

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 15. Juni 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 RM pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 RM, für das übrige Ausland 3 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erk. 1874. Täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 30 Pf. für politische und gesellschaftliche Kreislösungen und Bekanntmachungen 50 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (zweiwöchige 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeiger für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Wahl in Oesterreich.

Bis zur Stunde liegen 431 Wahlergebnisse vor, während 19 noch ausstehen. Es sind 186 Stichwahlen notwendig. Endgültig gewählt sind 245 Abgeordnete, davon 63 Christlich-Soziale, 44 Deutsch-Freiwirtschaftliche, 44 Sozialdemokraten, 34 Mitglieder des Tschechenklubs, 24 Südslawen, 11 Mitglieder des Polenklubs, 10 Italiener, 5 Bukowinarruthenen, 5 Rumänen, 2 Wilde, 1 Alt-Konservativer, 1 Alldeutscher, 1 Zionist.

Die Sozialdemokratie hat einen schweren Kampf zu kämpfen gehabt. Ueber alles Erwarten glänzend war 1907 ihr Sieg gewesen. Die Partei hatte soeben den wichtigsten Erfolg errungen; in jahrelangem, mit stürmischem Elan und zäher Ausdauer, mit machtvollen Massenaktionen und klugem parlamentarischen Geschick geführtem Feldzuge hatte sie in dem alten reaktionären Staatsgebilde der Arbeiterklasse das gleiche Wahlrecht erstritten. Und noch mehr. In diesem von allen Furien des Nationalitätenhasses gepöbelten Oesterreich, mit seiner so langsamen ökonomischen Entwicklung, mit seinen zahllosen Parteienplittern, die durch die skrupelloseste nationale und antisemitische Demagogie das politisch unreife Kleinbürgertum, die Klasse der Wähler, an ihre Fesseln zu fetten suchten, in diesem Staate erschien die Sozialdemokratie als einzige Partei, die aus den ewigen Wirren den Ausweg zeigen konnte: Verdrängung der gewissenlosen und unfruchtbarsten Demagogie, an deren Stelle der Ernst der großen Klassenkämpfe unserer Zeit treten muß, Ueberwindung des Nationalitätenhaders durch die freie und autonome Selbstbestimmung der in der Demokratie geeinten Nationen. Das neue Haus des gleichen Wahlrechts schien berufen, unter dem Antrieb einer starken Sozialdemokratie einen solchen Neuaufbau des Staates zu beginnen.

Einig und geschlossen, getragen von der Begeisterung ihrer Anhänger, mit Achtung und widerstrebender Bewunderung selbst von den Gegnern betrachtet, zog die Partei in die erste Schlacht unter dem gleichen Recht. Der Erfolg war über alle Erwartungen groß; 58 Mandate fielen ihr in der Hauptwahl zu, die die Stichwahlen noch um 30 vermehrten. Dagegen herrschte im bürgerlichen Lager aller Nationen der größte Wirrwarr. Die Parteizerküftung, die das Kurienwahlrecht erzeugt hatte, dauerte fort, schwächte die bürgerlichen Parteien in der Hauptwahl und vergrößerte unsere Erfolge in der Stichwahl. Es war kein Zweifel, daß die neu errungene parlamentarische Stellung fast über die wirkliche Stärke der Partei hinausging.

In ganz anderer Situation beschränkt diesmal die Sozialdemokratie den Kampfplatz. Das Haus des gleichen Wahlrechts erwies sehr bald seinen bürgerlichen Klassencharakter. Die Worte und der Geist blieben kleinbürgerlich, die Taten waren kapitalistisch-agrarisch. Trotz der unermüdeten Arbeit der Sozialdemokratie machte die Sozialreform nur langsame Fortschritte, bereiteten die Agrarier, unterstützt von den schutzjüngerischen Industriellen, jede wirksame Maßnahme gegen die Leuerung. Der demokratische Fortschritt stockte vollständig, das Nationalitätenproblem wurde nicht in Angriff genommen, aber die Forderungen der Weltpolitik, des Land- und Seemoloachs in offener Verletzung der Verfassung befriedigt. Aus dem Verlauf des böhmischen Abenteuers hatte die Regierung neues Bewußtsein ihrer Stärke geschöpft und unter dem Einfluß des Thronfolgers, in dessen Geiste sich reaktionäre und imperialistische Strömungen vermählen, lehrten die Habsburger zu ihrer traditionellen Politik zurück: durch Ausnutzung des Nationalitätengegensatzes die Regierungsmacht zu stärken und die deutschnationalen Kräfte zu schwächen.

Der große Erfolg der Sozialdemokratie hatte aber noch andere Wirkungen. Wenn wir einmal eine Niederlage erleiden, so ist unsere erste und dringendste Sorge, unsere Organisation zu stärken, unsere Presse auszubauen, um die Bedingungen künftigen Sieges zu schaffen. Und wenn wir siegen, so treibt es uns erst recht zur Arbeit an der Stärkung unserer Organisation und Presse, um den Sieg zu behaupten und künftige Siege vorzubereiten. Das hat auch die österreichische Partei mit großem Erfolg getan und innerlich gestärkt ist sie diesmal in den Kampf gegangen. Aber jedes Wachsen unserer Macht ruft unsere Gegner zur Gegenwehr auf den Plan. Der Sieg der Sozialdemokratie hat auch in Oesterreich den Klassengegensatz zu seiner ganzen Schärfe und seiner ganzen Entschiedenheit erweckt. Die Unternehmer arbeiteten unermüdet, um mit allen Mitteln ihrer wirtschaftlichen Macht unseren Gewerkschaften gelbe Organisationen, unserer Partei eine sogenannte nationale Arbeiterpartei entgegenzusetzen, die Arbeiter politisch und wirtschaftlich zu spalten, um ihre Angriffskraft zu lähmen. Vor allem aber waren sie entschlossen, der Sozialdemokratie die geschlossene Kampfesfront der bürgerlichen Parteien entgegenzustellen. Die Parole der Sammlung gegen die Sozialdemokratie war allgemein, und wenn sie auch nicht vollen Erfolg hatte, eine ähnliche Zersplitterung der bürgerlichen Parteien wie 1907 wurde doch verhindert.

Auf der einen Seite also Enttäuschung über das Parlament des gleichen Wahlrechts, dessen notwendigen Klassencharakter die Massen erst aus der Erfahrung kennen lernen mußten, auf der anderen starke Verschärfung der Klassengegensätze, die die herrschenden Klassen zur Abwehr gegen die Sozialdemokratie einten, das war die Situation, in der die Sozialdemokratie in die Wahlen eintreten mußte. Und noch ein Umstand kam hinzu. In die Partei selbst war der Zwiespalt eingedrungen. Die tschechische Sozialdemokratie hatte 1907 eine Reihe Mandate erobert, deren soziale Struktur sie als dauernden Besitz noch nicht reif erscheinen ließ. Dieser neben anderen Umständen führte die Partei auf den Abweg des Nationalismus. Als „Volkspartei“ hoffte sie zu behaupten, was ihr als Arbeiterpartei nicht sicher schien. Die verberbliche Taktik brachte ihr keinen Gewinn; nicht sie, sondern ihre Gegner trugen den Vorteil aus dem Erstarken der nationalitätstheoretischen Strömung davon. Und für die Gesamtpartei bedeutete das Abschwenken zum Nationalismus schwere Schädigung. Ihr moralisches Prestige als Ueberwinderin des Nationalitätenhaders wurde gemindert und in den Sudetenländern namentlich den Deutschnationalen ihre Agitation ungeheuer erleichtert; das Einfangen indifferenter Arbeiter in bürgerlich-nationale Organisationen hat der tschechische Separatismus stark gefördert.

Unter solchen Umständen mußte man von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß der übergroße Sieg von 1907 nur schwer behauptet werden könnte. Wir wählten hierfür einen Führer des Deutschnationalen Verbandes, einen alten Gegner der Sozialdemokratie, Herrn Dr. Steinwender, zum Zeugen anzurufen, der einige Tage vor der Wahl im „Tag“ schrieb:

„Bei den Deutschen werden die Sozialdemokraten etwa ein Duzend von Mandaten einbüßen. Aber nicht etwa deswegen, weil die Sozialdemokratie zurückginge oder weil sie ihre Versprechungen nicht eingehalten und enttäuscht hätte. Im Gegenteil, die Sozialdemokratie hat sehr viel durchgesetzt, insbesondere für die Bediensteten der Eisenbahnen, und gerade jetzt kann sie zwei Momente für sich in der Agitation mit großer Wirkung verwenden: die Leuerung und die Flottenrüstungen. Wenn sie trotzdem Mandate verlieren wird, so geschieht dies einfach deshalb, weil sie bei der ersten Erprobung des allgemeinen Wahlrechts in vielen Bezirken die Bürgerlichen auch dort überannt hat, wo diese in entscheidender Mehrheit waren, aber ihre Kräfte auf zwei, drei oder auch vier Kandidaten zersplitterten. Die Sozialdemokratie hat bisher mehr Vertreter im Parlament gehabt, als ihr nach dem Verhältnis ihrer Anhänger gebührte, und von dieser Ueberzahl wird sie jetzt etwas abgeben.“

Wir Sozialdemokraten aber sind gewöhnt, die Stärke unserer Partei nicht allein nach der Zahl der Mandate zu beurteilen, sondern nach der Zahl der Wählerstimmen. Doch gerade auch hier mußten Befürchtungen rege werden. Wenn je, so mußten 1907 die sogenannten Mittläufer unsere Zahl geschwollen haben, mußte diesmal alles, was nicht überzeugter Sozialdemokrat war, unsere Reihen verlassen. blieb unsere Zahl auch nur erhalten, so bedeutete das bei dem gewissen Verlust unsicherer Elemente bereits einen starken Gewinn von Klassenkämpfern.

Gerade von diesem Gesichtspunkte aus dürfen wir nun mit freudiger Genugtuung konstatieren, daß die Partei sich ehrenvoll behauptet hat und, soweit jetzt ein Urteil möglich ist, etwa einen Gewinn von 50 000 Stimmen wird verzeichnen können. Allerdings verteilt sich der Gewinn nicht gleichmäßig. In den Sudetenländern, Böhmen, Mähren, Schlesien, haben die erstarkten bürgerlichen Organisationen, das Wiedererleben des Nationalitätenstreites, der tschechische Separatismus und der wirtschaftliche Terrorismus verursacht, daß wir unsere Stimmen nicht voll behaupten konnten. Aber was wir hier verloren, ist reichlich wett gemacht durch die Fortschritte, die wir in den Alpenländern und vor allem in Wien und Niederösterreich gemacht haben. In Wien allein haben wir rund 40 000 Stimmen gewonnen und mit insgesamt 158 000 Stimmen alle anderen Parteien weit überflügelt.

Von Wien vornehmlich geht auch die weitaus wichtigste politische Wirkung dieser Wahlen aus: die germalnende Niederlage der christlichsozialen Partei. Mit Stolz dürfen wir sagen, daß wir vor allem es sind, die diese Partei niedergerungen haben. An dem Widerstand der Arbeiterklasse kam diese Partei zuerst zum Stehen und in unermüdetem und rücksichtslosem Kampf haben wir ihre heuchlerische und verlogene Politik enthüllt, bis sie in ihrem abschredenden Egoismus und ihrer verfaulenden Korruption vor aller Augen nackt dastand. Mit dem „christlichen Sozialismus“, der unter dem falschen Namen dem Kapitalismus die schmutzigsten Geschäfte beforderte, um schließlich der privaten Bereicherung seiner Führer zu dienen, ist es nun endgültig zu Ende. Und da die Christlichsozialen zugleich die streitbarsten und gefährlichsten Vorkämpfer des Klerikalismus gewesen sind, so ist der Wahlsieg auch für die klerikale Reaktion zu einem schwarzen Tag geworden. Und der dritte Leidtragende dieser Niederlage ist der Thronfolger und die von ihm protegierte Regierung Wienerth, deren verlässliche Stützen die Christlichsozialen waren.

Für uns aber bedeutet der Sieg über die Christlichsozialen die Befreiung von dem tödlichsten und gefähr-

lichsten Feind der Arbeiterklasse. Als einziges Volkwerk gegen die Sozialdemokratie hatten sich die Christlichsozialen stets ausgegeben; nun ist das Volkwerk zerborsten und über seine Trümmer dringen siegreich unsere Scharen vorwärts.

In Schmutz und Schande sind die Christlichsozialen gestürzt. Gründlich hat das gleiche Wahlrecht Gericht gehalten. Und erinnert man sich, wie schwer es gelingt, unter einem Privilegienwahlrecht korrupten Klüngeln die Herrschaft zu entreißen, dann wird man die reinigende und moralische Wirkung des gleichen Wahlrechts erst richtig zu würdigen wissen.

Es ist nur eine andere Seite dieser Niederlage, wenn es den „Deutschfreiwirtschaftlichen“ diesmal zum erstenmal seit langer Zeit gelungen ist, Erfolge zu erringen. Was sich unter den verschiedenen Parteibezeichnungen der Deutschnationalen verbirgt, ist eine recht gemischte Gesellschaft, die, von antikerklichen Ideologen angefangen, bis zum industriellen Scharfmacher und agrarischen Reaktionär, alle Schattierungen aufweist. Ihre Erfolge werden Herrn Wienerth, dessen reaktionäre Verschleppungsregierung sie treu unterstützt haben, für die Verluste seiner christlichsozialen Viehlinge etwas entschädigen.

Bei den nichtdeutschen Nationen haben sich die Parteiverhältnisse wenig verschoben, und es sind geringe Aussichten, daß die Verhältnisse im neuen Reichsrat sich wesentlich ändern werden.

Die sozialdemokratischen Mandate.

Wien, 14. Juni. (Privattelegramm des Vorwärts.)

Die deutsche Sozialdemokratie hat in Wien und Niederösterreich einen glänzenden Sieg errungen und in der Hauptstadt allein über 40 000 Stimmen gewonnen. Gewählt sind in Wien Adler, Reumann, Seib, Ellenbogen, Staret, Schummeier und David, also sieben Mandate gegen acht in 1907. Während uns aber die Stichwahlen 1907 nur zwei Mandate brachten, können wir jetzt mindestens auf fünf rechnen. In Niederösterreich haben wir vier Mandate, darunter die Bernerstorfers und Kenner's erhalten, wozu die Stichwahl noch zwei hinzuzufügen dürfte. Sehr gut abgeschnitten haben wir in Steiermark, wo wir vier Mandate erhalten haben und in einer sicheren Stichwahl stehen. In Kärnten haben wir ein Mandat verloren und stehen in drei Stichwahlen. In Tirol verloren wir das eine sehr unsichere Innsbrucker Mandat, behaupteten jedoch das andere schon in der Hauptwahl. Dagegen hat Mähren ein ungünstiges Resultat aufzuweisen. Wir hatten hier drei Mandate und werden davon nur eines in der Stichwahl behaupten können. In Schlesien erhielten wir wieder ein Mandat und stehen in zwei aussichtsreichen Stichwahlen. Dagegen verloren wir vier von den 12 böhmischen Mandaten. Im ganzen erhielt die deutsche Sozialdemokratie diesmal 26 Mandate bei der Hauptwahl, gegen 34 Mandate 1907.

Die tschechische Sozialdemokratie verliert drei Mandate, darunter die beiden der Genossen Soukup und Huber in Prag.

Die Italiener haben ein Mandat in Triest verloren. Die Polengewinnen drei Mandate: Gen. Daschnski ist doppelt gewählt. In Czernowitz (Bukowina) wurde der rumänische Genosse Grigorovici gewählt. Insgesamt wurden bei dieser Hauptwahl 44 Sozialdemokraten gewählt.

Für die Stichwahlen sucht die Regierung die Parteien zur Sammlung gegen die Sozialdemokratie zu vereinen. Sie bemüht sich, namentlich die „Deutschfreiwirtschaftlichen“ und „Christlichsozialen“ zum Abschluß eines Stichwahlkompromisses zu gewinnen. Die Führer des „Deutschen Nationalverbandes“ werden heute darüber mit Wienerth verhandeln.

Die Stichwahlen.

Wien, 14. Juni. Die Deutschfreiwirtschaftlichen kommen in Stichwahl mit den Sozialdemokraten in 40 Bezirken und mit den Christlichsozialen in 19 Bezirken. Die Christlichsozialen kommen mit den Sozialdemokraten ebenfalls in 19 Bezirken in die Stichwahl. Die Deutschfreiwirtschaftlichen haben 1 Mandat von den Christlichsozialen gewonnen. 37 Stichwahlen finden zwischen Tschechen und Sozialdemokraten statt und 4 Stichwahlen zwischen Italienern und Sozialdemokraten.

Preßstimmen.

Wien, 14. Juni. Die deutschfreiwirtschaftlichen Organe feiern den gestrigen Wahltag als eine Niederlage der Christlichsozialen in Wien, die sich von ihren bisherigen 20 Wiener Mandaten in der Hauptwahl nur zwei sichern konnten. Die Führer und einflussreichsten Männer dieser bisher so mächtigen Partei hätten bisher nicht ein Mandat für das Abgeordnetenhaus, sondern sie lämen alle nur in die Stichwahl. Dieser Umstimmung werde auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Wien und dem deutschen Volke in Oesterreich stärken. Die Christlichsoziale Reichspost gibt die Niederlage ihrer Partei zu und findet die Tatsachen, die sich gestern in Wien zeigten, erklärlich durch die traurigen parlamentarischen Verhältnisse, die eine auf praktische Erfolge angewiesene Arbeiterpartei, wie sie die Christlichsoziale Partei sei, an positiver Arbeit behinderten.

Haniemann als Erzieher.

In der „Kölnischen Zeitung“ empfiehlt Dr. Mathieu Schwann, Leiter des rheinischen Wirtschaftsdarwins, als besonders geeignetes Material zur staatsbürgerlichen Erziehung die Biographien von Harfort, Hansmann, Camphausen und anderen Führern des rheinischen Wirtschaftslebens. Schwann meint, daß der staatsbürgerlichen Erziehung nichts besser und nichts mächtiger zu Hilfe kommen könne, als ein solches „Studium der Geschichte des deutschen Bürgertums, die seinem Willen, seinem Geiste und seinem Schaffen entspringt, und die insoweit auch wie nichts geeignet ist, uns in unserm Willen, unserm Geiste und unserm Schaffen zu bestärken, das heißt jene staatsbürgerliche Charaktererziehung in uns zu bewirken, die vor allem nothut.“

David Hanseman ist bekanntlich der Urheber des Wortes, daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit aufhört. Das Wort bedeutete zu der Zeit, als es gesprochen wurde, eine politische Tat. Es drückte den Willen des vormärzlichen Bürgertums aus, seine wirtschaftliche Macht der Krone nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn ihm dafür auch politische Rechte gewährt wurden. Später ist dann das Wort zur Weltanschauung des Bürgertums insofern geworden, als in Geldsachen außer der Gemüthlichkeit auch alles andere, vor allen Dingen die politische Ueberzeugung aufhörte, als der Wert des Menschen nur noch gemessen wurde nach den Millionen, die er besaß, nur nach der Brutalität, womit sich das Recht seiner Millionen auf Mehrwert durchsetzte. Hanseman, ein hochreaktionärer Geselle, an dem höchstens die Verdrehung gefällt, mit der er in den Wärtagen sich geltend zu machen wußte, Camphausen, ein diplomatischer Schleicher, dabei nicht minder reaktionär wie sein Nachener Bruder in Rammon, die beiden Väter des Dreiklassenwahlrechts in Preußen, die die Revolution innerlich schon verraten hatten, ehe sie sich noch von ihr in den Sattel der Regierung heben ließen — als staatsbürgerliche Erzieher!

Und nun gar der alte, ehrliche Fortschrittssmann Harfort! Dieser westfälische Unternehmer fühlte sich zum Volkserzieher berufen und gab in den sechziger Jahren ein Schriftchen heraus, betitelt „Arbeiter-Spiegel“ — ein wunderliches Gemisch von hausbackener Frömmerei, philisterhafter Beschränktheit und prophetischer Brutalität. Als Mann, der „zu einem Urteil über die Tugenden und Fehler der Arbeiter einigermassen berechtigt“ ist, lehrt er uns, daß es ein Unfug sei, zu sagen, das Kapital knechte die Arbeit. Das habe höchstens in den Zeiten gegolten, wo man Sklaven und Leibeigene kaufen konnte, um sie zu Frondiensten zu zwingen, nicht aber mehr heutzutage, wo alle Bürger vor dem Gesetze gleich seien, wo Gewerbefreiheit und Freizügigkeit herrsche und jedem gestattet sei, sich dorthin zu begeben, wo seine Arbeit am besten bezahlt werde. Heute habe der Fabrikbesitzer oft größere Sorgen als der Arbeiter, der seinen Lohn heimtrage, selbst wenn der Unternehmer verliere. Lustig leben und müßig geben — das sei die Devise der Arbeiter, und anstatt zu sparen, pflegten sie den Lohn nach Rehmansart zu vergeuden. Im Kreise Dornmund sei das Champagnertrinken Modesache unter den Arbeitern geworden, und ihren Frauen sei das Beste auf dem Markt und in den Läden gerade gut genug.

Nicht eindrucklich genug kann Harfort die Arbeiter vor den „Streikverbindungen“, wie er die Gewerkschaften nennt, warnen: „Sie schaden erfahrungsgemäß dem Arbeiter, der seine Ersparnisse verzehrt, außerdem muß der Arbeitende den Mühsiggänger ernähren, solange er kann; ferner schaden sie dem Arbeitgeber, dessen Arbeit müßig liegt, endlich der allgemeinen Wohlfahrt.“ Es gibt noch dem Verfasser des „Arbeiter-Spiegels“ nur ein Mittel für den Arbeiter, seine Lage zu bessern, das ist: Sparsam leben und sich mit mühsigem Lohn begnügen. Vor allen Dingen soll der Arbeiter nicht zu früh heiraten; wenn bei wachsendem Kindersegen und unter den Schulden, womit der Haushalt ins Leben trat, die Not sich einstellt, dann „flieht die Liebe aus dem Fenster, die Frau verkommt und der Mann flüchtet ins Wirtshaus“. Darum Mensch, bezähme deine Triebe, wenn du ein Proletarier bist!

Als praktische „Besserungsvorschläge“ für die Nothe der Zeit empfiehlt Harfort: Verschärfung und strengere Handhabung der Befehle, größere Vollmacht der Polizei, Wiedereinführung der Arbeitsbücher, Verdrängung der Unternehmer, bis zur Entlassung des Arbeiters einen Teil des Lohnes als Sicherheit zurückzulassen, und endlich die Schule, die den Arbeiter lehren soll, daß die Forderungen eines Standes (d. h. der Arbeiter) sich nicht ungebührlich über die der andern Stände (d. h. der Unternehmer) erheben dürfen, ohne die bürgerlichen Verhältnisse zu stören.“

Harforts Schrift war nicht etwa ein unbeachteter Versuch eines eingängigeren Sonderlings. Sie war der rheinisch-westfälischen Bourgeoisie aus dem Herzen geschrieben und ist in den sechziger Jahren zu vielen Tausenden unter den Arbeitern im Westen zur „Aufklärung“ verteilt worden. Und mochten sich auch die Camphausen und Medissen in ihrer Bildung über den alten Harfort erheben, an Gesinnung waren sie ihm gleich, und die Masse des Volkes haben sie eher noch geringer gewertet, als es der westfälische Fortschrittssmann tat. In Geldsachen — und diese standen im Mittelpunkt ihres Wirkens — hörte eben bei diesen Führern des Bürgertums alles auf!

Umso entschiedener darf man sich auflehnen gegen eine staatsbürgerliche Erziehung, die der Jugend die Hansmann und Genossen als Vorbilder empfehlen will. Sie mögen Bildungs- und Erziehungsmaterial abgeben für die Handelshochschulen, wo die Sproßlinge der Bourgeoisie das Geldmachen lernen sollen. Wer aber der Meinung ist, daß das Geldmachen doch nicht der Güter höchstes ist, das sich auch um das Opfer der Persönlichkeit, der Menschenwürde und der Ueberzeugung durchzusetzen hat, der wird für die staatsbürgerliche Erziehung doch wohl andere Vorbilder heranziehen als die Hansmann, Harfort und Genossen.

Zur Lage in Belgien.

Aus Brüssel wird uns geschrieben: Das Ministerium Brocqueville ist also gebildet, aber die Ferude wird von kurzer Dauer sein. Schon normalerweise ist dem „Liquidations“-ministerium Brocqueville nur eine elfmonatige Lebenszeit beschieden — bis zu den Nationalwahlen von 1912. Jetzt taucht aber — und von kirchlicher Seite — die Nachricht auf, daß es gar nicht unwahrscheinlich sei, daß die Kammer etwa am 20. November herum aufgelöst und Neuwahlen, mit Berücksichtigung der letzten Bevölkerungsstatistik, die die Deputiertenliste um etwa 20 neue vermehren dürfte, ausgeschrieben werden. Dagegen hört man von der „festen Hoffnung“ Schollaerts, die dieser knapp nach der Demission laut werden ließ, daß das Schulgesetz „doch“ durchgehen werde, jetzt erstaunlich wenig. Ein kirchliches Antwerpener Blatt meint, das Schulprojekt Schollaerts würde seinen „regulären Verlauf“ in den Sektionen nehmen: also Begräbnis erster Klasse. Da das Gesetz keine Aussicht habe, in dieser Session votiert zu werden, würden die Sektionsungen nicht vermehrt werden. Es würde keine außerordentliche Session im Oktober geben, da man die Kammer

nicht inmitten der Wahlzeit einberufen könne. Von „bester Hoffnung“ in bezug auf das Schulprojekt ist allenthalben keine Rede. Zur Nachricht von einer möglichen früheren Auflösung der Kammer, die jetzt die Kunde macht, gibt die Streifenbetrachtung in der kirchlichen Presse eine erbauliche Begleitmusik. Rett ist da z. B. zu beobachten, wie die sonst in Monarchienanbetung und Lokalismus erster Klasse kirchliche Presse nun über den König herfällt, der sich — und das schreiben noch die Höslichen — „bedauerlichen Einflüssen“ hingegen habe. Diese bedauerlichen Einflüsse hätten sich danach darin geltend gemacht, daß die zum König berufenen Ratgeber, allen voran der geschmähte Boeste, „nicht jene energische und rücksichtslose Haltung, die zur Durchsetzung des Schulgesetzes unerlässlich gewesen wäre“, an den Tag gelegt hätten. So geht es denn Herrn Boeste auch entsprechend schlecht in der kirchlichen Presse und das Anrufen der „Einigkeit“, mit der in den Wahlkampf gezogen werden soll, nimmt sich in dem Gebelber, das um den um seine Partei jedenfalls verdienten alten Führer erklingt, ebenso anmutig wie verheißend aus.

Interessant und von Wert ist übrigens die aus einem Interview mit Boeste hervorgehende Konstatierung, daß der altkirchliche Führer dem König die Demission des Kabinetts „weder angeraten noch sie verlangt habe“. Zudem bemerkte Boeste, daß selbst viele von jenen, die Schollaert nach seinem Sturz zujubelten, ebenso wie er, Boeste, erkannt hätten, daß das Gesetz wenig Aussicht gehabt habe und „der Moment für seine Einbringung schlecht gewählt gewesen sei“. Voraus nämlich hervorgeht, daß die kirchliche Partei Boeste zum Sündenbock für eine Situation machen wollte, für die einzig die Regierung mit ihrer Vorlegung des angefeindeten Gesetzes verantwortlich ist. Immerhin ist Boeste, der ja neuerdings wieder zum König berufen worden war, weder so machtlos noch so gutmütig, um sich als toter Löwe behandeln zu lassen.

Jedenfalls zeigt die moralische und politische Situation, in der sich die kirchlichen befinden und die sich aus den Urteilen aus ihrem eigenen Lager ergibt, daß sie sich für die kommenden Wahlen mit dem Mut der Verzweiflung zu rüsten haben. Die Schulvorlage, die die kirchliche Gewalt und Herrschaft besiegeln sollte, hat den oppositionellen Parteien Glanz und Kampflust gegeben und schließlich einen Sieg gebracht, von dem sich der Gegner allen Voraussetzungen nach nicht mehr erholen dürfte. Und es ist eine Niederlage, die immerhin noch anders zählt, als die 1884 unter Boeste und 1899 unter Vandenpeereboom erlittene. Die Regierungspartei hat seither einen von einer Wahl zur anderen sich immer stärker akzentuierenden Abbröckelungsprozess durchgemacht, der sie nun auf sechs Stimmen Majorität geführt hat. Ist da ein Aufschwung möglich, selbst wenn man in Rechnung zieht, daß die kirchliche Partei über nicht geringe Mittel an Geld und — Korruption verfügt? Und daß sie alle Anstrengungen machen wird, den Todesstoß abzuwehren?

Ein Fachmann hat sich die Mühe genommen, die Chancen der oppositionellen Parteien bei den nächsten Wahlen ziffernmäßig abzuschätzen und auf der Grundlage der Einrechnung der neuen Deputiertenliste „schlimmstenfalls“ einen Gewinn von 11 Sitzen der Linksparteien gegen 6 an die kirchlichen fallende Sitze herausgerechnet, so daß sich ein Vorsprung von 10 Stimmen für die Opposition ergeben würde. . . . Indes, „berechnet“ wurde in den letzten Jahren in Belgien mancherlei auf Zeitungspapier, aber die kirchliche Mehrheit ist doch immer geblieben. Gewißheitsvollere Stimmung als die aus mehr oder weniger mathematischen Spielereien geschöpft quillt aus der, auch von dem vorsichtig Wägenden nicht zu unterschätzenden Gärung und Bewegung im Lande, die eine weitere Anspannung und Entladung der Kräfte für die Wahlen verheißt. Wenn es, wie man hoffen darf, an diesem höchsten Aufschwung nicht fehlen wird, dann wird das Ministerium Brocqueville das letzte kirchliche Ministerium in Belgien gewesen sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juni 1911.

Die „Genuchen“ melden sich.

Den „Hamburger Nachrichten“, dem Organ der rechtsnational-liberalen Elemente, gefällt die Rede des Geheimrats Rieker auf dem Hansatage, soweit sie sich auf die Kampfstellung gegen die Agrarier und die Sozialdemokratie bezog, sehr wenig. Das Blatt schreibt:

„Hier kommen wir immer wieder auf den Punkt zurück, der uns bisher zur Zurückhaltung gegenüber dem Hansabund veranlaßt hat, nämlich das Verhältnis des Bundes zur Sozialdemokratie. Geheimrat Rieker hat zwar gesagt: „Uns trennt eine Welt von den Ausgangspunkten und Zielen der Sozialdemokratie.“ Aber man sollte meinen, das müßte genügen, um die gleiche Kampfstellung gegen die Sozialdemokratie zu begründen wie gegen die Agrarier. Denn mehr als eine Welt kann doch auch die Agrarier nicht von dem Hansabund trennen.“

„Und so bleibt vorläufig der Eindruck bestehen, daß der Hansabund bei den nächsten Wahlen nicht eine Stütze des staatsbürgerlichen Bürgertums sein, sondern in der Bekämpfung der Agrarier auch den Staatsgedanken und das Staatsinteresse preisgeben wird.“

Nach Herr Hugo Böttger schreibt im roten „Tag“: „Der erste Vorstoß des Bundes, Geheimrat Rieker, gab seiner Freude Ausdruck, daß ein Dutzend Männer der Agrardemagogie bei den Reichswahlen niedergestrichen worden sind. Das ist ein allzu summarisches Verfahren und schießt übers Ziel hinaus. Wenn nämlich jeder Mann der Rechte als Agrardemagoge bezeichnet und behandelt wird, so tut man der wirklich vorhandenen Handvoll Agrardemagogen zu viel Ehre an. Man schießt damit die Rechte rechts und verhindert den notwendigen Umbildungsprozess, den die Rechte im vaterländischen Interesse durchmachen muß, um wieder eine selbständige politische Partei zu werden, indem sie sich von den überagrarischen Bestandteilen, von einer rein wirtschaftspolitischen Herrschaft befreit. Und dann noch eins und ein sehr Wichtiges. Kann es wirklich nur ein Gefühl der Befriedigung hervorrufen, wenn, wie es bei jenen Reichswahlen geschehen ist, die Sozialdemokratie den Löwenanteil von der Siegesbente nach Hause trägt? Diese Seite der Entwicklung unserer innerpolitischen Zukunft darf der Hansabund nicht aus den Augen lassen, wenn er eine Organisation zum Schutz der wirklichen Freiheit von Handel und Gewerbe, zum Schutz der nationalen Einigkeit des Volkes bleiben will.“

Daß es unter den National-liberalen zahlreiche Genuchen gibt, die von einer entschiedenen Frontstellung gegen die Rechte nichts wissen wollen, war ja längst bekannt. Wir fürchten nur, daß der Einfluß gerade dieser Kreise die Wahlpolitik des Liberalismus stärker beeinflussen wird, als es nach der Rede des Geheimrats Rieker den Anschein haben könnte. Jedenfalls ist es gut, sich vor vornherein vor Illusionen zu hüten!

Der mißverständene Flottenverein.

Der Flottenverein erklärt jetzt, daß er in seiner Forderung, beim Jahre 1912 ab jährlich einen großen Kreuzer mehr zu bauen, „mißverstanden“ worden sei. Er wolle gar nicht, daß mehr Schiffe gebaut werden, sondern lediglich eine Beschleunigung des Bauprozesses. Vom Jahre 1912 bis 1917 sei nach dem Flottengesetz je ein Ersatzbau für große Kreuzer vorgesehen. Das seien sechs Ersatzbauten. Der Flottenverein schlägt nun vor, statt in den nächsten sechs Jahren je ein Schiff zu bauen, in den nächsten drei Jahren deren je zwei auf Stapel zu legen. Es handele sich also lediglich um den früheren Bau von drei Schiffen.

Kein Mensch mit normalen Verstandesfunktionen wird auf diesen Schwundel hereinfallen. Wenn in den Jahren 1912, 1913 und 1914 (außer je einem Linienkreuzer) je zwei Kreuzer gebaut werden, so würden in den Jahren 1915, 1916 und 1917 statt der vom Flottengesetz vorgesehenen zwei Schlachtschiffe jährlich nur noch ein Schlachtschiff zu bauen sein, während in den drei Vorjahren deren je drei gebaut würden. Es versteht sich also ganz am Rande, daß der Flottenverein und alle Flotteninteressenten im Jahre 1914 schleunigst mit einer neuen Forderung kommen würden, nunmehr in den nächsten drei Jahren sechs Schlachtschiffe mehr zu bauen, da ja sonst die deutsche Schiffsbauindustrie schwer geschädigt werden würde. Um die sechs neuen Schiffe lämen wir also in keinem Falle herum. Das mag ja auch nicht einmal die konservative Presse zu behaupten, die sich deshalb, um nicht ihre Wahlchancen noch weiterhin zu verschlechtern, einstweilen gegen das Projekt des Flottenvereins wendet.

Die Volksschule gegen die Sozialdemokratie.

In Preußen wird bekanntlich kein Sozialdemokrat als Schulvorstandsmitglied bestätigt. Das preussische Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht nun in seiner letzten Nummer eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, sicher zu dem Zweck, unter allen Umständen zu verhindern, daß etwa hier oder da ein Sozialdemokrat zur Mitwirkung in Schulfragen zugelassen werde.

In der Entscheidung wird ausgesprochen, daß es zu den geschlechtlich der Volksschule zufallenden Aufgaben gehöre, die heranwachsende Jugend zu gottesfürchtigen und monarchisch gesinnten Staatsbürgern zu erziehen. Ein Mitglied des Schulvorstandes, welches der sozialdemokratischen Partei angehört, könne daher nach Maßgabe des § 44 III. des Volksschulunterrichtsgesetzes von der Zugehörigkeit dieser Behörde ausgeschlossen werden, da es sich der Achtung des Ansehens und des Vertrauens, welche die Mitgliedschaft eines Schulvorstandes erfordert, unwürdig mache.

In seiner Begründung weist das Oberverwaltungsgericht darauf hin, daß es zwar an einer besonderen gesetzlichen Bestimmung, gemäß der es die Aufgabe der Schule sei, die Schüler zu monarchisch gesinnten und gottesfürchtigen Menschen zu erziehen, mangelte; doch sei auch ohne eine solche besondere Vorschrift eine derartige Pflicht der Schule anzunehmen. Denn da die Schulen Veranlassungen des Staates zur Erziehung der heranwachsenden Jugend seien, so fallen ihnen auch ohne ausdrücklichen gesetzlichen Ausdruck wegen der Pflicht des Staates zur Selbsterhaltung die Aufgaben zu, durch den Schulunterricht die Jugend nicht nur mit den nötigen Kenntnissen zum Fortkommen im Berufsleben auszustatten, sondern sie auch zu Staatsbürgern heranzubilden, die fest auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung und des Christentums stehen. Dieser Standpunkt sei auch durch die Geschichte der preussischen Volksschule wohl begründet. Bestehe hiernach kein Zweifel, daß zu den geschlechtlich der Volksschule zufallenden Pflichten auch die Erziehung zu gottesfürchtigen und monarchisch gesinnten Staatsbürgern gehöre, so folge hieraus auch, daß die Mitglieder des Schulvorstandes zur Förderung dieser Aufgaben berufen und verpflichtet seien. Denn ihre Tätigkeit beruht auf einer Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse und erstreckt sich nicht nur auf äußere, sondern auch auf innere Angelegenheiten des Schulwesens. Auf Grund dieser Uebertragung staatlicher Aufgaben schließt aber die Zugehörigkeit zum Schulvorstand die Pflicht in sich, an der Erreichung der Ziele der Volksschule, also auch an der Erziehung der Jugend zu gottesfürchtigen und monarchisch gesinnten Staatsbürgern, tätig mitzuwirken. Wenn der Vorderrichter nun ausgesprochen habe, daß eine solche Mitwirkung nur bei Schulvorstandsmitgliedern gewährleistet wird, welche selbst auf dem Boden strenger Festhaltung der Verfassung, sowie der Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen den König ständen, so sei diese Ausführung von Rechtsirrtum vollständig frei.

Die „Gründe“ des Oberverwaltungsgerichts erheben sich nicht über das Niveau robusitischer Schwägererei. Eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Volksschule die Kinder zu gottesfürchtigen, monarchisch gesinnten Menschen zu drillen habe, besteht nicht und damit basta! Die Bezugnahme auf die „Schule als Staatsanweisung“ geht völlig fehl; erstens ist die Volksschule keineswegs eine Staatsanstalt — sie wird zum Teil von der Gemeinde unterhalten und verwaltet — und, selbst wenn man hier davon absieht, wer ist denn Staat und Gemeinde? Doch die Gesamtheit der Bevölkerung, zu der auch die Sozialdemokraten gehören, die in allen Teilen die Kosten dieser Institutionen mit zu tragen haben. Das Urteil kann nicht als ein aus geltenden Gesetzen hergeleiteter Rechtsakt angesehen werden.

Ein ultramontaner Revisor über eine sozialdemokratische Ortskrankenkasse.

Bei den Debatten über die Reichsversicherungsordnung kam im Munde der Zentrumsredner auch die von Sozialdemokraten geleitete Münchener Ortskrankenkasse schlecht weg. Interessant ist demgegenüber, was der Zentrumsredner und Arbeitgeber Rager über die Verwaltung der Münchener Ortskrankenkasse sagt. Der Herr gehörte zur Revisionskommission in dieser Kasse, erstattete den Bericht in der Generalversammlung über die Revision und erklärte dort:

„Ich muß ausdrücklich anerkennen, daß die Kommission musterhafte Ordnung und Sauberkeit konstatierte. . . . Sowohl in der Hauptkassa, als auch in den Kassen der Sanatorien wurden Kassastütze vorgenommen. Auch hier fanden wir alles in bester Ordnung. Die Besuche der Sanatorien Kirchseeon und Schonstett gabem uns ein Zeugnis von deren vorzüglichen Zustand. . . . Von beiden Sanatorien gewannen wir einen mustermäßigen Eindruck. Desgleichen herrscht in Oberdörfen Ordnung und Sauberkeit. . . . Im Rahmen der Rechnungsprüfungsmission spreche ich hiermit dem Kassenvorstande den wärmsten Dank aus für die bewiesene umsichtige Leitung.“

Die Zentrumsblätter, die nicht genug schreiben können über sozialdemokratische Mißwirtschaft, die insbesondere auch über das Sanatorium Oberdörfen allerlei Lügen verbreiteten, werden sich natürlich hüten, von den Uebersetzungen dieses Zentrumsredners Notiz zu nehmen.

Beseinerung der Konsumvereine.

In der Beratung der verstärkten Handels- und Gewerbe-Kommission über den dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Annahme empfohlenen Antrag Hammer wegen Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommensteuer wurde vom Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt, der Finanzminister und das Staatsministerium hätten zu der Frage noch nicht definitiv Stellung genommen. Weiter wurde erklärt, der Finanzminister halte es für zweckmäßig, die Frage im Zusammenhange mit anderen bei der bevorstehenden organisatorischen Neuordnung der direkten Steuern zu regeln; der Antrag Hammer sei ihm insofern, auch er sei der Ansicht, daß die Konsumvereine angeblich auf Grund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts einen erheblichen oder den ganzen Gewinn der Steuerpflicht entziehen könnten.

Die Berliner Politischen Nachrichten behaupten nun, in Preußen hätten sich 23, in Deutschland 45 Konsumvereine dadurch der Steuerpflicht entzogen, daß sie keine oder nur geringe Dividenden verteilten, indem sie die Dividende satzungsgemäß zu einer festen rabattmäßigen Rückgewähr umwandelten. Von einer Ausdehnung der Steuerpflicht auf die Rabattvereine wollen die „V. P. R.“ nichts wissen; die Rabattvereine „beruhen auf Selbsthilfe und schließen sich zusammen, um den Konsumvereinen ihrer Existenz halber entgegenzutreten.“ Bei den Rabattvereinen handle es sich um Rabatt an die Kunden, bei den Konsumvereinen um Dividende an die Mitglieder. Ueber die voraussichtliche Wirkung einer zukünftigen, in das Einkommensteuergesetz aufzunehmende Bestimmung über die Steuerpflicht der Konsumvereine führen die „V. P. R.“ aus, allerdings sei die Möglichkeit zuzugeben, daß die Konsumvereine zwar niedrige Dividenden geben, aber durch Herabsetzung der Warenverkaufspreise den Gewerbetreibenden immer mehr Kunden entzögen. Damit könne jedoch nicht die Tatsache aus der Welt geschafft werden, daß die Konsumvereine günstiger als die Kleingewerbetreibenden gestellt seien, und ebensowenig könne bestritten werden, daß der Antrag einen Weg biete, die Gleichberechtigung wieder herzustellen. Wenn übrigens die Konsumvereine infolge der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmung erheblich geringere oder keine Dividende mehr verteilen, werde der in der Dividende liegende starke Anreiz, den Konsumvereinen beizutreten, wesentlich geringer werden. In jedem Falle bleibe es eine Forderung der steuerlichen Gerechtigkeit, daß ebenso wie der einzelne Gewerbetreibende seine Gewerbesteuer, seine Kommunalsteuer und Einkommensteuer bezahle, von dem sogenannten Kundengewinn in Form fester Rabatte der Konsumvereine Steuer bezahlt werden müsse. Die „V. P. R.“ schließen, der Finanzminister könne einer Maßnahme, die verhindern wolle, daß Konsumvereine ihren steuerpflichtigen Gewinn steuerfrei machen, grundsätzlich nur zustimmen.

Also erst Beseinerung der Lebensmittel durch indirekte Steuern und dann Eröffnung der Konsumvereine!

Unzulässigkeit der kommunalen Steuer auf Wildbret und Geflügel.

Der § 14 des preussischen Kommunal-Abgabengesetzes ließ es zu, Gemeindesteuern auf Geflügel und Wildbret zu erheben und erklärte sogar die Einführung einer Steuer auf Geflügel und Wildbret auch in den früher nicht mal- und schlagsteuerpflichtigen Gemeinden für zulässig. Nun bestimmt aber das Reichs-Jolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 im § 13: „Für Rechnung von Gemeinden oder Korporationen dürfen vom 1. April 1910 ab Abgaben auf Getreide, Sämereien, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Wadwaren sowie von Fleisch, Fleischwaren und Fett nicht erhoben werden.“

In einem Rechtsstreit des Geflügelhändlers Geher in Wiesbaden gegen den Wiesbadener Magistrat war nun die Frage zu entscheiden, ob sich der Begriff des Fleisches im Sinne des zitierten Reichs-Jolltarifgesetzes auch auf Geflügel und Wildbret beziehe und ob demgemäß kommunale Abgaben über Abgaben von Geflügel und Wildbret jetzt ungültig seien oder noch zu Recht beständen. Wiesbaden erhob trotz jener Bestimmung des Reichs-Jolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 auch nach dem 1. April 1910 auf Grund einer Abgabensatzung Abgaben von Wildbret und Geflügel.

Der Bezirksauschuss erkannte auf die Klage G. S. dahin, daß die Abgabensatzung ungültig sei. Das Gericht führte aus: Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und auch nach der Sprachwissenschaft sei nicht nur Fleisch zahmer Vierfüßler, sondern auch Fleisch von Wildbret und Geflügel unter „Fleisch“ zu verstehen. Die Frage sei, ob der Gesetzgeber des Reichs-Jolltarifgesetzes von dem Sprachgebrauch habe abweichen wollen. Dafür sei aber nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes nicht das geringste beigebracht.

Der Magistrat legte Revision ein und machte geltend, das Reichs-Jolltarifgesetz habe unter „Fleisch“ Wildbret und Geflügel nicht mit umfassen wollen.

Staatskommissare, die zur Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht erschienen, vertraten namens der Minister denselben Standpunkt wie der Magistrat. Sie meinten, es sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, Wildbret und Geflügel unter den Begriff des Fleisches zu bringen, wie ihn das Reichs-Jolltarifgesetz gebrauche. Denn die ganze Tendenz des Gesetzes sei darauf gerichtet gewesen, nur die Gegenstände des Massenkonsums der Bevölkerung durch die Kommunen zu entziehen. Solche Gegenstände seien Wild oder Geflügel nicht.

Das Oberverwaltungsgericht verwarf jedoch die Revision des Magistrats und beließ es bei der Vorentscheidung, wonach die kommunale Besteuerung auch von Wildbret und Geflügel seit dem 1. April 1910 in Deutschland unzulässig ist.

Prügelnde Schulleute.

Die Trierer Strafkammer verhandelte am 12. Juni über einen großen Schulknabenstreik. Der Arbeiter Lorenz aus Saarbrücken, der doselbst ruhig auf der Straße gestanden hatte, um auf die Elektrische zu warten, wurde von einem Schulknaben gefragt, was er da zu suchen habe. Auf die Antwort, daß er auf die Elektrische warte, wurde er weiter nach seinen Personalkenn gefragt. Trotzdem Lorenz auch diese Auskunft gab, wurde er sofort so fest an die Kette geschlossen, daß er vor Schmerzen aufschrie, und nach dem Wochstotal geschleppt, wo er nach den Befehlungen zahlreicher Zeugen schwer mißhandelt wurde. Ein Saarbrücker Stadtvorsteher, Vermögensdirektionssekretär Vogel, suchte zu vermitteln, indem er veranlaßte, daß der Mißhandelte eine Aussprache mit dem Polizeikommissar hatte. Der Polizeikommissar erklärte jedoch auf Grund der Aussagen der beteiligten Schulleute, daß kein Fall vorchriftswidriger Behandlung vorliege, worauf Lorenz Anzeige bei der Staatsanwaltschaft machte. Der Untersuchungsrichter erklärte, er habe erst nach mehrmaliger Vernehmung der angeklagten Schulleute Licht in die Sache bringen können. Anfangs hätten die Schulleute entschieden bestritten, Lorenz mißhandelt zu haben. Schritt für Schritt hätten sie aber dann zugegeben, Schläge „zur Abwehr“ ausgeübt zu haben. Der Verteidiger des Lorenz, gegen den gleichfalls Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben worden war, erklärte, falls das Gericht noch nicht davon überzeugt sei, daß Lorenz von den Schulleuten in roher Weise mißhandelt worden sei, so beantrage er Vertagung und weitere Zeugenladung. Durch den Assessor von Hagen werde er den Nachweis erbringen, daß derartige Ausschreitungen von Schulleuten in allen Saarbrücker Polizeibezirken vorkämen!

Nach zweistündiger Verhandlung kam das Gericht zu folgendem Urteil: Lorenz sei zu Unrecht festgenommen worden, infolgedessen könne von einer Widerstandsleistung nicht die Rede sein. Er habe daher freigesprochen werden müssen. Vier der angeklagten Schulleute dagegen hätten sich der gemein-schaftlichen Mißhandlung des Lorenz schuldig gemacht und seien deshalb zu einer Geldbuße von 100 Mark und Tragung der Kosten zu verurteilen.

Weiter wurde der Antrag des Verteidigers des Lorenz, des Rechtsanwalts Bülles, den Assessor von Hagen noch als Zeugen darüber zu hören, derartige Mißhandlungen in Saar-

brücken häufiger vorgekommen seien, als unerheblich abgelehnt.

Die Leuchtmittelsteuer. Die Ausschüsse des Bundesrats haben die Beratung über zwei wichtige Ausführungsbestimmungen abgeschlossen: Die eine betrifft die Leuchtmittelsteuer und regelt Fragen, die der Leuchtmittelindustrie und den beteiligten Kreisen zu Antzügen Anlaß gegeben hatten. Die zweite Verordnung bezweckt, den im Parlament und in der Presse vielfach erörterten Wünschen des Händwergewerbes, soweit es die Verhältnisse gestatten, entgegenzukommen. Die Beschlußfassung im Plenum des Bundesrats wird noch im Laufe dieser Woche erwartet.

Das Ende der mexikanischen Revolution.

Aus New York wird uns geschrieben: Von den Furien der Angst gepeinigt, von den Verwünschungen des durch seine 35jährige Diktatur „beglückten“ Volkes begleitet, floh Porfirio Diaz am 26. Mai unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels unerkannt aus der Hauptstadt Mexiko.

Wie zum letzten Augenblick hatte sich Diaz an den Präsidentensessel geklammert. Auf der ganzen Linie war das Militär von den Insurgenten geschlagen. Auf Drängen des Ministeriums bequente sich der „Bar von Mexiko“ schließlich dazu, sich dem provisorischen Präsidenten Madero gegenüber zum Rücktritt zu verpflichten. Sein Wort einzulösen, sträubte er sich, bis es auch in der Stadt Mexiko zu Demonstrationen kam, welche dem blutrünstigen Ungeheuer deutlich sagten, daß sein Kopf auf dem Spiel steht. Nun wich Diaz. Gleich dem in Paris weilenden Vizepräsidenten Corral legte er sein Amt nieder. De la Barra, der Minister des Äußeren, übernahm auf Grund der Vorschriften der Verfassung bis zur Vornahme allgemeiner Wahlen die Präsidentenschaft. Aber er hat sich nach dem zwischen den Insurgenten und der Diazschen Regierung getroffenen Abkommen mit dem bisherigen provisorischen Präsidenten Madero in die Leitung der Republik zu teilen. In dem neugebildeten Ministerium halten sich die Anhänger Maderos und die sogenannten Unparteiischen die Wage. Nach den Stipulationen des Friedensvertrags ist Madero beauftragt, in 14 von den 27 Einzelstaaten die Gouverneure zu bestellen.

Danach haben die Insurgenten einen Sieg zu verzeichnen; aber die Ziele der revolutionären Massen sind ihrer Verwirklichung nicht nähergerückt. Das alte Gewaltregiment geht weiter. Wenn Diaz die Wahlen direkt „machte“, so geben die neuen Gewalthaber den Wahlkörpern einfach Befehle. Das Parlament des Staates Sonora wählte nicht den Vertrauensmann Maderos zum Gouverneur. Gleich erzielte der Präsident de la Barra die Weisung, „den Irrtum richtig zu stellen“. Und Madero drohte, „seinen“ Gouverneur, der gar nicht gewählt ist, unter Anwendung von Waffengewalt ins Amt einzuführen.

„Bodenreform, Aufteilung der Latifundien und Staatsländereien!“ lautete die Parole, welche die erdrückende Mehrheit der Freischaren zu den Wählern des Aufstandes führte. Ueber diese Programmpunkte hüllten sich Madero und sein Anhang schon jetzt in ein verdächtiges Schweigen. Um die Aufmerksamkeit des Volkes auf andere Dinge zu lenken, protestierte Madero gegen die Unterdrückung der Pressefreiheit, als die Regierung gegen die in der Stadt Mexiko erscheinende Zeitung „El Pais“ wegen eines oppositionellen Artikels vorgehen wollte.

Nach stehen die Insurgenten unter Waffen. Mit ihnen müssen Madero und die mexikanische Hochfinanz rechnen. Hat doch der Freischarenführer Drozco dem provisorischen Präsidenten Madero erst in der vorigen Woche mit schußbereitem Revolver klar gemacht, daß die Aufständischen sich gegen Konventikelbeschlüsse aufbäumen. Um seine Armee in guter Laune zu erhalten protestierte Madero gegen die Senebelung der Presse. Später, wenn die Insurgentenstreitkräfte aufgelöst sind, kommt es vielleicht anders.

Das eine ist jetzt schon sicher: die Arbeiterchaft hat von der siegreichen Revolution nichts oder doch nur herzlich wenig zu erhoffen. Gegen die sozialistischen Aufständischen von Mexikanisch-Californien setzten sich bereits Freischarenabteilungen in Bewegung. Im Hof gegen die Sozialisten sind alle anderen Parteien einig.

In jeder anderen Hinsicht stehen sich die verschiedenen bürgerlichen Parteien als Gegner gegenüber. Während die Cientificos, welche unter dem Diazschen Regimente als Regierungsparteien angesprochen werden mußten, unter der Wirkung der jüngsten Umwälzung desorganisiert sind, verfügen die Merikalen über eine vorzügliche Organisation und über reiche Mittel. Den Fortschrittler, so nennen sich die Anhänger Maderos, ist der Erfolg der Insurgentenwaffen moralisch von Vorteil. Entsprechend der ökonomischen Rückständigkeit Mexikos kommt der Sozialismus für Wahlerfolge kaum in Betracht.

Am frühesten von allen Parteien traten die Merikalen in den Wahlkampf ein. Unter der Führung Gabriel Somerellas bearbeitet der Merus im Verein mit den Großgrundbesitzern die orthodoxen, unwissenden, landwirtschaftlichen Arbeiter. Den Merikalen stehen fast unbegrenzte Mittel zur Verfügung. Zwar wurden im Juli 1899 unter der Präsidentschaft von Benito Juarez anlässlich der Trennung von Kirche und Staat die Kirchengüter von der Regierung eingezogen. Aber die Kirche verstand es seitdem, trotz der entgegenstehenden Gesetzgebung, ein Vermögen von rund 400 Millionen Peso anzuhäufen; sie ist reicher, als alle staatlichen Banken zusammengenommen.

Ohne zielbewusstes Programm zog die Masse her Aufständischen ins Feld. Sie nahm lodende Verprechungen der Führer für bare Münze. Und so werden sich die Folgen der Revolution darauf beschränken, daß die Diazsche Diktatur durch die in ihrem Beien nicht minder selbstherrliche und egoistische Herrschaft einer Interessengruppe abgelöst wird. Es fragt sich nur, welcher Clique es gelingt, ihre Konkurrenz vom Futtertrug zu verdrängen.

Freiklassung der Gefangenen.

New York, 13. Juni. Wie die Associated Press aus Chihuahua meldet, sind alle politischen Gefangenen, darunter vierzehn Amerikaner und zwei Deutsche, die in der Schlacht bei Cojoh Grande gefangen worden waren, freigesprochen worden.

Oesterreich-Ungarn.

Ein angeklagter Abgeordneter.

Budapest, 14. Juni. Der Staatsanwalt hat gegen den Abgeordneten Ludwig Bed die Anklage des Verbrechens der Gewalttätigkeit gegen die Behörde, ferner des Verbrechens der schweren Körperverletzung erhoben, weil Bed mit anderen Abgeordneten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März 1910 den Ministerpräsidenten Grafen Khuen Hedyerath und den

Ackerminister Grafen Bela Serenyi während ihrer amtlichen Tätigkeit tätlich mißhandelte und ihnen Verletzungen beibrachte, die in mehr als acht, aber weniger als zwanzig Tagen heilten. Der Immunitätsausschuss des Abgeordnetenhauses beschloß die Auslieferung des Abgeordneten Bed.

Frankreich.

Zur Nachwahl im Puy-de-Dôme.

Paris, 13. Juni. (Fig. Ver.) Die Nachwahl vom letzten Sonntag, bei der Genosse Dr. Clauffat im zweiten Wahlgang gewählt worden ist, wird begreiflicherweise lebhaft diskutiert. Der Wahlkreis gehörte zum ältesten Wahlstand des bürgerlichen Demokrat. Seit 1876 war er durch Radikale vertreten. Nach im vorigen Jahre bekam der — seither verstorbene — Radikale Chameralat 10218 Stimmen, der Sozialist Janet 184 und die reaktionären Wähler gaben 4179 loere Stimmzetteln ab. Nun aber hat der Sozialist gleich im ersten Wahlgang 9466, der Radikalsozialist 7413, ein „unabhängiger Sozialist“ 2824 Stimmen erhalten. Der „Unabhängige“ trat zugunsten des Genossen Clauffat zurück und der Radikalsozialist zog seine Kandidatur, die hoffnungslos schien, einfach zurück. So wurde Dr. Clauffat im zweiten Wahlgang ohne Gegenkandidaten gewählt.

Es liegt auf der Hand, daß in der Person des Dr. Clauffat wohl ein Sozialist, aber nicht der Sozialismus siegt hat. Das Hinusschnellen von 184 auf 9466 Stimmen innerhalb eines Jahres kann nicht mit erfolgreicher Propaganda erklärt werden, zumal nicht in einem von den sozialen Massenkämpfen abseits liegenden, zum größten Teil ländlichen Wahlkreis. Wohl aber darf man in dem Resultat ein Zeugnis dafür sehen, daß die ländlichen Wähler einerseits das Vertrauen zum Radikalismus und andererseits auch die Furcht vor dem Sozialismus verloren haben. Im übrigen haben eine ganze Reihe von Umständen zusammengewirkt, um den Sieg Dr. Clauffats herbeizuführen. So haben die reaktionären Wähler gleich im ersten Wahlgang für ihn gestimmt aus Hoch gegen den Regierungsradikalismus, aber auch weil er sich für den Proporz und gegen das Unterrichtsmonopol ausgesprochen hatte. Einige radikale Wähler tun nun sehr entsetzt und glauben Gott wohl was zu beweisen, wenn sie Dr. Clauffat als Erwählten der Reaktion ansprechen. Dagegen setzt der Präsident der radikalen Föderation der Seine Bonnel im „Radical“ sehr vernünftig auseinander, daß dieses Wahlergebnis die Notwendigkeit des Just von den Radikalen bekämpften Proporz beweise.

Dr. Clauffats Sieg ist allerdings eine Frucht des Bezirkswahlrechts auch in dem Sinne, daß dieses nicht nur wohnortliche politische Kombinationen begünstigt, sondern auch allerhand persönliche Momente zur Geltung kommen läßt. Der verstorbene Radikalsozialist Chameralat dankte seine radikalen Mehrheiten denselben Umständen. Er gehörte einer im Bezirk alteingesessenen Familie an und hatte sich schon unter dem Kaiserreich in der republikanischen Bewegung hervorgetan. Auch Dr. Clauffat entstammt einer alten republikanischen Familie. Seine persönliche Popularität wird namentlich auch dadurch bezeugt, daß er im zweiten Wahlgang nicht nur die Stimmen des zu seinen Gunsten zurückgetretenen „Unabhängigen“, sondern noch 1000 mehr erhalten hat. Im ganzen hat mehr als die Hälfte der eingeschriebenen Wähler für ihn gestimmt, was in einem Wahlgang ohne Kampf sicher eine ausgesprochene Vertrauensdemonstration ist. Es ist darum eine Entstellung, Clauffat schlechtweg als Erwählten der Reaktion hinzustellen. Wahr dagegen ist, daß das Bezirkswahlrecht besonders in einem Land mit starker industrieller und städtischer Entwicklung die Stimmungen in der Demokratie auf allerhand Nebenwege leitet.

Luxemburg.

Kammerwahlen.

Luxemburg, 13. Juni. Bei den heutigen Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der Kammer, durch die 21 Sitze zu besetzen waren, wurden direkt gewählt 8 Merikale und 8 Liberale, darunter die ganze liberale Liste der Hauptstadt. An den Stichwahlen sind beteiligt: 4 Liberale, 1 Sozialist, 4 Merikale, 1 Wilder. Die Liberale verlieren bis jetzt zwei Sitze an die Merikalen und gewinnen einen Sitz. Von Bedeutung ist die Niederlage des Merikalen Kandidaten Philippe in Luxemburg, der von einem Sozialisten in eine wenig aussichtsvolle Stichwahl gebrängt wurde.

Türkei.

Beendigung des albanischen Aufstandes?

Konstantinopel, 14. Juni. (Aus amtlicher Quelle.) Da die albanischen Revolutionen vollständig umzingelt und die militärischen Operationen als abgeschlossen zu betrachten sind, hat der Oberkommandierende auf Befehl der kaiserlichen Regierung folgenden Aufruf erlassen: Denjenigen, welche innerhalb einer Frist von 10 Tagen sich übergeben, wird jede gerechtfertigte Verfolgung nachgesehen. Seine Majestät der Sultan hat 10.000 Pfund für die ärmere Bevölkerung, die Schaden gelitten hat, gespendet. Außerdem wird die Regierung zur Hebung des Wohlstandes der ärmeren Bevölkerung dieser Gegend die nötigen Maßregeln umgehend treffen.

Marokko.

Der spanisch-französische Konflikt

scheint viel von seiner Schärfe verloren zu haben. Die offiziellen Kundgebungen der beiden Regierungen lassen auf eine gegenseitige Verständigung schließen und auch die Pressehabe ist weniger grimmig als in den ersten Tagen nach Landung der Spanier in Larach. Von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß die probatorische Sprache der deutschen imperialistischen Presse Frankreich zur Nachgiebigkeit veranlaßt habe. Nach der „Post“ und der Rhein-Westfälischen Zeitung „kommt jetzt auch die „Kreuz-Zeitung“, die in ihrem Wochenrückblick, nachdem sie die Okkupationswünsche eines französischen Marokkotreibers angeführt hat, drohend schreibt, daß Deutschland nicht bloß die Rolle eines Zuschauers spielen werde, sondern seine Stunde abwärts und wisse, daß sie kommen werde.

Die Spanier in Elkar.

Paris, 13. Juni. Wie die „Agence Havas“ unter dem 12. Juni aus Elkar meldet, herrscht dort große Erregung infolge der Errichtung eines spanischen Lagers auf einem Friedhofe. Railall hat die Stämme aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und abzuwarten, bis die Mächte die Frage der Truppenausführung regeln werden.

Die Franzosen richten sich in Mekines häuslich ein.

Paris, 14. Juni. Wie die „Agence Havas“ aus Mekines meldet, hat General Roinier mit seinem Generalstabe am 9. Juni morgens die Stadt besetzt und die Unterbringung der Truppen, die die Garnison bilden sollen, festgesetzt. Die Garnison wird aus Senegal-Soldaten, Wachtruppen und Artillerie bestehen und ungefähr 1500 Mann stark sein. General Roinier ritt durch die Hauptstraßen der Stadt, im Judenviertel lebhaft begrüßt, in der Waurenstadt mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Ein Feldhospital wird eingerichtet werden, da Fälle von Ruhr aufgetreten sind. Der gefangene Prätendent Rulch Jui hat sich in das französische Lager begeben und eine Ehrenwache erhalten, die ihn bewacht und für seine Sicherheit sorgt. Er wird seinem Bruder, dem Sultan, ausgeliefert werden, der sich für seine ehrenvolle Behandlung verpflichtet wird.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik in den Eisenkonstruktionsbetrieben.

In der gestrigen wiederum vollzählig besuchten Streikversammlung berichtete Handl an Stelle von Maus, der plötzlich ziemlich schwer erkrankt ist, über den Stand des Streiks. Die Unternehmer versuchen durch die bürgerliche Presse den Eindruck zu erwecken, als ob der Streik nicht viel Einfluss auf die Betriebe ausüben könne. Tatsächlich liegt es jedoch ganz anders, und die wenige Arbeit, die von Streikbrechern zustande gebracht wird, fällt so aus, daß die Ingenieure und Meister davor erschrecken. Die Arbeitsleistungen dieser Leute sind eben nicht besser als die Handlungsweise, die den Streikenden gegenüber an den Tag legen. Ueberdies ist auch ihre Anzahl viel zu gering, um einen Einfluss auf den Streik ausüben zu können. Wie sehr die Unternehmer in Verlegenheit sind, zeigt sich auch darin, daß sie immer neue Mittel versuchen, um tüchtige Arbeiter zum Streikbruch zu verleiten. Die Firma Druckenmüller suchte in letzter Zeit durch Mittelspersonen Verhandlungen anzuknüpfen, oder tat wenigstens so, als ob sie verhandeln wollte. Es fand auch eine Besprechung mit dem Vertreter der Firma statt, aber sie sollte offenbar nur dazu dienen, einzelne Streikende zum Verrat an ihrer Sache zu veranlassen, was natürlich nicht gelang. Der Vertreter der Firma äußerte den schönen Wunsch, daß doch wenigstens die Kolonnenführer wieder anfangen möchten zu arbeiten; sie bekämen dann auch 2 M. pro Tag extra. Die Kolonnenführer wie überhaupt alle Streikenden haben es abgelehnt und weisen es weit von sich, auf dergleichen einzugehen, und es würde auch nichts nützen, wenn die Unternehmer ihnen 20 M. Zuschlag bieten wollten. Im übrigen fand auch eine Besprechung mit der Firma Hirsch statt, wobei versucht wurde, die Arbeiter von ihren Forderungen abzubringen. Als das, wie ja vorauszusehen war, nicht gelang, erklärte die Firma, sie wolle veranlassen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise bewilligt werde, daß sie im Laufe des nächsten Jahres in Kraft trete, und ferner auch, daß den Hilfsarbeitern 45 Pf. Stundenlohn bewilligt werden. Von weiteren Zugeständnissen war nicht die Rede. Jegendein praktischer Wert ist auch dieser Besprechung kaum beizumessen. Wahrscheinlich haben beide Firmen nicht aus eigenem Antriebe gehandelt, sondern sind vielleicht vorgeschickt worden, um einmal auszufuttern, wie die Streikenden denken. Das war eigentlich überflüssig. Beweisen es doch immer von neuem die Streikversammlungen, daß es in den Reihen der Streikenden keinen Wankelmut und keine Jagdbastigkeit gibt. — Mit dem Angebot von 2 M. Zuschlag für Streikbrecher steht übrigens Druckenmüller nicht allein da, auch andere Firmen suchen auf dieselbe Weise Arbeitswillige aus den Reihen der Streikenden zu lockern, und es scheint, daß die Unternehmer übereingekommen sind, es einmal auch mit diesem Mittel zu versuchen, weil sie den Mangel an brauchbaren Arbeitskräften allzu schwer empfinden. Außerdem laufen auch hier und da Agenten herum, die Arbeitswillige von der Straße anzumerken suchen. Einer dieser Agenten ist in den Kreisen der Eisenkonstruktionsarbeiter als ein sehr spendabler Herr bekannt, der es aber nebenbei gut verstehen soll, Schulden zu machen und das Bezahlen zu vergessen.

Sonderbare Redensarten eines Polizeibeamten teilte noch ein Streikender in der Diskussion mit. Er war wegen irgend eines vermeintlichen Streikvergehens auf dem Polizeipräsidium vernommen worden, und dabei habe der betreffende Beamte zu ihm gesagt, er wisse schon, daß sie heute wieder Streikversammlung hätten, aber sie sollten lieber wieder arbeiten gehen. Sie kriegen von jetzt ab 5 Pf. weniger Lohn. Das wäre schon alles fertig, und wenn sie nicht wollten, würden sie gezwungen werden, wieder zu arbeiten. Der Streikende hat für diese Äußerungen nur ein mittelweises Lächeln übrig gehabt und dem Beamten klar zu machen gesucht, daß die Polizei hierüber doch nun einmal gar nichts zu bestimmen hat.

Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter bei Ludwig Löwe.

Im März d. J. brach bei der Firma Ludwig Löwe ein Streik aus, der darin seinen Grund hatte, daß die Firma von allen neuereintretenden Arbeitern die Unterschrift eines Reveres forderte, dem gelben Verbands beizutreten. Die Arbeiter der Spezialmaschinenfabrik legten, hierüber empört, die Arbeit nieder. Der Streik endete mit einem vollen Sieg der Arbeiter. Die Firma mußte ihr Verlangen und die berüchtigten Reveres zurückziehen. Während des Streiks sollten zwei Löwische Arbeiter Mannig und Reumann Arbeitswillige durch Gewalt an der Arbeit verhindert haben. Die beiden hatten sich deshalb am 13. Juni vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Vergehens gegen § 153 Gewerbeordnung und versuchter Rötigung zu verantworten. Die als Zeuge vernommenen Arbeitswilligen behaupteten, daß die Angeklagten sie an den Armen gefaßt und verhindert haben, in die Fabrik hineinzugehen. Der Staatsanwalt hielt Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und versuchte Rötigung für vorliegend und beantragte gegen jeden der Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je einem Monat. Denn ebenso wie den Arbeitern völlige Freiheit vom Gesetz und ihren „Arbeitsherren“ verliehen sei, zu tun und zu lassen, was sie wollten, dürften sie auch die Freiheit anderer nicht beschränken, was die Angeklagten getan hätten. Deshalb sei eine exemplarische Strafe am Platz. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, legte dar, daß § 153 schon deshalb keine Anwendung finden könne, weil die Arbeiter hier nur das getan haben, worauf sie einen gesetzlichen Anspruch hatten, nämlich ihr Koalitionsrecht verteidigten. Das Reichsgericht nehme ständig an, daß § 153 nicht vorliege, wenn durch den Streik nur das erreicht werden sollte, worauf die Arbeiter ein gesetzliches oder vertragsmäßiges Recht hätten. Schlimmstenfalls könne versuchte Rötigung vorliegen, für die eine geringe Geldstrafe am Platz sei. Denn die Arbeiter seien durch das ganz unberechtigte Verlangen der Firma Löwe, ihr Koalitionsrecht preiszugeben, auf das äußerste gereizt worden. Nichts sei deplacierter, als wenn der Staatsanwalt in diese Falle die übliche Wendung gebraucht, die Arbeiter hätten das Recht zu tun und zu lassen, was sie wollten. Das Hineinpressen in die gelben Verbände durch ihren „Arbeitsherren“, die Firma Löwe, beweise, wie es mit diesem Recht bestellt sei. Wenn irgend ein Streik berechtigt gewesen sei, so sei es dieser zur Verteidigung des Grundrechts der Arbeiter, ihrer Koalitionsfreiheit. Das Gericht verurteilte jeden der Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe wegen versuchter Rötigung.

In der Portefeuille- und Reiseartikelbranche.

droht ein scharfer Konflikt. Für die Städte Berlin, Leipzig und Offenbach (Schweden) schon seit längerer Zeit Tarifverhandlungen. Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend fanden in Offenbach abermals Verhandlungen unter Leitung des Magistratskassessors Schneider-Offenbach als Unparteiischem statt, bei denen es aber nur in unwesentlichen Punkten zu einer Verständigung kam. Gerade in der Lohnfrage aber wollten die Unternehmer sich zu keinerlei für die Arbeiter einigermaßen annehmbaren Zugeständnissen bequemen. Die Vertreter der Arbeiter legten sich schließlich auf folgende Forderungen fest: 52stündige Arbeitszeit, Mindestlohn von 55, 58 und 60 Pf. pro Stunde im ersten, zweiten und dritten Tarifjahre oder ein Durchschnittslohn von 60 Pf. Für die von den neuen Lohnsätzen nicht betroffenen Arbeiter wird eine allgemeine Lohnherabsetzung gefordert, die im ersten Tarifjahre 5 Proz., im zweiten 3 Proz., im dritten 2 Proz., im ganzen also 10 Proz. beträgt. Für Akkordarbeit soll ein Ausschlag gewährt werden von 6 Proz. für Tischler und von 10 Proz. für Handhofferarbeiter. Als die Unternehmer diese Forderungen ablehnten, kam es zum Abbruch der Verhandlungen. Der Unparteiische machte zwar den Versuch, neue Verhandlungen einzuleiten; es ob es solchen kommt, muß aber als sehr zweifelhaft bezeichnet werden. Der Arbeitgeberverband hat bereits beschlossen, eine allgemeine Aus-

Spernung sowohl in Berlin als auch in Leipzig und Offenbach vorzunehmen, wenn auch nur in einer der drei Städte die Einigung nicht zustandekommen sollte.

Mit diesem Stand der Dinge beschäftigte sich am Dienstagabend im Gewerkschaftshause eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Berliner Mitgliederschaft des Sattlerverbandes, in welcher der Bevollmächtigte Schulz referierte. Die Stimmung in der Versammlung ließ keinen Zweifel, daß die Arbeiter die Drohung der Unternehmer in keiner Weise fürchten. Sie sind gestärkt und entschlossen, den Kampf aufzunehmen.

Die Versammlung nahm nach lebhafter Diskussion folgende Resolution an:

„Die im großen Saal des Gewerkschaftshauses tagende, von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung der Portefeuille- und Reiseartikelbranche lehnt die bisher gemachten Zugeständnisse der Arbeitgeber zur Tarifbewegung als vollständig ungenügend ab. Zu dieser Stellungnahme sind die Versammelten gelangt, weil die Unternehmervereinbarung auch schon bei der letzten Tarifverneuerung im Jahre 1908 keinerlei nennenswerte Zugeständnisse gewährt hat. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse machen aber eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur zwingenden Notwendigkeit und deshalb muß auch von der Vereinigung der Lederwarenfabrikanten mit Recht eine größere Berücksichtigung unserer Wünsche gefordert werden. Aus diesem Grunde erwarben die Versammelten, daß die von der gesamten Lohnkommission an Stelle des Tarifamtes eingesetzte engere Kommission zu anderen Vorschlägen kommt, die im Interesse der gesamten Lederwarenindustrie auch diesmal eine Verständigung über ein neues Vertragsverhältnis ermöglichen.“

Der Streik der Parkettbodenleger.

In einer gestern abend abgehaltenen Branchenversammlung der Parkettbodenleger berichtete der Obmann Klei, daß bis jetzt 8 Firmen bewilligt haben. Bei diesen Firmen sind 90 Arbeiter beschäftigt. Die Situation sei demnach als äußerst günstig anzusehen. Bei keiner früheren Bewegung habe eine solche Einmütigkeit der Kollegen geherrscht wie jetzt. Die Zahl der bei einzelnen Firmen beschäftigten Streikbrecher sei so gering, daß die Arbeiten, welche von ihnen geleistet werden, für die Bewegung gar nicht ins Gewicht fallen. An dem Siege der Streikenden könne gar nicht gezweifelt werden. Sollte es noch zu Verhandlungen mit den Unternehmern kommen, so sei gar nicht daran zu denken, daß sie angesichts der günstigen Situation von ihren Forderungen etwas ablassen. Vor dem Streik hätten sie es vielleicht getan, um eine Einigung ohne Kampf zu erzielen. Nachdem es aber die Unternehmer zum Streik kommen ließen, werde man jetzt an den Forderungen unbedingt festhalten. — Im übrigen ist aus den Mitteilungen des Obmannes noch zu bemerken, daß die Leitung der lokalistischen Zimmererorganisation sich bereit erklärt hat, gegen etwaige Streikbrecher aus ihren Reihen vorzugehen und dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder keine Streikarbeit verrichten. Die Kennzeichnung gewisser Streikbrecher hat gewirkt. Ehrenfort und Daugutt haben sich jetzt dem Streik angeschlossen. Die bei Eldinger beschäftigten Mitglieder des katholischen Gesellenvereins sind sämtlich als Streikbrecher tätig.

Lohnbewegung der Berliner Straßenbahner.

In den letzten Wochen macht sich bei den Angestellten der Großen Berliner Straßenbahn eine lebhaftere Bewegung bemerkbar, die dadurch ihren Anfang nahm, weil die Direktion von dem Personal durch die Vertrauensmänner eingereichten Wünsche auf Lohnherabsetzung nicht nur ablehnte, sondern überhaupt nicht zur Diskussion zuließ. Gefordert wurde ein Anfangsgehalt für Schaffner von 105 M., für Fahrer 125 M. pro Monat. Für die Ersatzbediensteten pro Tag 4 M. und Anstellung nach sechsmonatlicher Probendienstzeit.

Der Betriebsdirektor Meyer erklärte in einer Konferenz, daß er diese Wünsche als eine „maßlose Unverschämtheit“, sogar als Aufreizung bezeichnen müsse. Er würde schon deshalb nicht darüber diskutieren lassen, um sich selbst nicht dieser Aufreizung mitschuldig zu machen.

Diese Antwort der Direktion brachte die Gemüter der Straßenbahner in Aufregung, die in einer vom Transportarbeiterverband einberufenen Versammlung zum Ausdruck kam. In dieser von mehreren tausend Straßenbahnern besuchten Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es u. a. hieß: „In der Ablehnung ihrer Forderungen erkliden die Versammelten eine Mißachtung ihrer Tätigkeit und ihres Fleißes, die sie stets im Interesse der Gesellschaft ausgeübt haben, und sie sind zu der festen Ansicht gelangt, daß das so oft betonte Wohlwollen der Direktion nur in seiner Wirkung nach außen hin besteht. Die Anwesenden sind deshalb der Meinung, daß es Pflicht des gesamten Personals sei, sich seiner gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anzuschließen, um dadurch seinen Wünschen mehr Nachdruck verleihen zu können.“

Das in der Resolution im letzten Absatz gegebene Versprechen haben die Straßenbahner gehalten, denn in den auf allen Bahnhöfen einberufenen Versammlungen sind Angestellte in großen Scharen dem Transportarbeiterverband beigetreten. Ueberhaupt waren derartig stark besuchte Versammlungen noch nie zu verzeichnen. Die Antwort der Direktion hat also das, was nach jahrelanger Agitation nicht möglich war, möglich gemacht; jedenfalls wird sie zur gegebenen Zeit eine entsprechende Antwort erhalten.

Die Herren Bädermeister in Spandau behandeln die unterhandelnden Gesellen in ganz proziger Weise. Der Bädermeister Korn, Lysarstr. 15, glaubt sich sogar berufen, die Staatswerkstättenarbeiter in Schach zu halten und droht ihnen im Falle der Beteiligung am Vohlott mit Denunziation bei der Fabrikdirektion. Dieser Bädermeister hatte sich ehrenwörtlich verpflichtet, die Forderung der Gesellen anzuerkennen. Als nun ein Beauftragter der Gesellen erschien, um ihn an sein Ehrenwort zu erinnern, wurde er brutal abgewiesen und bei dem daraus entstehenden Geprüdelthema äußerte der Meister Korn: Die königlichen Arbeiter dürfen sich an dem Vohlott nicht beteiligen und wenn sie es tun, dann genügt ein Brief an die Direktion und sie fliegen aus der Arbeit! Dieses Denunziantenstückchen muß in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft, namentlich der der Staatswerkstätten, bekannt gemacht werden, damit dem Herrn einmal klar gemacht wird, daß seine Konstanten nicht von ihm abhängen. Uebrigens wird sich das Gewerkschaftsamt und die Spandauer Parteileitung demnächst näher mit der Frage beschäftigen, wie der Vohlott am wirksamsten durchgeführt werden kann. Eine Versammlung, die neulich stattfand, hat einen diesbezüglichen Antrag angenommen.

Deutsches Reich.

Zum Streik im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Die allgemeine Situation hat sich bei Beginn der 6. Streikwoche nicht verändert. Die Streikenden stehen nach wie vor wie ein Mann zusammen. Streikbrecher aus den Reihen der Streikenden sind nicht zu verzeichnen. Auch der Bezug von auswärts hat nachgelassen. Die Unternehmer haben wohl eingesehen, daß mit den herangeholten Arbeitern nicht viel anzufangen ist, und daß es den Streikenden fast immer gelingt, die Arbeitswilligen zu sich herüberzuholen. Den Grubenverwaltungen fällt es nicht ein, die den fremden Arbeitern gemachten Versprechungen zu erfüllen. Aus diesem Grunde kam es auf Grube „Wismar“ bei Neufeld am letzten Sonnabend zu erregten Aufritten. Den aus Hamburg herangeholten Leuten war neben freier Kost und Logis ein Wochenlohn von 21 M. versprochen worden. Die Arbeiter erhielten aber nur 7,50 M. ausgezahlt. Einzelne Arbeitswillige warfen ihre Lohnbüten dem Beamten an den Kopf. Das Resultat war: die Arbeitswilligen verließen am Montag die Grube. Auch die Grube „Gottlob“ bei Theissen (Reiger Revier) hat Ende der vergangenen Woche nochmals fremde Arbeiter herangeholt. Als diese auf dem Bahnhofe, 26 Mann stark, ankamen, waren 14 Gen-

darmen zur Stelle. Aufser den Streikposten hatten sich auch viele Reugierige eingefunden. Um die Massen zu zerstreuen, ritten die Gendarmen wiederholt in die Menge hinein. Einzelne Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Empörung in der Bevölkerung über das Verhalten der Gendarmen ist groß. Das Streikpostenstehen ist durch die Gendarmerie längst illusorisch gemacht. Das „Weissenfelder Tageblatt“ hält es für angebracht, diese Vorgänge aufzuzählen und nach albekannter Manier nach Vermehrung der Gendarmen zu rufen. Die Bevölkerung mühte gegen die Streikenden gekämpft werden. Die Gendarmen erreichten durch ihr Vorgehen immer das Gegenteil von dem, was sie wollen, denn auch die für Grube „Gottlob“ angeworbenen Arbeiter haben bis auf 4 Mann das Revier wieder verlassen.

Es will den Unternehmern nichts mehr glücken. Erst hat man versucht, die Streikenden gegen die Organisationsleiter aufzuheben. Dann wurde der Versuch unternommen, der Öffentlichkeit plausibel zu machen, daß die Forderungen der Bergarbeiter unerfüllbar wären, weil der Braunkohlenbergbau sich in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befände. Als von der Streikleitung aber nachgewiesen wurde, daß die Werksüberschüsse gerade im Braunkohlenbergbau recht groß sind, da versuchte man in der letzten Woche den Beweis zu erbringen, daß die Bergarbeiterlöhne nach Ausweis der Knappschaftsberufsgenossenschaft im Jahre 1910 weiter gestiegen wären. Weiter wurde wiederholt gesagt, daß die Lohnsteigerung auch im 1. Quartal angehalten habe. Jeder Unbefangene mußte annehmen, daß diese Behauptung sich später durch die Statistik als wahr erweisen würde. Zum größten Leidwesen der Sachverwalter des Grubenkapitals stellt sich jetzt heraus, daß die Löhne der Braunkohlenarbeiter im Gesamt Durchschnitt zurückgegangen sind. Der Durchschnittslohn der Braunkohlenarbeiter im haller Braunkohlenbergbau betrug: 4. Quartal 1907: 3,70 M., 4. Quartal 1908: 3,58 M., 4. Quartal 1909: 3,57 M., 4. Quartal 1910: 3,65 M., 1. Quartal 1911: 3,59 M.

Wir haben hier also mit einem Lohnrückgang von 6 Pf. pro Mann und Schicht zu rechnen. Da jeder Arbeiter im Durchschnitt 77 Schichten im Quartal verfahren hat, so macht dies für jeden Arbeiter einen Lohnverlust von 4,62 M., für die gesamte Belegschaft 338 823 M. aus. Die amtliche Lohnstatistik beweist aber auch, daß die Veröffentlichungen der Unternehmer in der bürgerlichen Presse mit dem größten Mißtrauen aufgenommen werden müssen. In den Veröffentlichungen der Unternehmer wurde wiederholt gesagt, daß die Streikleitung wahrheitswidrige Behauptungen aufstelle, ohne daß dafür auch nur der Schatten eines Beweises erbracht wurde. Jetzt können wir sagen, daß die Unternehmer und die bürgerliche Presse der Öffentlichkeit wiederholt die Wahrheit vorenthalten haben. Ob man nun endlich zur Einsicht kommt, daß es auf diesem Wege nicht mehr weiter geht und daß es besser ist, mit den Arbeitern Frieden zu schließen? Warten wir es ab. Die Streikenden harren aus; sie kämpfen für eine gute Sache.

Ausland.

Der Seemannsstreik.

In Liverpool und Southampton sowie in einigen anderen Häfen hat der Seemannsstreik bereits begonnen. Gestern fand in Southampton ein großes Meeting statt, in welchem der Geistliche Hopkins die anwesenden Seeleute ermahnte, sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten. Der Führer der ganzen Bewegung, das Mitglied des Unterhauses und Präsident der Heizerunion Havelock Wilson hielt eine mit großem Enthusiasmus aufgenommene Rede, in der er erklärte, daß seine Bemühungen, die Differenzen mit den Reedern einer friedlichen Lösung entgegenzuführen, an dem Widerstande der Reeder gescheitert seien. Es bleibe somit nichts anderes übrig, als in den Ausstand zu treten. Er richtete an alle Arbeiter des Seemannsgewerbes die Aufforderung, sich dem Streik anzuschließen. Hierauf wurde von der Versammlung mit großer Begeisterung der allgemeine Seemannsstreik proklamiert. Das Syndikat der Seeleute verlangt als Mindestlohn für Matrosen 110 M., für die Heizer 1. Klasse 130 M., für die Heizer 2. Klasse 120 M. und für die Schiffskellner 80—100 M. Auch in Liverpool wurde ein großes Meeting der Seeleute abgehalten und in London findet heute ebenfalls eine große Versammlung der Seeleute statt. Die Reeder stehen der Bewegung sehr feindselig gegenüber und glauben nicht, daß es gelingen werde, den englischen Schiffsverkehr lahmzulegen. Die zunächst von dem Streik betroffenen Schiffsahrtsgesellschaften sind die Cunardlinie, die White Starlinie und die Allardlinie. Die Streikenden wollen angeblich versuchen, die Ausfahrt der großen Ozeandampfer „Lusitania“ und „Mauretania“, die Tausende und Abertausende von Amerikanern zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London bringen sollen, zu verhindern. Auch in den nördlichen Häfen Englands ist die Situation sehr kritisch. In Glasgow sowie in Edinburgh mühten einige Schiffe mangels Besatzung liegen bleiben.

Eine Versammlung der Seeleute in Amsterdam hat ebenfalls einstimmig die Bekanntgabe des allgemeinen Ausstandes bei sämtlichen Schiffsahrtsgesellschaften beschlossen. Ein Teil der holländischen Seeleute ist bereits ausständig und weigert sich, neu anzumustern.

In New York warten die Mannschaften auf das Bekanntwerden der Beschlüsse aus England, sind aber zum Streik bereit.

Die deutschen, skandinavischen und französischen Seeleute stehen bei Fuß, üben aber unbedingte Solidarität.

Der Kampf der südwalisischen Bergarbeiter.

Man schreibt uns aus London: Die große Gewerkschaft der englischen Rajhinenbauer hat mit 10 757 gegen nur 126 Stimmen beschlossen, die streikenden Bergarbeiter durch eine spezielle Umlage von 6 Pence pro Mitglied zu unterstützen. Diese Unterstützung wird sich auf nahezu 60 000 M. belaufen; ihre moralische Wirkung reicht aber noch viel weiter.

Letzte Nachrichten.

Zum internationalen Seemannsstreik.

Antwerpen, 14. Juni. Der englische Konsul hat einem Vertreter der „Agence Havas“ (Reuter) erklärt, daß genügend Mannschaften vorhanden seien, um die Ausreise englischer Schiffe vom Hafen Antwerpen zu ermöglichen. Trotzdem haben die Heizer der englischen Schiffe „Lys“ und „Stryman“ den Dienst verweigert. Der nach Liverpool verkaufte Dampfer „Scharifan“ konnte keine Besatzung finden, weil in Liverpool angeblich der Streik erklärt worden ist.

Bäderstreik in Mannheim.

Mannheim, 14. Juni. (H. B.) Die hiesigen Bäder beschlossen gestern abend, in den Streik zu treten. Der Beschluß gelangte sofort zur Ausführung. Bis jetzt haben 43 Bädermeister die Forderungen der Gesellen bewilligt.

Der Ausstand der englischen Kohlengräber beendet.

Southampton, 14. Juni. (B. L. B.) Der Ausstand der Kohlengräber ist beilegt, die Arbeiter haben die Bedingungen der Arbeitgeber angenommen und werden wahrscheinlich morgen die Arbeit wieder aufnehmen.

Eisenbahnentgleisung im Kaukasus.

Petersburg, 14. Juni. (B. L. B.) Nach einer Plattermeldung aus Wjatigorsk ist auf der Bahn von Snworowskaja nach Bladikawskas ein Personenzug entgleist, wobei 50 Reisende verwundet wurden.

Das Wohnungselend der Großstädte.

Im Anschluß an den 2. Deutschen Wohnungslongreß fand am Dienstagabend im „Zentraltheater“ in Leipzig eine von mehreren tausend Personen besuchte öffentliche Versammlung statt.

Die Wohnungsfrage hat, so führte der Vortragende aus, für den Staat eine dierfache Bedeutung: In hygienischer, sittlicher, allgemeiner kultureller und politischer Beziehung.

Die Wohnungsfrage hat, so führte der Vortragende aus, für den Staat eine dierfache Bedeutung: In hygienischer, sittlicher, allgemeiner kultureller und politischer Beziehung.

Im London beträgt die unbebaute Fläche 14 Proz., in Berlin 10 Proz., in Paris 5,1 Proz. und die Tuberkulosesterblichkeit beträgt im ungleichen Verhältnis in London 1,9 Proz., in Berlin 2,2 Proz. und in Paris 4,5 Proz.

Der Anteil des Wohnungselends am Alkoholismus ist ein doppelter; einmal treibt er den Mann ins Wirtshaus und dann läßt der infolge der Wohnungs- und Lebensverhältnisse gesteigerte Alkoholgenuß es zu keinem wahrhaften Ruhe- und Erholungstag für das arbeitende Volk kommen, wie er es in England ist.

Die Folgen davon sind die zunehmende Kriminalität, namentlich der Jugendlichen, die Auflösung der Familien, das unnötig frühe Abgehen der heranwachsenden Kinder und endlich die Abnahme der Fruchtbarkeit.

Die Folgen davon sind die zunehmende Kriminalität, namentlich der Jugendlichen, die Auflösung der Familien, das unnötig frühe Abgehen der heranwachsenden Kinder und endlich die Abnahme der Fruchtbarkeit.

Die Folgen davon sind die zunehmende Kriminalität, namentlich der Jugendlichen, die Auflösung der Familien, das unnötig frühe Abgehen der heranwachsenden Kinder und endlich die Abnahme der Fruchtbarkeit.

Kleines feuilleton.

Marconi über den Stand der drahtlosen Telegraphie.

Einen fesselnden Vortrag über die gegenwärtige Entwicklung und die bisherigen Erfahrungen in der drahtlosen Telegraphie hat Marconi vor der Royal Institution in London gehalten.

Selbstverständlich äußerte sich Marconi auch über die fernere Zukunft der drahtlosen Telegraphie, die er sehr hoch veranschlagt.

Garten zu verlangen, obgleich ich in die Kraft unseres Volkes das Vertrauen habe, daß in der Zukunft auch bei uns die Verrückung der Wohnungsbedürfnisse mindertens der gelehrten Arbeiter zu den englischen Verhältnissen führen wird.

Die Forderung unseres Wohnungsminimums beschränkt sich auf drei geschlossene Wohnräume für eine Arbeiterfamilie.

Als ich auf dem internationalen Wohnungslongreß in Wien diese Forderung aufstellte, lächelte mir ein Berliner Hausbesitzer spöttisch zu.

Als ich auf dem internationalen Wohnungslongreß in Wien diese Forderung aufstellte, lächelte mir ein Berliner Hausbesitzer spöttisch zu.

unseres Volkes führt. Sie darf nicht zum Privileg einer reichen Minderheit werden.

unseres Volkes führt. Sie darf nicht zum Privileg einer reichen Minderheit werden.

unseres Volkes führt. Sie darf nicht zum Privileg einer reichen Minderheit werden.

unseres Volkes führt. Sie darf nicht zum Privileg einer reichen Minderheit werden.

unseres Volkes führt. Sie darf nicht zum Privileg einer reichen Minderheit werden.

abhängigkeit voneinander. Das auffälligste Beispiel sind die beiden in nur 13 Kilometer Abstand gelegenen Stationen von Clifden und von der Glace Bay, die ungetört mit voller Kraft nebeneinander arbeiten können.

Der Schädelinhalt eines Affenmenschen. Der hervorragende Kenner und Erforscher des vorgeschichtlichen Menschen Professor Marcelin Boule hat gemeinschaftlich mit Dr. Anthony einen Schädel genau untersucht, der bei der französischen Ortschaft La Chapelle aus Sants gefunden wurde.

Eine neue Form der künstlichen Atmung. Man schreibt uns: Um den gefährdeten Atemstillstand in der Karlose zu verhüten, hat ein im Modeller-Institut in New York arbeitender Forscher, Dr. Melzer, eine interessante neue Methode angegeben.

Das Wachstum von New York. New York, die Metropole der Neuen Welt, ist auf dem besten Wege, die größte Stadt der Erde in

liebes leichtes Spiel, wo Reichtum wuchs, doch Menschenshaft verfiel.

Langanhaltender Beifall bewies die Übereinstimmung der Zuhörer mit den trefflichen, von sozialem Geiste getragenen Ausführungen des Redners.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.

Vom 10. bis 21. Juni wird in Leipzig der achte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfinden.

Während im Allgemeinen Verbands deutscher Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern.

Während im Allgemeinen Verbands deutscher Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern.

Table with 4 columns: Year (1902, 1909, 1910), Zahl der berichtenden Vereine, Mitgliederzahl, Umsatz, Ertrübrigung.

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt.

einigen Jahren zu überflügeln. Die letzten statistischen Ergebnisse beweisen, daß die Bevölkerungsziffer New Yorks 2 1/2 mal schneller wächst, als die seiner größten Rivalin.

Humor und Satire.

O welche Lust, ein Lump zu sein! O du Lump, du deutscher Krieger! — Sprich so der Sergeant, werde nicht gleich wie ein Tiger, sondern stehe stramm und halt' den Rand!

möglichst, die Interessenten der Konsumenten den vereinfachten Produktionsbedingungen gegenüber wahrzunehmen und zu angemessenen Preisen gute Ware zu liefern, und daß nicht die Höhe der Rückvergütung zu Weihnachten das Ziel konsumgenossenschaftlicher Arbeit ist. Zum guten Teile freilich hat sich auch die neuere Steuerpolitik zu dieser Milderung der Erdrückung beigetragen. Ueberall hat in den Jahren mit dem Wachstum der Konsumvereine eine Verfestigung der Besteuerung gleichen Schritt gehalten. Wenn die Vereine jedoch trotz aller dieser Belämpfung sich in dem bisherigen Umfang weiter vermehren, dann dürfen wir hoffen, daß es den Urhebern der Steuerpolitik bei diesem Mittel doch etwas unbehaglich wird und daß sie nicht mehr in dem bisherigen Maße nach Ausnahmesteuerung der Konsumvereine streben.

Der Umsatz im eigenen Geschäftsbetrieb bei den Konsumvereinen 907 Millionen Mark, im Lieferanten-Geschäfte wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt. Die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeitsgenossenschaften erzielten 8.236.608 M. Umsatz. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug 1.573.140 M. Trotz reichlicher Abschreibungen erzielte die Verlagsanstalt 115.000 M. Gewinn. Der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung betrug also 1910 rund 433 Millionen Mark.

Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1908 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist. Hierin sind allerdings die Zahlen der Großverkaufsgesellschaft und der Verlagsanstalt enthalten. Sind wir in der Entwicklung der Eigenproduktion auch noch weit hinter England zurück, so sind diese Zahlen doch ein schönes Zeichen dafür, daß wir im besten Begriffe stehen, uns dem englischen Vorbilde zu nähern. Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß natürlich auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1906 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahr erhöht; das fremde Kapital dagegen von etwa über 20 Millionen Mark auf über 80 Millionen Mark; es hat sich nahezu verdreifacht. Das mag manchem bedenklich erscheinen, daß das fremde Kapital in den deutschen Konsumvereinen sich in dieser außerordentlich starken Weise vermehrt hat. Wer jedoch weiß, was in der Statistik als fremdes Kapital aufgeführt wird, der wird diese Vermehrung nicht bedenklich finden, im Gegenteil, er wird in ihr ein erfreuliches Wachstum der wirtschaftlichen Kraft der Konsumvereinsmitglieder und ihres Vertrauens zu ihrem Vereine sehen, denn das fremde Kapital ist nicht Bankkredit wie bei einem privaten Unternehmen, sondern es sind Gelder, die die Mitglieder ihrem eigenen Geschäft in der Form von Spareinlagen und Hausanteilscheinen anvertraut haben. Selbstverständlich muß trotz alledem jedes Mitglied bestrebt sein, das eigene Kapital seiner Genossenschaft nach Möglichkeit zu erhöhen, denn je größer die Summen sind, über die eine Genossenschaft verfügen kann, ohne daß sie irgendwie beschränkt sei, es können ihr die Gelder zu verzinsen, desto größer ist ihre wirtschaftliche Macht und Bedeutung, und desto eher ist sie in der Lage, ihren Mitgliedern das zu sein, was sie ihnen sein soll.

Mutterchutz!

Mehr Fürsorge für Schwangere und Gebärende ist eine der Forderungen, die der „Deutsche Bund für Mutterschutz“ aufgestellt hat. Sein Organ, die von Dr. phil. Helene Stöcker herausgegebene Monatschrift „Die neue Generation“ hatte an einem Einzelfall zeigen wollen, wie mangelhaft bisher Staat und Gesellschaft für die werdenden Mütter und für die Gebärenden und damit auch für das Wohl der jungen Generation sorgen. Die genannte Monatschrift veröffentlichte im Januar 1909 einen von Ruth Wess (Schriftstellername für Elisabeth Boneh) verfaßten Artikel, der schilderte, wie in Charlottenburg ein schwangeres Dienstmädchen von Krankenhaus zu Krankenhaus habe geführt werden müssen und immer wieder abgewiesen worden sei, so daß schließlich aus einer Unfallsituation die Entbindung erfolgt sei. Durch diese Darstellung übten Ärzte der Charlottenburger Krankenhäuser in der Kirchstraße und auf Westend sich beleidigt. Auf ihren Antrag, den Charlottenburger Magistrat unterstüzt, erhob die Staatsanwaltschaft gegen die Schriftstellerin Elisabeth Boneh und gegen die Schriftstellerin Helene Stöcker Anklage wegen verleumdender Beleidigung.

Vor dem Landgericht Berlin III (Strafkammer I) wurde gestern die Anklage in einer den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Sitzung verhandelt. In einem früheren Termin war es zur Vertagung gekommen, weil zur vollen Aufklärung des Sachverhalts nötig schien, eine Zeugin zu vernehmen, die im Auftrage des vom Bund für Mutterschutz unterhaltenen Mutterhauses jenes Dienstmädchen den genannten Krankenhäusern angeführt hatte. Gestern war diese Zeugin zur Stelle und mit ihr circa 40 andere Zeugen und Zeuginnen. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsrat Vogel. Die Anklagebehörde wurde vertreten durch Staatsanwalt Dr. Jordan, als Nebenkläger wurden die sich beleidigt fühlenden Ärzte Prof. Dr. Bessel-Hagen, Dr. Neupert, Dr. Keller, Dr. Schulz auf Antrag ihres Rechtsbeistandes Rechtsanwalt Jrmier zugelassen. Die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Hollander (für Boneh) und des Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenfeld (für Stöcker). Als Sachverständiger war der Gerichtsarzt Dr. Marg geladen. Rechtsanwält Hollander beantragte, auch die Ärzte Dr. Stabel, Dr. v. Dettinger, Fel. Dr. Wogobzinski als Sachverständige zuzulassen. Der Staatsanwalt widersprach. Entweder sei der Zulassungsantrag abzulehnen oder die Verhandlung sei zu vertagen, damit die Staatsanwaltschaft zuvor sich informieren könne, ob die vorgeschlagenen Personen geeignet sind, als Sachverständige zu fungieren. Für die Nebenkläger widersprach Rechtsanwalt Jrmier der Zulassung, aber auch dem Antrag auf Vertagung. Die Sache müsse einmal zu Ende kommen, weil bei jeder neuen Vertagung immer wieder in der Presse darüber berichtet und immer wieder der Eindruck erweckt werde, daß die von den Angeklagten gegebene Darstellung richtig sei. Das Gericht beschloß die Zulassung der vorgeschlagenen Sachverständigen.

Der Artikel behauptet, kurz vor Weihnachten sei ein schwangeres Dienstmädchen, das schon Geburtswehen hatte, zum Bund für Mutterschutz gekommen. Die Leiterin des Mutterhauses habe die Schwangere in einer Autodroschke nach dem Charlottenburger Krankenhaus in der Kirchstraße bringen lassen. Dort sei sie abgewiesen worden, weil sie nicht ortsbekannt sei. Im Krankenhaus Westend, wohin sie nun gebracht wurde, sei sie gleichfalls abgewiesen worden. Als sie schon auf dem Geburtsstisch gelegen, habe ein Oberarzt erklärt: „Wir haben hier keine Entbindungsanstalt.“ Die Zimmernde sei darauf nach dem Krankenhaus Kirchstraße zurückgefahren und dort wiederum abgewiesen worden. In einer Unfallsituation sei dann kurz nach ihrer Entlassung die Entbindung erfolgt. Diese Darstellung wurde vom Magistrat in einer den Zeitungen überlieferten Erklärung bestritten. In einem zweiten Artikel der Monatschrift „Die neue Generation“ wurde nur der Vorwurf einer im Krankenhaus Kirchstraße erfolgten zweiten Abweisung zurückgenommen, alles übrige aber aufrichtig erhalten. Fel. Boneh wiederholte dann in einer öffentlichen Versammlung ihre Angriffe und führte noch einen anderen Fall ähnlicher Art an, der in Charlottenburg vorgekommen sei.

Die Angeklagten bestritten die Absicht, zu beleidigen. Fräulein Boneh hat sich auf die ihr glaubwürdig erscheinenden Angaben einer Frau Schulz gestützt, die das Dienstmädchen in der Autodroschke begleitet hatte. Die Aufdeckung und Beseitigung solcher Miß-

stände ist ihre als Pflicht erschienen, für einen schweren Krebschaden hält sie besonders die Abweisung unter Berufung auf Nichtortsangehörigkeit. Fel. Stöcker ist verantwortlich als Herausgeberin. Sie weist ihre in der Anklage gemachten Vorwürfe der Sensationslust zurück. Die Bekämpfung solcher Mißstände entspreche den Zielen des Bundes. Rechtsanwalt Jrmier wendet hiergegen ein, daß auch die Ärzte persönlich angegriffen worden seien. Er hebt hervor, daß den Ärzten in dem Artikel vorgeworfen wurde, sie seien keine „wahren Christen“.

In der Beweiserhebung wird zunächst das Dienstmädchen Stengel vernommen, jenes Mädchen, das damals im Krankenhaus abgewiesen wurde. Die Zeugin erinnert sich der Einzelheiten nur noch unsicher. In der Autodroschke habe sie während der Fahrt heftige Schmerzen ausgestanden, sodas sie zeitweise auf den Knien lag. Nach der einen Abweisung habe Frau Schulz ihr gesagt: „Hier sind wir nicht ortsbekannt.“ Im Krankenhaus Westend sei sie sogar zweimal abgewiesen worden. Eine Dame, die auf der Treppe ihnen entgegenkam, habe gesagt: „Die kriecht ja schon auf allen Vieren.“ Darauf sei sie wieder hinaufgetragen und untersucht worden, dann aber habe man sie doch wieder abgewiesen.

Frau Margarete Schulz ist mit Fräulein Stengel von Krankenhaus zu Krankenhaus gefahren. Ueber ihre Erlebnisse am Krankenhaus in der Kirchstraße befragt sie: Am Gitter empfing uns ein junger Mann, es war wohl ein Schreiber. Das Gebäude betrat ich gar nicht. Ich sagte: Ich bringe ein junges Mädchen zur Entbindung. Er fragte, woher sie war. Ich sagte: Vom Bund für Mutterschutz, das Fräulein kommt von außerhalb. Da sagte er: Die ist ja nicht ortsbekannt, da müssen Sie nach dem Krankenhaus Westend fahren. Ich sagte ihm, ob denn das Mädchen werde aufgenommen werden, der Zustand sei schon sehr weit. Wir fuhren dann nach Westend. Unterwegs weinte das Mädchen vor Schmerzen. In Westend wurde sie untersucht, und dann sagte ein Herr, es sei noch Zeit, wir sollten nach der Kirchstraße, sie hätten hier keine Entbindungsanstalt, er könnte sie nicht dabehalten. Ich sagte: Von da komme ich ja her; ich weiß nun nicht mehr, was ich machen soll. Er suchte die Kasse. Das Mädchen wurde dann auf einem Karren wieder rausgeführt und in die Droschke gebracht. Zeugin weiß nicht, daß das Mädchen in Westend zweimal abgewiesen worden wäre. Sie hält aber für möglich, gehört zu haben, daß eine Dame sagte, das Mädchen kriecht ja schon auf allen Vieren. Besonders lebenswichtig sei der Arzt nicht gewesen, mindestens hätte er in einem ruhigeren Ton reden können. Auf dem Rückwege zur Kirchstraße habe Fräulein Stengel im Wagen so laut geschrien, daß Passanten stehen blieben. Sie habe sie dann am Krankenhaus in einem Gebäude abgeliefert, an welchem „Unfallsituation“ stand. Gefragt habe man hier, wo das Fräulein herkomme, und wer die Kosten bezahle. Ob auch hier nach der Ortsangehörigkeit gefragt wurde, weiß Zeugin nicht.

Die Zeugin Schulz ist später, im Februar, selber als Schwangere vom Bund für Mutterschutz nach dem Krankenhaus Kirchstraße geschickt worden. Nach vorläufiger Aufnahme wurde sie wieder entlassen, weil es „noch nicht so weit“ sei. Schon drei Tage darauf wurde sie im Birchowkrankenhaus entbunden. Im Birchowkrankenhaus wunderte man sich, daß sie in Charlottenburg weggeschickt worden wäre. Fel. Boneh hat diese Angelegenheit in öffentlicher Versammlung zur Sprache gebracht.

Wer in der Kirchstraße die Schwangere als „nicht ortsbekannt“ abgewiesen hat, läßt trotz umständlicher Vernehmung von fünf Angehörigen des Krankenhauses sich nicht ermitteln. Die Förstner erinnern sich an einen solchen Vorgang nicht, ein Unbefugter könne nicht die Aufnahme suchende abweisen haben. Abweisungen schon vor der Tür könne man nicht, ein Förstner dürfe aber Aufnahme oder Abweisung überhaupt nicht entscheiden. Zuweilen lasse ein etwa auf Augenblicke behinderter Förstner durch einen Hausdiener vertreten. Gegenüber den Versicherungen dieser Zeugen bleibt Frau Margarete Schulz bei ihren Behauptungen.

Ihre Schilderung der Dertlichkeit am Krankenhaus in der Kirchstraße wird von allen Zeugen als unzutreffend bezeichnet. Der Verteidiger Rechtsanwalt Rosenfeld beantragte, die Verhandlung auszuheben und Frau Margarete Schulz sowie Fräulein Stengel nach Charlottenburg zu schicken, damit sie sich vergewissern, ob sie wirklich in der Kirchstraße waren. Der Staatsanwalt rät zu einem förmlichen Polstertermin, das Gericht beschließt aber, zunächst weiter zu verhandeln und nur Frau Schulz nach Charlottenburg zu entsenden.

Vernommen wird dann Dr. Voigt, der im Dezember 1909 Assistenzarzt im Krankenhaus Westend war. Er ist der Arzt, der die Stengel abwesend. Unbeschadet ihrer und ihres Kindes Geluntheit habe er, behauptet Zeuge, sie in Anbetracht des Untersuchungsergebnisses nach der Kirchstraße überwiesen dürfen. Wichtig sei allerdings, daß sie schon kurze Wehen hatte. Bei dringender Notwendigkeit, sie in Westend zu behalten, würde das geschehen sein. Zeuge weiß nichts von einer schwangeren Dame, die gerufen habe: „Die kriecht ja schon auf allen Vieren.“ Er bestritt, daß Frau Schulz ihm gelagt habe, sie sei ja gerade aus dem Krankenhaus Kirchstraße hierher geschickt worden. Seine Aeußerung: „Wir haben hier keine Gebäranstalt!“ gibt er zu.

Dr. Wess ist damals Arzt an der Anstalt in der Kirchstraße gewesen und hat, als er die Stengel untersucht hatte, die Aufnahme als „unabweisbar“ bezeichnet. Er habe Instruktion gehabt, jedes Auftreten von Wehen als einen Grund für Unabweisbarkeit anzusehen. Das sei allerdings eine ziemlich weitgehende Vorsicht. Nach der Ortsangehörigkeit zu fragen, sei nicht seine Sache.

Die „schwarze Dame“ wird in Schwester Schmitz vermutet, diese erinnert sich aber keines solchen Vorganges. Sie deutet an, daß noch die damalige Oberin in Frage kommen könne, die bereits verstorben ist.

Frau Franziska Schulz, die früher Leiterin des Mutterhauses beim Bund für Mutterschutz war, berichtet über die Angaben, die Frau Margarete Schulz ihr damals sofort über die Verfahren des Fräulein Stengel gemacht hat. Sie spricht von der tiefen Greifenshreit, mit der sie die Schilderung angehört habe. Schwangere in einem Krankenhaus anzubringen, sei überhaupt sehr schwer. Nach Veröffentlichung des Ruth Wessens Artikels habe aus der Anstalt Kirchstraße ein Arzt beim Mutterhaus angetelephoniert, daß Schwangere des Mutterhauses nicht mehr aufgenommen werden würden. Sie habe geantwortet, da könne es sich doch nur um Nichtortsangehörige handeln, Ortsangehörige mühten doch aufgenommen werden.

Inzwischen ist Frau Margarete Schulz aus Charlottenburg zurückgekehrt und erklärt, es sei bestimmt das Krankenhaus Kirchstraße, wo man sie mit der Stengel abgewiesen habe. Als Sachverständiger behauptet Gerichtsarzt Dr. Marg, dem Dr. Voigt sei durch die Tatsachen Recht gegeben worden, denn die Stengel sei erst 14 Stunden nach ihrer Abweisung aus Westend entbunden worden. Eine Schwangere sei sie freilich schon in Westend nicht mehr gewesen, sondern einen Kreißender, schon in der Geburt befindliche, aber den Weg von zehn Minuten habe man sie noch schicken dürfen. — Während die Angeklagte Boneh und die Verteidiger eine Reihe Fragen an den vermeintlichen Gefährlichkeit des Zustandes der Stengel an den Sachverständigen richten, lassen einige der Charlottenburger Ärzte ziemlich unangelegentlich ihrer Heiterkeit freien Lauf. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld bittet den Vorsitzenden, die Herren zur Ruhe zu verweisen. Angeklagte Boneh (erregt): Die Herren haben noch keine Geburt durchgemacht! Rechtsanwalt Hollander fragt den Sachverständigen, ob nicht in feilscher Hinsicht die Abweisung schädigend wirken konnte. Dr. Marg verneint das. Angeklagte Boneh (in tiefer Bewegung): Ich bin in einem einlaken Baldhau mit einer Schwangeren allein gewesen, aber wenn ich das arme Geschöpf hätte wegbringen lassen sollen. — Dr. Marg: Ich glaube, Sie überschätzen das Ereignis. — Der Sachverständige gibt in seiner weiteren Vernehmung das Gutachten ab, daß für Fräulein Stengel keinerlei Schädigung zurückgeblieben sei, die etwa aus einer Verzögerung der Aufnahme zu erklären wäre.

In der Beweiserhebung darüber, ob Frau Margarete Schulz, als sie selber als Schwangere das Krankenhaus aufgesucht hatte, gegen ihren Willen wieder entlassen worden sei, äußern die beteiligten Ärzte die Ansicht, das sei mit eigenem Einverständnis der Frau Schulz geschehen. Der als Nebenkläger zugelassene Dr. Keller, leitender Arzt des Krankenhauses Kirchstraße, behauptet in seiner Zeugenaussage sehr bestimmt, Frau Schulz sei sogar auf eigenen Wunsch vorläufig wieder entlassen worden. Frau Schulz bestritt das sehr bestimmt. Bezüglich der Abweisung von Schwangeren des Bundes für Mutterschutz berichtet Dr. Keller, er habe dem Bund wegen starken Andranges zur Anstalt Kirchstraße nur nahe gelegt, die Schwangeren lieber dem Birchowkrankenhaus zuzuführen. Frau Franziska Schulz, ehemals Leiterin des Mutterhauses vom Bund für Mutterschutz, bekundet, sie habe das als Nebenkläger aufgeführt, Dr. Keller sei im Telephongespräch sehr unfreundlich gewesen. Dr. Keller: Von Nebenkläger kann keine Rede sein. Als Sachverständiger erklärt Dr. v. Dettinger, daß in dem Fall Stengel wie in dem Fall Schulz das Verhalten der Ärzte bedenkenfrei sei. Sachverständiger Dr. Stabel findet Dr. Voigts Verhalten im Fall Stengel völlig korrekt, dagegen halte er die vorläufige Entlassung der Schwangeren Frau Schulz für inhuman. Gegen die nachträgliche Verteidigung der Frau Schulz protestiert der Staatsanwalt und für die Nebenkläger der Rechtsanwalt Jrmier. Letzterer wundert sich, daß Frau Schulz für die Verfahren mit Fräulein Stengel 1 1/2 Stunden gebraucht habe. Da müsse sie wohl die Zeit dazu benutzt haben, sich irgendwo zu amüsieren. (Allgemeine Bewegung.) Angeklagte Boneh macht hierzu die Mitteilung, daß Frau Schulz in größter Eile in Pantoffeln davongegangen war, also sich wirklich nicht „amüsiert“ haben kann. Das Gericht beschließt die Verteidigung.

Durch Vernehmung noch mehrerer von der Verteidigung geladener Zeugen wird der Nachweis zu führen versucht, daß Abweisungen hochschwangerer Frauen öfter in Berlin vorkommen. Ein Droschkenfahrer schildert eine unerwartet in seiner Droschke erfolgte Geburt. Die Herrin Dr. Wogobzinski berichtet über einen aus ihrer Praxis ihr bekannt gewordenen Fall. Für ein schwangeres Mädchen mit furchtbarer Blutung habe sie an mehreren Stellen vergeblich um Aufnahme gesucht. Sie habe telephonisch durch die Rettungsgesellschaft Aufnahme in die Charité erwirken wollen, doch sei gefragt worden, wo das Mädchen wohne, und wegen Nichtortsangehörigkeit sei dann Ablehnung erfolgt. Zeugin hat sich darauf an die Polizei gewandt und auf deren Rat die Schwangere nach dem Obdach geschickt, aber auch hier sei diese abgewiesen worden. Schließlich habe das Wöchnerinnenheim der Heilarmee sie aufgenommen, aber zuvor habe ein Beitrag von 25 M. begahlt werden müssen, den die Zeugin auslegte.

Nach Schluß der Beweiserhebung führt Staatsanwalt Jordan aus, daß in den Charlottenburger Krankenhäusern keine Mißstände bestehen und keine bestanden haben. Die Abweisung der Nichtortsangehörigen sei durchaus das Richtige, in Charlottenburg sei sie aber nicht mal geübt worden. Die Ärzte seien in niederträchtiger Weise beleidigt worden, auf Grund wagen Verdachts seien schwere Beschuldigungen hinausgeschleudert worden. Wahrnehmung berechtigter Interessen liege nicht vor. Die Presse habe nicht das Recht zu solchen Angriffen, wenn nicht der Redakteur in naher Beziehung zu der fraglichen Angelegenheit stehe. Die Absicht der Beleidigung sei aus den Umständen und der Form zu folgern. Aus dem ganzen Artikel habe nur Kapital geschlagen werden sollen für den Bund für Mutterschutz und für sein Organ. Zu bestrafen sei die Angeklagte Boneh mit 600 M. Geldstrafe, die Angeklagte Stöcker mit 300 M. Geldstrafe.

Für die Nebenkläger schlägt Rechtsanwalt Jrmier sich der Auffassung des Staatsanwaltes an, daß der Artikel nicht habe Mißstände beseitigen, sondern die Ärzte beleidigen wollen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Hollander nimmt für die Angeklagte Boneh in Anspruch, daß man ihr die Absicht, nur Mißstände zu bekämpfen, zubillige. Der Wahrheitsbeweis sei im wesentlichen als gelungen anzusehen, es müsse daher Freisprechung erfolgen. Andernfalls müsse man mindestens die edlen Motive der Angeklagten berücksichtigen und im Falle einer Verurteilung auf eine sehr viel mildere Strafe erkennen.

Der Verteidiger der Angeklagten Stöcker, Rechtsanwalt Rosenfeld, fordert Einstellung des Verfahrens, weil der Straf Antrag nicht rechtmäßig gestellt sei. Zur Würdigung der Beweisaufnahme führt er aus, es sei nicht als menschlich zu bezeichnen, wenn ein Krankenhaus eine Schwangere abweist. Jeden müsse das mit Empörung erfüllen, und das sei auch den Angeklagten zuzubilligen. Alles Wesentliche sei erwiesen, die Angeklagten seien freizusprechen. Unter allen Umständen müsse man ihnen den Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen gewähren, da diese Mißstände den Bund für Mutterschutz sehr nahe gingen.

Rechtsanwalt Jrmier bestritt, daß für die wesentlichen Punkte der Wahrheitsbeweis gelungen sei.

Die Angeklagten Boneh und Stöcker verteidigen sich noch in kurzen Schlussworten. Fel. Boneh bittet für den Fall einer Verurteilung um Freiheitsstrafe, da sie eine Geldstrafe nicht zahlen könne. Fel. Stöcker weist darauf hin, daß es ihre Pflicht war, gegen jene Mißstände aufzutreten.

Um 10 Uhr abends zieht das Gericht sich zur Beratung zurück. Um 11 Uhr wurde das Urteil gesprochen. Der Vorsitzende führte aus: Im Fall Stengel richten die Vorwürfe sich gegen die mit der Aufnahme betrauten Personen. Da kommen nicht die Ärzte in Betracht, die den Straf Antrag gestellt haben. Mit hin war Fel. Stöcker überhaupt freizusprechen und Fel. Boneh gleichfalls freizusprechen, soweit die Anklage gegen sie sich auf diesen Fall bezieht. Anders liegt die Sache im Fall Margarete Schulz, für den nur Fel. Boneh in Frage kommt. Die Angeklagte kann hier nicht Wahrnehmung berechtigter Interessen geltend machen, weil sie damals nicht mehr im Bund für Mutterschutz war. Während sind die edlen Motive zu berücksichtigen. Die Angeklagte Stöcker wird freigesprochen, die Angeklagte Boneh wird zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus der Partei.

Konferenz der Bildungsausschüsse Rheinlands und Westfalens.

Am Sonntag tagte in Düsseldorf die 2. Jahreskonferenz der Bildungsausschüsse Rheinlands und Westfalens. Eine gleiche Konferenz hatte vor 2 Jahren eine Zentralkommission der Bildungsausschüsse in Rheinland und Westfalen ins Leben gerufen. Die besonderen Aufgaben waren: an allen Orten Bildungsausschüsse zu gründen; das Zusammenarbeiten der Bildungsausschüsse zu fördern; den Bildungsausschüssen bei ihren Unternehmungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen; Programmvorschlüge mitzuteilen und Kräfte zu den Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und unterhaltender Art zu vermitteln. Der Sitz der Kommission war Düsseldorf. Außer dem Obmann, dem Kassierer und Schriftführer gehörten ihr an je 1 Vertreter des sozialdemokratischen Agitationskomitees für den Niederrhein, für den Oberrhein und für das westliche Westfalen, ein Vertreter des Agitationskomitees der Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen, ein Vertreter des Gewerkschafterverbandes, ferner Theatersekretär Hans Meyer, als künstlerischer Beirat; Genosse Dr. Aug. Erdmann, als wissenschaftlicher Beirat und Genosse Konrad Hünig, als literarischer Beirat. An der diesjährigen Konferenz nahmen 39 Delegierte, 8 Mitglieder der Kommission und Genosse Heinrich Schulz-Berlin, als Vertreter des Bildungsausschusses der Gesamtpartei, teil.

Eine am 7. Mai stattgefundene Konferenz der Bildungsausschüsse, Kreisleiter und Kreisvertreter des Niederrheins hatte einen Antrag angenommen, die Zentralbildungskommission in ihrer jetzigen Form aufzulösen, da der gegenwärtige Bezirk zu umfangreich sei, um von einer Person im Nebenamt ersprießlich bearbeitet werden zu können, die Vorbedingungen für die Freistellung eines geeigneten Kraft aber noch nicht gegeben seien.

Nach längerer Diskussion wurde mit Majorität beschlossen, den bisherigen Zentral-Bildungsausschuss aufzulösen. Daraus wurde folgender Antrag Haberland, Ebersfeld mit großer Mehrheit angenommen:

„Die Zentralkommission in ihrer jetzigen Form wird aufgelöst, da der gegenwärtige Bezirk zu umfangreich ist, um von einer Person im Nebenamt ersprießlich bearbeitet werden zu können, die Vorbedingungen für die Freistellung eines geeigneten Kraft bisher aber noch nicht gegeben sind.“

Da jedoch eine Zentralisation des Bildungswesens sowohl im Interesse der Bildungsbeförderungen überhaupt wie namentlich im Interesse der kleineren Orte dringend notwendig ist, empfiehlt es sich, diese Zentralisation bezirksweise vorzunehmen.

Die Konferenz beschließt, den Partei- und Gewerkschaftsgenossen des Oberrheins, des Niederrheins und des westlichen Westfalens die Organisation des Bildungswesens auf folgender Grundlage zu empfehlen:

1. In jedem Orte ist nach Möglichkeit ein Bildungsausschuss zu gründen.
2. Jeder Wahlkreis setzt einen Kreisbildungs-Ausschuss ein, der die gemeinsamen Bildungsarbeiten für den Wahlkreis zu regeln hat.
3. Jeder Agitationsbezirk setzt einen Bezirksbildungs-Ausschuss ein, der die gemeinsamen Bildungsarbeiten für den Bezirk zu regeln hat.
4. Alle Bildungsausschüsse haben in enger Verbindung mit den Gewerkschaftsorganisationen zu arbeiten. Das geschieht am besten dadurch, daß in alle Bildungsausschüsse Vertreter der Gewerkschaften entsandt werden.
5. Alle Bildungsausschüsse sind den zuständigen Parteiinstanzen verantwortlich. Es empfiehlt sich, in alle Bildungsausschüsse Mitglieder der zuständigen Parteiführungskräfte zu entsenden.
6. Die gemeinsamen Bildungsarbeiten für die drei Agitationsbezirke werden in gemeinsamen Konferenzen der Bildungsausschüsse erledigt.
7. Die Anträge Elberfeld und Düsseldorf werden den Agitationsbezirken als Material überwiesen.

Schließlich nahm die Konferenz einen Antrag an, die Bezirksvorstände zu ersuchen, bis zur Errichtung der Bezirksbildungsausschüsse deren Funktionen auszuüben.

Von der Parteipresse. An Stelle des ausscheidenden Genossen Sebby wurde Dr. A. Thalheimer-Kannstatt zum Redakteur der „Freien Volkszeitung“ in Göttingen gewählt.

Ins Gefängnis wandern mußten am Dienstag der Genosse Wolff, Redakteur der „Vollwacht“ in Breslau, und Genosse Dahl, Redakteur der „Tribüne“ in Erfurt. Genosse Wolff muß vier Monate, Genosse Dahl drei Monate hinter eisernen Gittern zubringen, weil sie Breslauer, Erfurter und Königsberger Richter und Staatsanwälte, Genosse Wolff außerdem auch einen Waldenburger Kaufmann, beleidigt haben sollen.

Sozialistische Blindenliteratur. Heft 5, 2. Jahrgang der „Neuen Zeit“, Organ zur Pflege sozialistischer Weltanschauung unter den Blinden deutscher Sprache, das soeben erschien, hat folgenden Inhalt: Frauenfrage und Sozialismus, von Remo. — Unser Wissen vom Ursprung des Menschen. Maxim Gorki. — Pestalozzi über den christlichen Staat. — Aus der Gegenwart. — Unterricht im Sozialismus, von Leopold Jacobi. — Kulturgeschichtliches. — Blindenwesen. — In der Sonderbeilage gelangen die Kautsky-Schönlauchschen „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ fortlaufend zum Ausdruck. — Der Abonnementspreis des Blattes beträgt bei sechsmonatlichem Erscheinen jährlich 3,00 M. für Deutschland und Österreich-Ungarn und 4,50 M. für die übrigen Staaten. Bestellungen und Anfragen sind an A. Wendt, Berlin N. 30, Sprenghelferstr. 1, zu richten. Die Zeitschrift wird nicht im Buchhandel vertrieben, sondern kann nur durch die angegebene Adresse bezogen werden.

Dolzellisches, Gerichtliches usw.

Verfahren gegen die Frankfurter „Volksstimme“.

Vor der Hanauer Strafkammer wurde gegen die Frankfurter „Volksstimme“ verhandelt wegen eines Artikels über die Goldwarenfirma Gruber. Angeklagt war Redakteur Jander. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht war Jander zu 600 M. Geldstrafe verurteilt worden; die Berufungsinstanz erhöhte die Strafe auf drei Monate Gefängnis. Bei der Firma Gruber war ein Goldarbeiter angestellt, der sich Unterschlagungen zuschulden kommen ließ. Als Anlage gegen ihn erhoben wurde, erhängte er sich. Die „Volksstimme“ kritisierte im Zusammenhang mit dieser Sache die Lohnverhältnisse bei der Firma. Das Gericht unterstellte, daß die „Volksstimme“ damit sagen wolle, daß der Chef der Firma, Gruber, schuld daran sei, daß der Goldarbeiter gestohlen und sich dann erhängt habe. Der Vorsitzende der Strafkammer bezeichnete ein solches Vorgehen als besonders ehrlos.

Soziales.

Geschenk als Aufwendung für geleistete Arbeit!

Ein Urteil, das dem gesunden Rechtsempfinden direkt entgegensteht, wurde von dem Gewerbegericht Eberswalde gefällt. Es handelte sich um die Klage eines Elektromonteurs K. gegen das „Märkische Elektrizitätswerk Eberswalde“. Der Kläger war bei dem besagten Werk vor längerer Zeit als Elektromonteur in Beschäftigung getreten und wurde mit Ueberlandmontagen beschäftigt. Er erhielt anfänglich 42 Pf. Stundenlohn und 2 M. tägliche Auslösung, die sogenannte Randzulage, die auch Sonntags gewährt wurde. Außerdem zahlte der Unternehmer dem Arbeiter für die Sonntage das Fahrgehalt nach dem Wohnort. Vor etwa Jahresfrist wandelte die Gesellschaft den Stundenlohn infolgedessen um in einen Stundenlohn von 62 Pf., der für täglich 10 Stunden gewährt wurde. Ueberstunden wurden nicht mehr bezahlt, außerdem kam die Bezahlung der Sonntagsauslösung in Wegfall, jedoch wurde das Fahrgehalt nach dem Wohnort nach wie vor gewährt, bis auch dieses in jüngster Zeit nicht mehr bezahlt wurde. Der Klageanspruch ging dahin, die Firma zur Zahlung der Sonntagsauslösung und der restlichen Fahrgehalte zu verurteilen. Das Gericht hat den Kläger kostenpflichtig abgewiesen. Es ist den Ausführungen des Beklagten gefolgt, daß der Kläger keinen Anspruch auf Zahlung der Sonntagsauslösung habe, weil er noch der Aufhebung noch etwa ein Jahr gearbeitet habe; das feste sein stillschweigendes Einverständnis voraus. Bezüglich des Fahrgehaltes hat das Gericht angenommen, daß, weil nichts vereinbart ist, der Kläger auch keinen Rechtsanspruch habe. Es ist weiter der Angabe des Beklagten gefolgt, daß die bisherige Zahlung von Fahrgehalt nichts weiter sei, als eine zu nichts verpflichtende Gabe von Geschenken.

Das Urteil ist vollständig irrig. Es ist damit ein ganz neues Moment in unsere Rechtsprechung und in unser Wirtschaftsleben eingeführt. Das Wirtschaftsleben kennt als Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur Leistung und Gegenleistung. Es blieb dem Gewerbegericht Eberswalde vorbehalten, anzunehmen, daß außerdem ein Arbeitgeber jahrelang einer Anzahl von Arbeitern noch Geschenke in Form von Fahrgehaltem nach dem Wohnort gewährt, ohne für diese Geschenke eine Gegenleistung zu erwarten. Andere Gewerbegerichte, so auch das Berliner, haben mit Recht entschieden, daß, wenn eine besondere Abrede über die Kosten der Reise bei auswärtigen Arbeiten nicht getroffen ist, der Arbeitgeber regelmäßig für die gesamten Speise aufzukommen hat.

Das Gesehdeunrecht.

Beim Wäckermeister Keller in Starogard war das Dienstmädchen Bernide in Stellung. Sie verließ den Dienst vor Ablauf der Zeit und wurde darauf wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1864, betreffend die Dienstvergehen des Gesindees und der häuslichen Arbeiter, angeklagt, nachdem die Frau des Wäckermeisters Strafanzug gestellt hatte.

Das Mädchen machte dreierlei zur Rechtfertigung ihres Verhaltens geltend. Erstens sei der Schlafraum nicht ausreichend gewesen. Zweitens habe die Herrschaft sie nicht vor Nachstellungen eines Wesens geschützt. Und schließlich habe die Frau Weiserin sie öfter geschlagen, wozu ihr kein Recht zustünde, da durch das Einführungsrecht zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Jüchtigungsrecht abgeschafft sei.

Die Strafkammer als zweite Instanz verurteilte jedoch die Angeklagte zu einer Geldstrafe und führte aus: Die Angeklagte habe keinen Grund zum Verlassen des Dienstes gehabt. Die Schlafstelle habe sich allerdings unter der Treppe befunden, sie sei aber neu

geweiht gewesen und habe auch ein Fenster gehabt. — Was die Schläge angehe, so habe das Mädchen die Frau gereizt und es seien leichte Jüchtigungen gewesen, wodurch für das Mädchen weder eine Gefahr für das Leben noch für die Gesundheit entstanden sei. Ein Grund zum Verlassen des Dienstes könne darin nicht gefunden werden. Weibe noch der Fall mit dem Gesellen. In der Beziehung sei aber anzunehmen, daß die Herrschaft, als das Mädchen ihr eine Beschwerde vortrug, nur deshalb dazu gelacht habe, weil es ihr bekannt gewesen sei, daß das Mädchen dem Gesellen nachgestellt habe. Wegen verschiedenen Tatsachen, die der Herrschaft in der Beziehung bekannt gewesen seien, habe die Herrschaft annehmen können, daß das Mädchen den Gesellen zu Unrecht angeklagt habe. Dieser von der Angeklagten vorgebrachte Grund scheide also ebenfalls aus.

Die Angeklagte legte Revision ein und berief sich vor allem darauf, daß durch Artikel 66 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Jüchtigungsrecht des Gesindees, wo es bestanden habe, abgeschafft worden sei. Das gelte auch für das Gebiet der preussischen Gesindeordnung. Also hätte die Frau sie rechtswidrig geschlagen, was sie schon allein zum Verlassen des Dienstes berechtigt hätte.

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht erwiderte darauf, daß die Preussische Gesindeordnung überhaupt kein Jüchtigungsrecht gekannt habe, ein solches im Gebiet dieser Gesindeordnung also auch nicht aufgehoben worden sein könne. Die Bestimmungen über die leichte Jüchtigung hätten nur die Bedeutung gehabt, daß die Herrschaft nicht sollte verantwortlich gemacht werden können, wenn sie sich nach Aufreißung durch das Gesinde zu leichter Jüchtigung hinreichende lasse. Damit werde kein Recht der Jüchtigung gegeben. Die strafliche Bestimmung sei somit nicht aufgehoben, da sie kein Jüchtigungsrecht bedeutete.

Das Kammergericht verwarf auch die Revision der Angeklagten mit der kurzen Begründung: Daß die Frau den Strafanzug gestellt habe und nicht der Mann, sei gleichgültig, denn auch die Frau als Dienstherrin sei zur Stellung des Strafanzuges berechtigt. Außerdem habe sie von dem Manne auch den Auftrag gehabt. Im übrigen habe die Entscheidung davon abgehungen, ob die Angeklagte einen Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes gehabt habe. Alle von der Angeklagten geltend gemachten Gründe seien aber ausdrücklich aus tatsächlichen Erwägungen vom Landgericht widerlegt worden, ohne daß sich das Landgericht eines Rechtsirrtums schuldig gemacht habe. Angeklagt sei mit Recht wegen vorzeitigen Verlassens des Dienstes verurteilt worden.

Ein mecklenburgisches Landarbeiter-Idyll.

Der Pferdewacht J. und sein Sohn hatten auf dem Gute Karlsböde in Mecklenburg gearbeitet und ihre Arbeit „ohne Rechtsgrund“ verlassen. Sie waren deshalb von dem zuständigen Gutsbesitzer wegen Kontraktbruchs in Geldstrafen von 8 bzw. 4 M. genommen worden. Sie riefen das Amtsgericht Neubrandenburg um richterliche Entscheidung an. In der Verhandlung machten sie geltend, sie seien zum Verlassen des Dienstes gezwungen gewesen, weil es fortgesetzt in die ihnen als Wohnung angebotenen Kammern hineingerenget habe. Die Gegenseite vermochte gegen diesen Vorhalt nichts einzuwenden. Trotzdem bestätigte das Gericht das Strafmandat gegen J. senior und erhöhte die Strafe bei J. junior auf 6 M. —

Lüdinge Landarbeiter müssen eben Regen auch im Welt vertragen können!

Aus Industrie und Handel.

Bereitete Finanzkünste.

Die Aktien der im vergangenen Jahre mit so viel Lärm gegründeten Tempelhofer Feld-Alt.-Ges. sollen jetzt an die Berliner Börse und damit in das große Publikum gebracht werden. Das heißt nicht das ganze Kapital von 20 Millionen Mark, sondern nur die Hälfte, 10 Millionen Mark Lit. A.-Aktien. Diese sind bei der Gründung vollgezahlt worden, während auf die B.-Aktien nur 25 Prozent eingezahlt wurden. Trotzdem genießen beide Aktienarten das gleiche Stimmrecht. Die Banken können also mit ihren 2,5 Millionen Mark Kapital die übrigen Aktionäre mit 10 Millionen Mark Kapital vollkommen beherrschen. Das ist gewiß eine recht feine Finanzkunst, die dem Scharfsinn der Gründer alle Ehre macht und gewiß noch öfter in Finanzleben zur Anwendung kommen wird. Doch hat dem Vernehmen nach die Zulassungsstelle der Berliner Börse durch diese feine Rechnung einen Strich gemacht. Sie hat es für unvereinbar mit ihren Pflichten gefunden, daß sämtliche an die Börse gebrachten Aktien von dem Viertel übrigbleibender majorisiert werden können. Daher hat sie die beteiligten Banken, die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Darmstädter Bank verpflichtet, für 5 Millionen Mark der Lit. B.-Aktien das Stimmrecht nicht auszuüben, bis die Lit. A.-Aktien vollgezahlt und in den Verkehr gebracht worden sind. Offiziell ist das allerdings bisher nicht bekanntgegeben.

Zechenstilllegung.

Ziemlich unerwartet läßt die „Aktiengesellschaft für Blei- und Zinnfabrikation zu Stolberg und in Westfalen“ mitteilen, daß der Betrieb der Zeche Lußa in Dortmund am 1. Juli eingestellt werden soll. Auf der Grube werden ungefähr 600 Arbeiter beschäftigt. Die Zeche Lußa hat erst wenige Jahre hinter sich. Im Jahre 1904 wurde der Bau der Schachtanlage in Angriff genommen. Die Bergarbeiter hatten fortgesetzt Klagen über den Betrieb vorgebracht. Im November vorigen Jahres kam es deshalb zu einem Streik der Belegschaft. Vor kurzer Zeit wurde noch die Zeche Lußa durch einen Grubenbrand bekannt, bei dem eine große Zahl Arbeiter in Besatz saßen, während der Grubeninspektor Kleine-Simberg sein Leben lassen mußte. Nach den Angaben der Dortmunder Zeitung soll die Belegschaft auf den Forderungen der Radikalschaft Arbeit erhalten können. Entstehende Umzugskosten vergütet werden. Als Grund wird angegeben, daß die Aufschubarbeiten die erst gegebene großen Erwartungen nicht gerechtfertigt hätten. Die außerordentlich tiefe Lagerung der Flöze habe den Abbau erschwert, die Kohle habe Reigung zum Auslaufen gezeigt und damit zur Entzündung im Flöz selbst geführt. Es wird dann auf den Grubenbrand vom April verwiesen. Das Dortmunder Unternehmerblatt meint, daß die Bergbehörde wohl weitere Vorschriften über die Betriebsführung gemacht haben würde, da Selbstentzündungen der Kohle „auch fernherin nicht ausgeschlossen erschienen“. Selbstverständlich meint das Blatt, würden weitere Sicherheitsvorschriften erhebliche Ausgaben verursacht haben. Bis jetzt habe der Betrieb die laufenden Ausgaben nicht gedeckt. Die unterirdischen Verhältnisse hätten den Schluß auf eine künftige erhebliche Besserung kaum zugelassen. Sonderbar ist bei der geschilderten Schläge, daß noch vor einiger Zeit anders gesungen wurde. Im Jahre 1900 fand eine Untersuchung der Grube statt und auf Grund des Ergebnisses wurde noch die Einrichtung der dritten Sohle und im Jahre 1910 die Einrichtung einer neuen Wäsche und Separation vorgenommen! Die Belegschaft wird nach der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ dieser Zeche „wohl schließlich eine Träne nachweinen“.

Gerichts-Zeitung.

Die Revolverdiebstahlerei im Deuthener Gymnasium vom 3. März d. J., bei welcher der 16jährige Sohn des Oberbürgermeisters Dr. Bräuning, des Obererthianer Hans Bräuning, von seinem Mitschüler Biontel erschossen wurde, war heute Gegenstand einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Biontel war außer der vorläufigen Lösung noch wegen einer Reihe von Diebstählen angeklagt, die er mit dem Obererthianer Biontelowski bei einem Onkel des letzteren, Prälaten Biontelowski, in Deutsch-Pölar, dem auch die Bräuningpistole gestohlen war, mit der der junge Bräuning erschossen wurde, sowie bei einem Goldarbeiter in Deuthen ausgeführt hatte. Biontel erhielt neun Monate Gefängnis, Biontelowski vier Monate Gefängnis. Ein dritter Ober-

terthianer, der von dem gestohlenen Gelde 60 M. Schweißgeld erhalten hatte, wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, ferner ein Büchsenmacher, der dem Biontel Patronen zu der Bräuningpistole verkauft hatte, ohne daß dieser im Besitz eines Waffenscheins war, zu 40 M. Geldstrafe.

Der Begriff des höheren Interesses der Kunst.

Der polnische Gesangverein „Cecilia“ in Herne hatte eine Chopin-Gedächtnisfeier abgehalten und der Vorsitzende Janowski war darauf wegen Uebertretung der Luftbarkeitssteuerordnung angeklagt worden, weil er eine Luftbarkeit beantragt habe, ohne, wie vorgeschrieben, die Luftbarkeitssteuer entrichtet zu haben. Die Strafkammer in Bochum als Berufungsinstanz sprach ihn jedoch mit folgender Begründung frei:

Nach der Steuerordnung seien von der Steuer befreit solche Veranstaltungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwalte. Die Chopin-Gedächtnisfeier habe bestanden aus einem Vortrag über die Bedeutung Chopins, aus Vorträgen Chopinscher Kompositionen und dem gemeinsamen Abingen eines Chopin-berührenden Liedes. Es sei anzunehmen, daß hier ein höheres Interesse der Kunst obgewaltet habe. Es sei das objektiv anzunehmen. Aber auch das subjektive Interesse des mehr oder minder gebildeten Publikums sei zu berücksichtigen. Die Anwesenden hätten bei den Darbietungen einen höheren Kunstgenuss gehabt. Auch das gemeinsame Abingen des Chopin-berührenden Liedes sei ein höherer Kunstgenuss gewesen. Somit sei die Veranlassung steuerfrei gewesen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, der Begriff des höheren Kunstinteresses sei bekannt worden.

Das Kammergericht verworf aber die Revision und führte aus: Die Freisprechung durch das Landgericht sei mit Recht erfolgt. Ein höheres Interesse der Kunst liege vor bei einer Veranstaltung, die nach der Güte der Darbietung, nach ihrer Form und den äußeren Umständen, unter denen sie erfolge, geeignet sei, ein durchschnittlich gebildetes Publikum in künstlerischer Beziehung zu befriedigen. Das sei aber hier tatsächlich festgestellt. Wenn das Landgericht von dem anwesenden Publikum als von einem „mehr oder minder gebildeten“ spreche, dann meine es eben ein durchschnittlich gebildetes Publikum. Das genüge, wie schon gesagt, es sei nicht erforderlich, daß das anwesende Publikum ein durchaus gebildetes sei. Der Begriff des höheren Kunstinteresses sei also objektiv und subjektiv ohne Rechtsirrtum festgestellt.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenbewegung und Arbeiterinnenschutz.

Gegen die Revision des holländischen Arbeitsgesetzes, wie sie Anfang April von der zweiten Kammer der Generalstaaten beschlossen wurde, sucht sich jetzt in den Kreisen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Hollands eine starke Gegenströmung geltend zu machen, weil durch das neue Gesetz das Ausschüttungsrecht des Unternehmertums gegenüber den Arbeiterinnen ein wenig mehr eingeschränkt werden soll, als gegenüber den männlichen Arbeitern. Ein „Nationales Komitee in Sachen geistlicher Regelung der Frauennarbeit“, das aus sieben verschiedenen bürgerlichen Frauenorganisationen zusammengesetzt ist, hat sowohl an die Erste Kammer wie auch an die Königin eine Petition gerichtet, dem Gesetz ihre Zustimmung nicht zu geben. Die Damen, denen die „Gleichberechtigung“ des weiblichen Geschlechts so sehr am Herzen liegt, daß sie darüber den notwendigen Arbeiterinnenschutz zu verhindern trachten, handeln in holder Eintracht mit dem Unternehmer, das ebenfalls gegen die Revision des Arbeitsgesetzes Sturm läuft. Petitionen derselben Art sind auch von Fabrikantenverbänden an die Erste Kammer gerichtet worden, und man stellt die Sache so hin, als ob ganze Industrien zugrunde gehen könnten, wenn die Frauen „nur“ noch 58 Stunden die Woche arbeiten dürfen.

Lesende.

Mariendorf. Heute Donnerstag, den 15. d. M., abends 8 Uhr, bei Lucas, Königstr. 14.

Eingegangene Druckschriften.

Das Altertum im Leben der Gegenwart. Von Unbesitzts. Professor Dr. G. Lauer. (Aus Natur und Geisteswelt.) 356. Bändchen.) 3. G. Teubner, Leipzig. 1.— M., geb. 1,25 M.
„Der Dorf Daniel“, Roman von G. von Reinfeld. Verlag von F. C. Hübner, Leipzig. 4.— M., geb. 5.— M.
Der Schatz der nationalen Arbeit. Von Dr. L. Herz. 1 Mark. Fortschritt (Buchverlag der „Kasse“), Berlin-Schöneberg.

Produktiv- und Verkaufsgenossenschaft Berliner Bandagisten.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Nachtrag

zur Bilanz der 31. Dezember 1910.
Das Geschäftsjahres erhöhte sich um 83,50 Mark und beträgt nun 1672,30 Mark. 105/18

Der Vorstand.
Josef Meisner, Bruno Fielischer.



Zu Wasserpartien empfehle Motorboot, 70 Perf. schnell, billig.

Auskunft gibt:
F. Mickleit, Berlin, Madalstr. 9.

„K. Finkelde, Köpenick, Klotz 4.

Gutgehendes Saalgeschäft

mit täglicher Einnahme, großem Garten, Partellot, an großer Straße gelegen, sofort zu verkaufen. Auskunft erteilt Max Glensk, Berlin O. 34, Remelerstr. 15 II. 9229*



Dr. Landmann's Putz-Pulver
in Paketen à 5, 10 u. 20 Pf.

Steppdecken Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin, Oranienstr. 158
Höchste Leistungsfähigkeit

durch Selbstfabrikation aller besten Qualitäten.
Steppd. à 2,50, 4, 6, bis 250 M.
Schlafdecken à 3, 4, 10 bis 50
Echt. Kameelhaar à 10 bis 36

Spezialkatalog

mit ca. 650 Abbildung. gratis u. franko.

Reste

Damenstiche, schwarz und farbig, Kosum-Stoffe, zersetzte Musier, Trikoi-Stoffe, Seiden-Füchse, Sammate, Seide etc.

Konfektion

Falsche, Jackotte, Regenmäntel, Kostüme und Kostümröcke in grosser Auswahl.
C. PELZ
Kottbusstr. 5.

Zahnarzt Freund

Rixdorf, Boddinstraße 66
Sprechzeit 8-12, 3-7.
Zahnklinik Behandlung unentgeltlich.

Tiefenpulver! *... mit Tiefenpulver ...*

Gesundheitstabak.
J. Goldfarb.
Preuss. Stargard.
D.R.W.Z. 10652.

Health snuff tobacco.
Tabac à priser de santé.
Tabako do zazywania dla zdrowia.
Tabacco da naso alla salute.

Fritz Wilke's Festsale, 500, Garten mit neuer Bühne bis 1000 Pers.
Zebastianstr. 39, dicht a. d. Alten Jakobstr.
Fingstern, mehrere Sonnabende und Sonntage zu Versammlungen, Festlichkeiten usw. noch zu vergeben. Fernsprecher Amt 4 Nr. 11348. (1906)

Drei Tropfen

Kaol



Diese Badewanne
Preisliste gratis.
ohne Klotz, m. geschw. Verbin., im Vollbade silberglänzend, rostlos verzinkt, wenig Raum einnehmend, für Berl.-Ringe 100 cm 170 cm 180 cm
Preis nur R. 18.—, 20.—, 22.50 mit Gasheizung mehr R. 3.— mit Spiritusgasheizung „16.— Wellenbadschaukel, Sitz, Rumpf- und Kinder-Badewannen sehr billig.
Rudolf Knapke, Berlin, Seydelstr. 7/8 am Spittelmarkt.

Kaol

flüssige Metall-Politur
machen das
schmutzigste Metall
spiegelblank

in Flaschen von 10 bis 50 Pf.
Überall zu haben.

Fabrik: Lubszynski & Co.,
Berlin-Lichtenberg.

Stoffe

Damentuche, Kammgarne, Cheviot,
1a Qualität, Nr. 2.—, 3.—, 4.— R.
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20-21, Patrikirche.

Reichelt berühmter

Wacholder-Extrakt

Marke „Medico“



ein natürliches Blutreinigungsmittel und
alterprobes, reelles und vertrauenswürdiges
Hausmittel von lösender, ableitender, spez.
harntreibender, Unreinigkeiten aus-
scheidender Wirkung, das nach vielen
Nichtungen hin auf die inneren Organe den
wichtigsten Einfluss ausübt und nur Gutes,
niemals Schädliches wirken kann. Viele glänzende
Erfolgsberichte bezeugen seine vielseitige
Wirkungskraft, insbesondere bei Rheumatis-
mus, Gicht, Glieder Schmerzen, Häm-
orrhoiden, Magen Schwäche, Gefäßläh-
mungen, Hautausschlägen, Nerven und Brust-
leiden verbunden mit Atemnot (Asthma),
sowie bei manchen Darm-, Nieren- und
Blasenleiden.

Gelegentlich ge-
schäzte Origin-
nachfüllung!
Man nehme
keinesfalls
eine andere.

Über niemals offen ausgewogen, rein
und unversehrt nur in Flaschen à R. 1.50,
2.50 und für längeren Gebrauch große Ranne
(sehr vorteilhaft) R. 6.— (Probest. 75 Pf.)
in den meisten Drogerien und Apotheken
erhältlich, wo nicht, zu beziehen durch
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4, Amt IV, 4751,
4752, 4753.
Garantiert nur mit Medico und dem Namen des
Echt Marke allein. Fabrikanten
Otto Reichel, Berlin 50.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, sieht am
Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Vollend für Maurer oder Dach-
decker. Neues Haus m. H. Dach-
steinfabrik i. Dorf v. 1300 Ein-
wohnern m. guter Umgebung. Viel
Arbeit. Zu verkaufen. Pr. 9500 R.
Anzahlung 2-3000 R. **Rambow,**
Stettin, Schützenstr. 3.

Phänomen-Gold Feinste Cigarette **Stck. 2, 3, 4, 5 Pf.**
Überall zu haben

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 15. Juni.

Romische Oper. **Maquette.**
Lefling. Sommerfest. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Die leuchtende
Salamme.

Aleines. Die verwandelte Rahe.
4 Tote der Flametta. Karnaval
in Rizza.

Lustspielhaus. Unsere Pept.
Trianon. Das Prinzchen. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Thalia. Polnische Wirtschaft.
Schiller O. (König. Theater.)
Der Traum ein Leben.

Schiller-Charlottenburg. Der
Probekandidat.

Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Im leibbaren Luftschiff.

Neues Operetten. Eine Million.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)

Antien. Neue Heimat. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Rolle. Der Selbstmörderklub. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Solies Caprice. Die letzte Nacht.
Die Hochzeitreise. (Anfang 8 1/2 Uhr.)

Metropol. Hocht amüsiert sich!
Hypoko. Spezialitäten.

Vaivage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.

Wintergarten. Spezialitäten.
Karl Haberland. Spezialitäten.

Walsbalka. Prinz und Bettlerin.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)

Volgt. Goldene Jugend.
Kont. Paulas Beichte oder: So
wird's gemacht.

Kaiser-Panorama. Wanderung
in Nordrol. Reise nach Tejon
und Indien.

Urania. Taubenstraße 48/49.
8 Uhr: Lebende Tierbilder
von nah und fern.

Sternwarte, Invalidenstr. 57-62.

Schiller-Theater O. **Waller-**
Theater.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Traum ein Leben.

Freitag, abends 8 Uhr:
Im Klubsessel.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Traum ein Leben.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Probekandidat.

Freitag, abends 8 Uhr:
Der Probekandidat.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Revolutionshochzeit.

Neues Kgl. Opern-Theater (Kroll)
Direktion: Helnr. Hagin.
Freitag, den 16. Juni, abends 7 Uhr:
Eröffnungs-Vorstellung:
Die Meistersinger von Nürnberg.

Hans Sachs: Frh. Reinhold a. G.
Sonnab.: Rheingold. Sonnt.: Meister-
singer. Montag: Walküre.
Mittelparf. 6, 5, 4, 3, Seitenparf. 2, 50.

Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.
Donnerstag, den 15. Juni cr.,
abends 8 Uhr:
Im leibbaren Luftschiff.

Freitag und folgende Tage:
Im leibbaren Luftschiff.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.

Abends 8 Uhr:
**Lebende Tierbilder
von nah und fern.**

ZOO-LOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militärkonzert.
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab
50 Pf., Kinder unter
10 Jahren die Hälfte.
Jahres-Monumente an allen drei
Schalterstellen.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Der Selbstmörderklub
Auf der Gartenbühne täglich:
Konzert, Theatervorstellung, Spezialität-
itäten. Anf. 4 1/2 Uhr. — Um 8 Uhr:
Die große Revue, Es gibt nur
ein Berlin.

Apollo Theater
Anfang 8 1/2 Uhr.
Die großen Weltstadt-Attraktionen.
Lachen ohne Ende!
Der zerbrochene Spiegel
Rom. Original der Gebr. Schwarz.
Um ein Weib.
Großes amerikan. Ausstattungsstück.

Metropol-Theater.
Hoheit amüsiert sich!
Operette in 3 Akten von R. Freund.
Musik von Rudolf Reilken.
In Szene gesetzt vom Dir. R. Schulz.
Anfang 8 Uhr. Hausen gestaffelt.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 15. Juni 1911:
Theater und Spezialitäten.
Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vor-
stellung 7 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Vorzugsarten haben Günstigkeit.
Jeden Montag u. Sonnabend:
Lustige Sänger.

Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Berlin N., Brunnenstraße 16.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Durchschlagender Sacherfolg:
Paulas Beichte
oder: So wird's gemacht.
Anfang 6 Uhr.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung
im Saal.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
**Die schöne
Maroussia**
die Tänzerin klass. Kunst.
Nina Bitowey
kaukas. Volksängerin,
und das neue große
Programm!
14 erstklass. Attraktionen.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“
Gau 9, Bezirk H.
Sonntag, den 18. Juni: 7. Bezirksfest im Stablfestament
„Neu-Zerlund“ (Inhaber Hrn. G. Schoner) in Alt-Zirafan,
Parakelweg. Gartenkonzert, Spezialitäten, Volksbelustig-
ungen, Kunst- u. Reigenfahren, Ball, Lebende Bilder,
Breitsegeln. Punkt 3 Uhr: **Korsfahrt der Bundesvereine
mit Musik zum Festlokal.** Start 1/2 Uhr: **Markgrafenfähr-
e** (Inhaber Scholz), Markgrafenfährdamm 31, an der Strolauer Meer. Aus-
fährliches Festprogramm an der Kaffe gratis. Billett 20 Pf., an der
Kaffe 25 Pf., Lang für Herren 50 Pf. Kaffeeöffnung 2 Uhr, Konzert-
anfang 4 Uhr. Um zahlreichem Besuch bitten 11/13
Der Festausichuh. Die Bezirksleitung.

Luna-Park
Straße von Kairo.
Getreue Nachbildung von Bauten aus
dem Pharaonenlande.
89 Eingeborene aus dem Nillande.
Kamel- und Nilseelreiten.
Johnstowns Untergang.
Größte elektrotechnische Lichtschau
der Erde.
Sensationelle Attraktionen
Vollbetrieb.
Entree 50 Pfennig.
Sonnabend, den 17. Juni: **Elite-Tag**
Monster-Feuerwerk. — Alpenidyll - Apotheose.

Neue Welt.
Amerikan. Vergnügungs-Park, Hasenheide.
Heute: Elitetag.
Großes Gala-Parade-Feuerwerk
mit den neuesten Feen-Effekten und großer Schluß-Apotheose
ausgeführt vom Feuerwerker E. Nielandt.
Große Spezialitäten-Vorstellung.
Ganz neues Programm:
Ermakow, tatarische Kriegsspiele. — Smeerlape mit seinen
drossierten Schweinen. — Maire, Tenor der Metropolitan-Oper
New York. — **Sensationelle Attraktionen.**
Gebirgsbahn, Wasserrutschbahn, Liebesmühle, Teufelsrad u. a.
Großes Promenaden-Konzert.
Freitag, den 16. Juni: Sommerfest der „Berliner Hausfrau“.

Trianon-Theater.
Gente und folgende Lage:
Das Prinzen.
Liebesroman in 3 Akten v. R. Rißch.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Parisiana-Ensemble.
Die letzte Nacht.
Ein Fenster zu vermieten.
Die Hochzeitreise.
Das Strumpfband.

Café Bellevue.
Rummelsburg am See.
Inh.: G. Tempel.
Jeden Donnerstag und Sonnabend:
**Soireen
der Hoffmanns Sänger.**
Jeden Sonntag:
**Spezialitätenvorstellung
und Garten-Konzert.**

WINTERGARTEN
Die auserlesenen Attraktionen!
LA TORTAJADA.
Die 7 Korinnas, klassische
Tanzstudien.
Karl Reinsch und Lucia
mit ihren Vollblutpferden und
Hunden.

De Dio.
Charles Barons Burlesko-
Monagorie.
Tschin Naas 8 heil. Chungusen
und eine Kotte
hervorragender Kunstkräfte!

Moabiter Wintergarten
Artus-Hof
Perleberger Str. 26, Standaler Str. 18.
Direktion: Karl Pirnau.
Täglich:
Spezialitäten-Theater.
Das kolossale, einzig dastehende
Eröffnungs-Programm.
Konzert 6 Uhr. Vorstellung 7 Uhr.
Vorzugsarten haben Günstigkeit.

Carl Haverland-Theater
Kommandantenstr. 77/79.
Kölner Blatzheim-Burlesken.
Zum ersten Male in Berlin.
Ein Göttergatte!
Der Moralpräsident!
Anfang präzis 8 1/2 Uhr.

Admiralspalast
Am Bahnhof Friedrichstrasse
Eis-Arena.
Geöffnet von 10 Uhr vorm.
in der heißen Jahreszeit
angenehm kühler Aufenthalt.
Allabendlich:
Das prunkvolle Eisballett
Montreal
Die Stadt auf Schlittschuhen.
Zahlreiche Kunstlaufproduktionen.
Exquisite Restauration
bis 1 Uhr nachts.
Bis 7 Uhr und von 10 1/2 Uhr
abends: halbe Kassenpreise.

Volksgarten-Theater
Donnerstag, den 15. Juni:
Konzert, Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Luopold Rossor, Ada Willé, Ballett-
gesellschaft Melani.
„Goldener Boden.“
Großes Brillant-Feuerwerk.

Passage-Panoptikum.
**Die Neger-
Riesin**
Abomah, die größte
Frau, die je gelobt.
Alles ohne Extra-Entree!

Berliner Prater-Theater
Rastanienallee 7-9.
Täglich:
Die drei Grazien.
Voll in 4 Akten von Krepton.
Spezialitäten und Konzert.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72.
Frrungen.
Voll in 1 Akt.
The Odesos. Neubort und Rde.
Rosa Horst. Otto Römer.
Anf. 1/2 Uhr. Sonntags 1/2 Uhr.

Volgt-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute sowie täglich:
Goldene Jugend.
Großes Lebensbild mit Ges. u. Lang
u. das große Spezialitätenprogramm.
Kaffeeöffnung 2, Anfang 4 Uhr.

**Max Kliems
Sommer-Theater**
Rudolf Krüger, Dolensbeide 13-15.
Täglich: **Eritlaffige Theater**
und Spezialitäten-Vorstellungen.
Jedwöchentlich Theatergarten, bei un-
günstiger Witterung Schutz bietend.
Donnerstag: Elitetag.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Britton!
Diebe im Hofenrot.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen
bei freiem Entree. C. NIBLE.

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Partei-Angelegenheiten.

Reinickendorf-West. Freitagabend 7 Uhr: Flugblattverbreitung von den Jagelabenden aus.

Bernau. Der Jagelabend am Donnerstag fällt aus; es findet dafür am Sonnabend, 17. Juni, unsere Generalversammlung statt.

Schönherke (Bez. Pansow). Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Genossen Racl Sperlin: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Befassung und Entrechtung des deutschen Volkes und die bevorstehende Reichstagswahl. Referent: Genosse Kud. Bühler. Für diese wichtige Versammlung wollen die im Bezirk wohnenden Genossen lebhaft agitieren.

Mühlendick und Umgegend. Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Sonne“ (Inh. Adolf Bär): Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: „Kirche, Schule und Sozialdemokratie.“ Referent: Redakteur Genosse Barmuth.

Die Geistlichkeit hat auf schriftliche Einladung ihr Erscheinen zugesagt. Genossen! Sorgt für Massenbesuch. Der Enderiser.

Berliner Nachrichten.

Von Bernau zum Hell-See.

Abseits von der belebten Heerstraße, die der große Strom der Sonntagsausflügler überflutet, gibt es gar nicht so sehr weit von unserem Berlin noch manchen stiller beschwiegene Winkel, wo man sich ungestörter Naturfreude hingeben kann. Solch ein idyllisches Fleckchen sei heute unser Ziel.

Mit einem der frühen Morgenzüge fahren wir hinaus nach Bernau. Schon von früher ist uns das alte Städtchen mit seinen interessanten Türmen und Stadtmauern bekannt. Wir wandern deshalb gleich vom Königstor die Straße nördlich nach Müdnitz. Ein kurzes Stündchen und wir haben den freundlichen Ort erreicht. Die breite Dorfstraße, von alten Kastanien überschattet, führt uns westlich zu der Bodelschwingerischen Kolonie „Hoffnungstal“. An den grauen, einkönigen Baracken der Anstalt vorüber, biegen wir am Waldronde rechts ab und erreichen bald ein kleines Fließ, dem wir auf schmalen Pfaden folgen. In anmutigen Windungen schlängelt sich das Bächlein in der saftig grünen Talniederung dahin, oft von Erlen, wildem Buschwerk und üppigem Farrenkraut ganz überschattet. Nach einer gemächlichen halbstündigen Wanderung taucht die Langerönn-Mühle vor uns auf. Idyllisch liegt sie hier inmitten des stillen Waldtals. Aus dem bunten Wiesengrunde dahinter blinzt ein kleiner See auf, von dessen Nordspitze wir einen entzückenden Blick zurück zur Mühle genießen. Nördlich führt nun ein Weg durch prächtigen Kiefernwald, der teilweise mit Laubholz durchsetzt ist, zur Hell-Mühle. Ein Stückchen hinter dieser haben wir einen hübschen Auerbach über den reizenden Hell-See, dessen schmale, silberglatte Wasseroberfläche zwischen den bewaldeten Höhen aufblinzt. Der sanftere Schloßpark, der uns nun aufnimmt, war früher für das Publikum gesperrt; neuerdings ist man jedoch nachsichtiger geworden und trotz der vielen Warnungstafeln kann man ungehindert darin lustwandeln. Herrliche Wege führen an den Ufern hin. Tief neigen sich die Büpfe der Buchen nieder zum Wasser, wie von einem grünen Stränge umfaßt liegt die Seefläche da. Ueber die breite Holzbrücke, die an einer schmalen Stelle beides Ufer verbindet, schreiten wir hinüber auf die etwas feilere Westseite. Durch prächtigen, alten Buchenbestand führt hier der Weg. Mächtige alte Waldriesen schließen ihre Kronen über uns zu einem schattigen Laubdach, tief unten zu unsern Füßen die glitzernden Fluten des Sees. So schlängelt sich der Weg anmutig an den Hängen zur Nordspitze hin. Auch hier bietet sich uns ein einzig schönes Bild, wie ein blinkender Spiegel zieht sich der schmale See zwischen grünen Waldauern dahin, ganz im Hintergrund von einem zarten Aufblau überhaucht.

Von hier erblicken wir dann auch Schloß Lanke. Durch den übrigen Teil des Parkes, der auch schöne Partien aufweist, wandern wir dann zur Straße, die uns nach Lanke hineinführt. In einem der beiden freien Lokale lassen wir uns zur Rast nieder und treten dann neugestärkt wieder den Müdnitzweg an. Ein schöner Waldweg führt uns außer der Chaussee in knapp zwei Stunden wieder zurück nach Bernau.

Stadterordneten-Erfahrungswahl im 37. Kommunalwahlbezirk.

Die am gestrigen Tage vorgenommene Erfahrungswahl der dritten Abteilung für den verstorbenen Genossen Borgmann ergab die Wahl des Genossen Raz Grunwald mit 1894 Stimmen, 4 Stimmen waren zerstückelt, ein Gegenkandidat nicht aufgestellt. Eingeschriebene Wähler 5679.

Bei der letzten Wahl im Jahre 1909 waren 5787 stimmberechtigte Wähler eingetragen, von denen 2189 ihr Stimmrecht ausübten. Genosse Borgmann erhielt 2146 Stimmen und 42 die gegnerische Seite.

In Anbetracht, daß die stimmberechtigten Wähler abgenommen und zu der Wahl die vorjährigen Listen benutzt wurden, halten wir das Resultat für ein zufriedenstellendes.

Städtische Friedhofsfragen.

Im Kuratorium für das städtische Bestattungswesen wurde gestern im Hinblick auf das kommende Feuerbestattungsgesetz die Erbauung eines städtischen Krematoriums besprochen. Prinzipiell war das Kuratorium sich einig, daß die Stadt eine solche Anlage erbaut. Die Vorarbeiten sollen gefördert werden.

Die Frage des Leichentransportes durch die Stadt war wieder einmal Gegenstand der Diskussion. Allzuviel Reizung war aber bei der Mehrheit der Mitglieder nicht vorhanden. Das einzige sozialdemokratische Mitglied des Kuratoriums, Genosse Leib, legte dar, daß zahlreiche Kommunen den Leichentransport in eigener Regie ausführen — einige liefern sogar die Särge —; es wäre Sache der Stadt, endlich an die Lösung dieser Frage heranzugehen. Im Interesse der Bürgerschaft liege es, ihr auch auf diesem Gebiete Erleichterungen zu schaffen. Am besten geschehe das, wenn die Stadt selbst das Transportwesen übernehme. Wollte man das nicht, so müßten Abmachungen mit Fuhrwerkunternehmern getroffen werden, die für eine entsprechende Gegenleistung das Fuhrwesen übernehmen. Von eigener Regie wollte niemand etwas wissen, für Verträge mit Unternehmern war auch keine rechte Stimmung. Es lag sogar ein Antrag vor, die Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen. Dem wurde entgegengehalten, daß das Kuratorium um eine fachliche Prüfung der Angelegenheit doch nicht herumkomme, eventuell würde durch einen Initiativantrag die Stadterordnetenversammlung diese genötigt werden, sich

doch mit der Materie zu beschäftigen. Das Ergebnis der Debatte ging dahin, die Angelegenheit zu prüfen, mit Fuhrwerkunternehmern Rücksprache zu nehmen und ein juristisches Gutachten einzufordern, in dem darauf Bedacht genommen werden soll, ob ein Ortsstatut über die Frage tunlich sei und ob in ein solches Ortsstatut auch der Leichentransport nach den kirchlichen Friedhöfen einbezogen werden könne.

Das das vor einiger Zeit beschlossene eigene Bureau für die städtischen Friedhöfe betrifft, so zeigt sich, wie außerordentlich kleinlich, schwerfällig und langsam die städtische Verwaltung arbeitet. Das Bureau soll den Zweck haben, die Angehörigen Verstorbener, die städtische Friedhöfe in Anspruch nehmen müssen, die weiten Wege nach den Friedhöfen zu ersparen. Die Annahme der Beerdigung soll auf dem in der Stadt belegenen Bureau erfolgen, wo zugleich die Beerdigungszeit festgesetzt wird und die Kosten erlegt werden können.

Dadurch wird endlich auch eine wirkliche Kontrolle des städtischen Bestattungswesens ausgeübt, die bisher überhaupt nicht bestand. Es gibt in der gesamten städtischen Verwaltung keinen einzigen Zweig, in dem städtische Angestellte so auf sich selbst gestellt sind, wie städtische Friedhofswärter. Das Bureau ist bestimmt, etwas Ordnung in die heutigen zerfahrenen Verhältnisse zu bringen. Beschlossen ist es ja nun auch; aber es kann immer noch nicht recht in Wirksamkeit treten. Zunächst war es im Stadthause untergebracht. Da kam der Kammerer und bestimmte, Geld soll nicht im Friedhofsbureau erlegt werden, sondern in der Stadthauptkasse, die im Rathaus ist. Das bringt dem Publikum, das mit dem Friedhofsbureau zu tun hat, neue Erschwerungen. Später kam der Oberbürgermeister, dem die Verlegung des Bureaus nach dem Stadthause nicht recht war, der aber andererseits dem Publikum die vom Kammerer angeordneten Erschwerungen ersparen möchte. Jetzt heißt es, für das Bureau ist im Stadthause kein Platz, es möge sich andere Räumlichkeiten suchen. Im Rathaus ist aber auch kein Platz, obwohl an dieser Stelle das Bureau am besten aufgehoben ist, auch wenn der Kammerer bei seinem Entschlusse bleibt, nur die Stadthauptkasse zu Einzahlungen zu benutzen. In der Armenverwaltung, wo bisher das Bureau seinen Sitz hatte, ist auch kein Raum mehr frei, obwohl seit Jahren lebhafte Besuchen aus dem Publikum laut wurden dagegen, daß die Bureaus der Armenverwaltung in Bestattungsfragen heimzusuchen sollten, weil sie mit der Armenverwaltung nicht gern in Verbindung treten wollten. Ein Rietsbureau soll auch nicht geschaffen werden. Jetzt steht es so, daß das von beiden städtischen Behörden beschlossene Bureau in der beabsichtigten Weise nicht in Funktion treten kann. Dadurch gehen auch inzwischen bestimmte Gebühren verloren, die einzuweilen immer noch in die Taschen privater Personen wandern, auf die aber etatsgemäß schon gerechnet wurde. Dieses kleine Beispiel zeigt so recht, wie die Geschäfte in der städtischen Verwaltung geführt werden; es weist ein helles Schlaglicht auf das kommunale Elend der Stadt Berlin.

Wie die Friedhofswverwaltung sonst noch funktioniert, beleuchtet ein Artikel, den wir folgen lassen auf Grund angestellter Recherchen, er lautet:

Armenleichen.

die auf Kosten der Stadt Berlin beerdigt werden sollen, werden zunächst nach der Leichensammelstelle in der Diefelmeierstraße gebracht und von da dem Berliner Gemeindefriedhof bei Friedrichsfelde zugeführt. Ueber das Bureau dieser Leichensammelstelle, das schon früher Anlauf zu Klagen gegeben hat, sind uns in den letzten Tagen ein paar Besuche zugegangen, die auf die dort herrschenden Zustände ein eigenartiges Licht werfen.

Einem Arbeiter W. war in der vorigen Woche ein Kind im Wirtshaus gestorben, und er wollte es auf Kosten der Stadt beerdigen lassen. Im Bureau der Leichensammelstelle verabredete mit ihm ein darin beschäftigter Herr, anscheinend der Inspektor, daß W. über die Beerdigung noch Nachrichten erhalten werde. Als die versprochene Nachricht ausblieb, fragte W. am Sonnabend früh telefonisch bei der Leichensammelstelle an, wann denn sein Kind beerdigt werden solle. Ihm wurde geantwortet, die schriftliche Benachrichtigung müsse schon abgeschickt worden sein. Aus der mündlichen Unterredung erntete W. nichts über den Zeitpunkt der Beerdigung. Da im Laufe des Tages die Nachricht immer noch nicht kam, so begab sich W. gegen Abend persönlich zur Leichensammelstelle. Hier stellte sich jetzt heraus, daß — vergessen worden war, die Nachricht abzuschicken. Wo aber befand sich die Leiche des Kindes? Das Kind war inzwischen der Erde übergeben worden, ohne daß die Eltern Gelegenheit gehabt hatten, dabei zu sein! W. äußerte seine Verwunderung hierüber, aber der Inspektor fragte ihn, ob denn nicht jeder mal etwas vergessen könne. Daß die Befragung einer Nachricht über den Zeitpunkt der Beerdigung unter keinen Umständen vergessen werden durfte, das sahien dem Herrn Inspektor nicht einzuleuchten. Als W. anfandigte, er werde die Sache weiter verfolgen, antwortete ihm der Inspektor, er solle tun, was er nicht lassen könne. Den Eltern war es keineswegs gleichgültig gewesen, wie ihr Kind unter die Erde kommen sollte. Sie hätten dem Lieferanten des dürftigen Sarges noch etwas Geld dazugegeben, damit er einigen Schmuck hinzusetzte. Es war ganz selbstverständlich, daß sie selber an der Beerdigung teilnehmen wollten. Auf dem Friedhof zu Friedrichsfelde konnten sie sich nur noch die Grabstelle zeigen lassen, unter der ihr Kind beerdigt worden war. Friedhofswärter sagten ihnen, wegen des Sargeschmuckes sei aufgefalle, daß das Kind von keiner Mutter und keinem Vater zu Grabe getragen wurde.

Ebenso schlimm liegt ein anderer Fall, der sich zwei Tage später abspielte. Eine Frau K. wollte ihre im Siechenhaus der Stadt verstorbenen Mutter, eine fast siebzigjährige Greisinn, auf Stadtkosten beerdigen lassen. Ein Herr aus dem Bureau der Leichensammelstelle, anscheinend wieder der Inspektor, sagte ihr, die Beerdigung solle am Montag früh um 10 Uhr stattfinden. Frau K. versichert uns aufs Bestimmteste, daß sie nichts anderes verstanden habe, und meint, sie könne sich nicht verheißeln haben. Als Frau K. am Montag zur festgesetzten Zeit mit Angehörigen nach dem Gemeindefriedhof zu Friedrichsfelde hinauskam, erfuhr sie, die Mutter sei schon am Sonntag früh beerdigt worden. Die Hinterbliebenen fanden bestürzt, hatten aber nicht den Mut, sich eine Erklärung dieses Vorkommnisses auszubitten. Es blieb ihnen nur übrig, auf der Grabstelle die Kränze niederzulegen, mit denen sie den Sarg der Verstorbenen zu schmücken gedacht hatten.

In den Jahresberichten über die Verwaltung der Gemeindefriedhöfe Berlins wird regelmäßig angegeben, bei wievielen Beerdigungen ein Sarg zugegen gewesen ist. Nur zu oft fehlt bei Armenleichen jede Begleitung, gewiß nicht immer deshalb, weil die Verstorbenen keinen Menschen mehr hatten, dem sie noch etwas wert waren, sondern wohl in vielen Fällen deshalb, weil keiner, der ihnen nahe stand, rechtzeitig von ihrem Tod erfuhr. Um so mehr sollte bei der Beerdigung von Armenleichen streng darauf geachtet werden, daß nicht durch unentschuldigbares Versäumnis den Hinterbliebenen die Möglichkeit genommen wird, ihre Toten zur letzten Ruhe zu geleiten.

Zeigel will die Fremden schröpfen.

Der Gemeindevorsteher von Zeigel gibt amtlich bekannt, daß der für den 18. Juni angelegte Kornblumentag, well am verkehrs-

lofen Freitag nur ein geringer Erfolg zu erwarten ist, des Fremdenzuges halber am Sonntag, den 18. Juni, wiederholt werden wird.

Auf den Opfermut der Zeigeler allein will man sich also nicht verlassen, man rechnet auf die Gelder der Fremden, wie das auch andere Orte schon getan haben.

In derselben amtlichen Bekanntmachung gibt der Gemeindevorsteher seine Meinung über den Kornblumentag in folgender Weise Ausdruck:

Bei einer solchen vaterländischen Sache muß jeder Kleinliche Geist sinken und diesen auch politische, wirtschaftliche und persönliche Differenzen nicht vorgeführt oder zur Begründung einer reservierten Stellung benutzt werden.

Wer anders handelt, dürfte keinen Anspruch haben, voll auf der Höhe zu stehen.

Das Volk, welches seine Veteranen schützt und versorgt, ehrt sich selbst.

Es darf angenommen werden, daß in der vorliegenden vaterländischen Frage alle Zeigeler zusammenstehen und zu einem guten Erfolg beitragen werden.

Der Gemeindevorsteher sollte dem Reiche den Vortwurf machen, daß es nicht zeitig für die Veteranen vorgesorgt hat. Im übrigen ist die Wendung von dem nicht „voll auf der Höhe stehen“ wirklich gut. Nicht ohne Interesse ist, daß der Gemeindevorsteher den älteren Damen die Uebernahme von Hilfsarbeiten zugeordnet hat, während die jüngeren den Verkauf der Kornblumen und Postkarten übernehmen sollen. Es entbehrt ferner nicht eines öffentlichen Interesses, daß ausdrücklich hervorgehoben wird, daß auch größere geeignete Schulfestlichkeiten verwendet werden sollen.

Zum Schluß glaubt der Gemeindevorsteher seinen Zeigelern noch folgenden Trost spenden zu müssen:

Zur Veruhigung gegenüber von unbegründeten Befürchtungen wird noch bekannt gegeben, daß spätere weitere Blumentage lediglich für örtliche Zwecke bestimmt sein sollen und daß dazu ein allgemeines, freies Ausführungskomitee begründet werden wird. Es sind in dieser Richtung noch gar keine bindenden Bestimmungen getroffen.

Wieviel Blumentage noch stattfinden werden, verrät das Gemeindevorsteher nicht. Und alles das segelt im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung. Wenn etwa Sozialdemokraten einen roten Reikentag veranstalten würden, ob da auch der Gemeindevorsteher eine amtliche Bekanntmachung erlassen würde?

Ansprüche von Fischern an die Stadt Berlin.

In einem Spandauer Blatte lesen wir:

Nicht vor dem Schluß steht anscheinend der Prozeß, der seit sieben Jahren zwischen der Fischerei-Gesellschaft Tielwerder und der Stadt Berlin in der Schwebe ist. Zu den alten unbestrittenen Privilegien der Fischereibesitzer von Tielwerder gehört auch die Fischereiberechtigung auf der Spree stromaufwärts bis zur Wäldersdamm-Schlense. Durch die vielen Veränderungen des Flußlaufs infolge von Uferbauten und Brücken ist der Fischereiertrag im Laufe der Zeit dermaßen im Stadtbezirk Berlin herabgemindert worden, daß sich die Ausübung der Fischerei in dem bezeichneten Gebiete nicht mehr lohnt. Die Fischer sind dadurch natürlich geschädigt und traten an den Berliner Magistrat mit der Forderung um Ersatz heran. Sie bezifferten die Gesamteinbuße auf 91 000 M., ein Anspruch, den der Magistrat von Berlin nicht anerkennen wollte. Darüber kam es dann zu einem langwierigen Prozeß, in dessen Verlauf viele Termine abgehalten und verschiedene Gutachten von Sachverständigen und anderen Persönlichkeiten eingeholt worden sind. Die Verurteilung eines Schadenersatzanspruchs ist dabei niemals in Abrede gestellt worden; und Gegenstände der Verhandlungen und Beweisaufnahme bildete nur dessen Höhe. Zwei Sachverständige, ein Fischereiaufsicht in Brandenburg a. N. und ein Fischereibesitzer in Potsdam, haben den Schaden noch viel höher taxiert als die Forderung der Kläger; der erstere schätzte ihn auf 175 000 M., der andere sogar auf 300 000 M. Ein Professor gab dagegen eine niedrigere Taxe ab, desgleichen ein Baumeister, Mitglied des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, der seine Sachkenntnis aus Wäldern und aus langjähriger Angeltätigkeit geschöpft hatte. Nach dem jetzigen Stand des Prozesses ist nun begründete Aussicht vorhanden, daß binnen kurzem ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien herbeigeführt wird.

Die vorstehenden Mitteilungen entsprechen nur zum Teil den Tatsachen. Richtig ist, daß ein Prozeß der Fischereierinnung von Tielwerder wegen Schadenersatz schwebt. In der Hauptsache richtet er sich aber gegen den Fiskus, Berlin kommt nur zum Teil in Frage. Falsch ist, daß die Verurteilung eines Schadenersatzanspruches anerkannt ist; er ist immer bestritten worden. Da aber der Ausgang des Prozesses nicht ganz gewiß ist, so ist allerdings ein Vergleich angeregt worden, zumal ein sehr bekannter Sachverständiger auf dem Gebiete des Fischereiwesens den eventuellen Schaden auf etwas über 40 000 M. geschätzt hat, also ganz erheblich niedriger als frühere Sachverständige. Bei einem eventuellen Vergleich würde Berlin mit 10 Proz. beteiligt sein, das übrige würde auf den Fiskus entfallen.

Der neue Landrat von Niederbarnim. Zum Nachfolger des am 1. Juli aus dem Amte scheidenden Landrats des Kreises Niederbarnim, Grafen Roeder, ist Geh. Finanzrat Dr. Felix Busch, Vortragender Rat im Finanzministerium, ausersehen worden.

Zu dem Morde in der Bohnenstraße wird berichtet, daß ein junger Mann namens Voigt, der in Zeigel bei seinen Eltern wohnte, sich bei der Staatsanwaltschaft selbst gemeldet hat und sich der Tat bekennt. Er gab an, daß er in jener Nacht zum 19. März die Schramm auf der Straße getroffen und nach Hause begleitet habe. Sie verlangte, so sagt er, 2 M. von ihm. Als er nun sein Portemonnaie öffnete, in dem sich 16 M. befanden, verlangte sie alles oder wenigstens den größten Teil. Er weigerte sich, ihr mehr zu geben, und jetzt drang sie gewaltsam auf ihn ein, um ihm das Geld abzunehmen. Mit seinem eigenen Messer, das sie ihm aus der Ueberziehtasche riß, brachte sie ihm den Stich in das Bein bei. Er geriet nun in Wut, entriß ihr das Messer wieder und stach blindlings auf sie und ihren Hund ein. Als sie umfiel, entfernte er sich und fuhr mit der Straßenbahn zu seinen Eltern nach Zeigel. Unterwegs sah er in der Helmholzstraße eine Schlägerei, die er nun ausnützte, um seine Tat zu verbergen. Am nächsten Tage ging er nach dem Reinickendorfer Krankenhaus und fand dort Aufnahme. Seine Mutter wusch seine Kleidung, die in der Schlägerei blutig geworden sein sollte, und besserte sie zugleich aus. Drei Wochen nach dem Morde stießen die Kriminalbeamten bei ihren umfangreichen Nachforschungen unter den vielen Verdächtigen auch auf Voigt. Er wiederholte seine Angabe, daß er den Stich in das Bein bei einer Schlägerei in der Helmholzstraße bekommen habe. Diese Angabe konnte nicht widerlegt werden. Die Behauptung, daß zu der von ihm angegebenen Zeit in der Helmholzstraße eine Schlägerei stattgefunden habe, bestätigte sich bei den Ermittlungen der Kriminalpolizei. Es ließen sich aber trotz aller Nachforschungen keine Zeugen ermitteln, die über diese Schlägerei und die etwaige Beteiligung Voigts an ihr näheres hätten mitteilen können. Voigt wurde erst vor einigen Tagen geheilt aus dem Krankenhaus entlassen. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft hat die Kriminalpolizei jetzt die Nachprüfung seiner An-

gaben aufgenommen, während er im Untersuchungsgefängnis vorläufig festgehalten wurde.

Weitere Mitteilungen bezogen: Die Selbstbeschuldigung des Arbeiters Fritz Voigt, die Frau Martha Schramm in der Nacht zum 19. März erstickt zu haben, entspricht nach den weiteren Feststellungen ohne Zweifel der Wahrheit. Voigt ist der Sohn eines hiesigen Arbeiterpaars aus der Berliner Straße zu Tegele und bisher unbescholten. Er arbeitete wie sein Vater bei Vorfis. Seine Vorgesetzten waren durchaus mit ihm zufrieden. Dienstagvormittag wurde er aus dem Krankenhaus entlassen. Er war sehr bedrückt, sprach wenig oder gar nicht und ah auch nichts. Als der Vater des Abends nach Hause kam, offenbarte sich ihm der Sohn und erzählte ihm das, was er der Mutter ihres noch leidenden Zustandes wegen nicht zuerst hatte sagen wollen.

Danach hat sich die Sache wie folgt zugetragen: Voigt war abends bei seiner Braut in der Helmholzstraße gewesen. Sie ist Mutter eines Kindes, für das er zu sorgen hat, und hatte ihr einen Teil seines Wochenlohnes zurückgelassen. Auf dem Heimwege sprach ihn nun, wie er sagt, ein freches Frauengemine an, die Schramm, die ja auch in ihren Kreisen als frech bekannt und gefürchtet war. Sie zog ihn halb mit Gewalt in das Haus hinein. Als sie mehr als 3 W., die er ihr gegeben hatte, verlangte, weigerte er sich mit der Begründung, daß er dann nicht so viel mehr habe, um nach Hause fahren zu können. Sie hatte aber in sein Portemonnaie gesehen und nahm ihm dieses weg. Als er es nun zurück verlangte, beschimpfte sie ihn und so kam es zum Streit. Auf dem Tische lag Voigts Ueberzieher. Aus dessen Tasche ragte ein Messer hervor, das er sich einige Zeit vorher gekauft hatte. Er pfeifte es zur Vorsicht zu tragen, wenn er im Tegeleer Forst mit seiner Braut spazieren ging, weil er viel von den Spaniern gehört hatte, die im Forst den Liebespaaren nachstellten. Die Schramm sah das Messer, rief es aus der Ueberziehertasche und versetzte ihm einen Stich in den linken Oberarm, um ihn aus ihrer Wohnung hinauszudrängen. Zugleich hegte sie ihren bissigen Hund auf ihn. Der Hund mit dem starken Messer drang tief ein. Während vor Schmerz entric Voigt dem Weibe das Messer mit der linken Hand, während er ihr mit der rechten an die Kehle griff. Hierbei schnitt er sich selbst zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand. Als sie nun abermals den Hund auf ihn hegte und selbst auf ihn eindrang, versetzte er dem Hunde, der ihn immer von neuem anfiel, einige Fußtritte und noch dann auf ihn und die Schramm während ein, bis sie zu Boden fiel. Dann zog er seinen Ueberzieher an und tastete sich aus dem dunklen Hause hinaus. Von der Fläche der linken Hand rührten die Blutspuren her, die er hierbei an der Wand zurückließ, und die von den Kriminalbeamten später gefunden wurden. Auf der rauhen Wand waren sie nur undeutlich. Zu Hause erzählte der junge Mann dann von der Schlägerei, in der er sich die Verletzungen zugezogen habe. Seine Mutter verband ihn zur Not, wusch die blutigen Kleider aus und stügte die drei Wunden, die in den Falten des Hosenbeins und in dem Hemde durch den Messerstich entstanden waren. Erst später wurde ein Arzt geholt, und am 23. suchte der Verwundete das Reinickendorfer Krankenhaus auf, in dem er bis jetzt lag.

Nachdem der erschütterte Vater das Verurteilte seines Sohnes gehört hatte, stimmte er seiner Ansicht, sich selbst dem Richter zu stellen, durchaus bei. Der junge Mann legte sich dann schlafen. Gestern morgen fuhr er dann nach Moabit und fragte nach dem Untersuchungsrichter, der die Sachen mit dem Anfangsbuchstaben B bearbeitet. Er nahm an, daß nach seiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei im Krankenhaus, das Verfahren gegen ihn immer noch schwebt. Amidgerichtsrat Wegner benachrichtigte Staatsanwaltschaftsrat Merschberger, der die Akten über die Mordtat in der Wogenstraße hatte, und dann wurde das Geständnis des jungen Mannes schriftlich festgelegt. Die Auskunft, die Voigt auf einige Fragen des Staatsanwalts gab, deckt sich mit dem Geständnis, den die Kriminalpolizei nach dem Mord an Tatorie feststellte. So erklärte er, daß das Stechen mit dem Messer in der Nähe des Bettes begonnen habe. Dort waren am Kopfende auch die größten Blutflecke und Spritzer gefunden worden. In der Mitte der Stube war dann die Schramm unter dem Einfluß des Würgens umgefallen. Der braune Anzug, den Voigt in jener Nacht getragen hatte, hing gestern in der Wohnung im Spinde. Kriminalkommissar Schloffer stellte fest, daß die gestrichelten Löcher auf die Narbe am Oberarmel passen. Auch das ist richtig, was Voigt sagt, daß die Schramm sein Geld in ihre Tasche gesteckt habe. Man fand es dort nach ihrem Tode, während sie vorher nichts besessen hatte. Aus diesem und anderem geht hervor, daß die Selbstbeschuldigung auf Wahrheit beruht.

Nach dem Geständnis Voigts stellt sich die Mordtat nicht mehr als Mord dar, sondern vielmehr nur als eine allerdings sehr schwere Ueberrückung der Notwehr. Wegen den jungen Mann, der in Untersuchungshaft bleibt, wurde sofort die Voruntersuchung eingeleitet.

Kassiber in Moabit. Als ein ungetreuer Beamter, der viele Gefangene durch Beförderung von Kassibern begünstigte, ist der 80 Jahre alte Kassiber Karl Fröhlich vom Untersuchungsgefängnis in Moabit entlarvt und festgenommen worden. In einer Reihe von großen Strafprozessen hatten die Untersuchungsrichter mit dem Uebelthäter zu kämpfen, daß ihre langwierigen und mühseligen Arbeiten oft dadurch wirkungslos gemacht und durchkreuzt wurden, daß Mitteilungen von Untersuchungsgefangenen aus dem Gefängnis an ihre Angehörigen und nichtverhoffte Betrüger und umgekehrt auch von diesen in das Gefängnis an die Verhafteten gelangten. So wurden Spießgesellen gewarnt, Zeugen beeinflusst, Zeugen verdunkelt. Diese böse Erscheinung machte sich schon in dem Strafprozeß gegen Hoppe und Genossen, jene Einbrecher, die eines Tages die Juwelenhändlerin Frau Richter in ihrem Laden in der Potsdamer Straße überfielen und nieberschlugen, nachdem sie vorher bei einem Einbruch schon für 30 000 M. Wert- und Schmuckstücke erbeutet hatten, bemerkbar. Sie trat wieder zu Tage in dem Verfahren gegen die großen Pferdiebier, „Gaumeister“ Keller und Spießgesellen, die vielen Offizieren in Berlin und Vororten und auch in Provinzstädten Pferde, die sie verkaufen wollten, abschwanden, um sie auf dem Lande verschwinden zu lassen. Und auch in dem großen Spielerprozeß gegen Stallmann und Genossen, in dem dieser Stallmann, der als Baron Korff König austrat, Graf Giebert v. Wolff-Meternich, Freiherr Schenk v. Schweinsberg, der Rumäne Lukas Duies und andere verwickelt sind, kurz, besonders dann, wenn es sich um „große Sachen“ und bemittelte Angehörige handelte. Durch eifriges Kassiber erhielten die Verhafteten Kenntnis von dem Vorlauf von Schriftstücken aller Art, Zeugnisauszügen usw. und konnten hiernach die Außenstehenden durch Kassiber, die sie hinasandten, beeinflussen. In den Verdadst, diese Durchstechereien zu treiben, gerieten stets Kassiboren, die ja auch mit den Gefangenen in Verbindung kommen. Jetzt endlich aber ist es gelungen, in Fröhlich den Täter zu ermitteln. Dieser ist seit vier Jahren Kassiber im Untersuchungsgefängnis und war bereits für eine bessere Stellung vorgesehen, weil er sehr tüchtig zu sein schien. Er ist verheiratet und wohnt in der Seefstraße. Auf seinen Wegen von und nach Hause besorgte er die Kassiber durch das Postamt NW. 5 in der Perleberger Straße. Hier gab er die Briefe,

die ihm von den Gefangenen übergeben wurden, auf und hier erhielt er auch die Mitteilungen, die an Offiziere von der Außenwelt eingingen, um sie den Gefangenen zuzuführen. Auf dem Postamt wurde er auch in dem Augenblick ergriffen, als er einen Brief des Rumänen Voles zur Beförderung nach Budapest aufgab. Er besitzt zunächst, daß der ungarnisch geschriebene Brief aus dem Untersuchungsgefängnis stamme, gab es aber zu, als man ihm ankündigte, daß der zurückgehaltene Brief sofort überfegt werden solle. Fröhlich hat sich für seine Dienste von den Angehörigen und Freunden der Gefangenen nicht nur mit Geld, sondern auch auf andere Weise noch bezahlen lassen. Er ließ sich postlagernd Pakete mit allerhand Sachen schicken und empfing von Frauen und Geliebten von Gefangenen auch wiederholt Einladungen zum Abendessen, denen er natürlich gern entsprach. Seine Untreue verschaffte ihm so die Mittel, ein flottendes Leben zu führen. Bis er jetzt endlich in Moabit als Gefangener dieselben Räume beziehen mußte, in denen er bisher als Kassiber tätig war.

Ans Furcht vor dem Staatsgeheimen Selbstmord. Durch den Tod des 24 Jahre alten, aus Alt-Ruppin stammenden Kandidaten der Medizin Hermann Weill hat eine erschütternde Studententragödie ein Ende genommen. Der außergewöhnlich fleißige, aber körperlich nicht sehr widerstandsfähige junge Mann, der nach dem Urteil seiner Lehrer an der Universität Breslau, wo er zuletzt seinen Studien oblag, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, weckte seit einigen Tagen bei Verwandten im Friedener Ortsteil von Schöneberg zum Besuch. Da er infolge seines unausgesetzten Arbeitens zum Examen sich geistig vollständig überarbeitet hatte und ihn die letzte Hoffnung verließ, das Examen zu bestehen, hatte er den Entschluß gefaßt, zu sterben. Er kaufte sich vorgefunden einen Revolver und schloß sich damit in der Wohnung seiner Schwester, Wederstr. 25, in die rechte Schläfe. In hoffnungslosem Zustande wurde er nach dem Schöneberger städtischen Krankenhaus gebracht, wo er gestern an den Folgen des Schusses verstarb.

Ein schwieriges Rettungswerk gelang am Mittwochnachmittag dem 8. Juge der Berliner Feuerwehr in der Lohmühlenstr. 20/22. Dort war ein Holzwagen mit zwei Pferden über die Kaimauern in den Landwehkanal gestürzt. Mit vieler Mühe gelang es, die Pferde samt den Wagen unbeschädigt herauszuholen.

Eine mysteriöse Affäre beschäftigte seit gestern früh die Berliner Kriminalpolizei. Gegen 3 Uhr morgens wurde die Kompanie Nr. 6 der Feuerwehr aus der Panstropfe nach der Luisenstr. 7 gerufen, wo der Laden des elektrischen Reparaturgeschäfts von Traugott Wader in größerer Ausdehnung in Flammen stand. Das Feuer hatte Regale und allerlei Materialen, Zelluloidwaren usw. ergriffen und mußte mit einer Schlauchleitung gelöscht werden. Nach der Ursache des Brandes befragt, gab der Inhaber des Geschäfts dem leitenden Brandmeister folgendes an: Bald nach Mitternacht seien vom Keller aus mehrere Einbrecher in seinen Laden eingedrungen. Als er durch das Geräusch erweckt sei, wären die Diebe auf ihn losgestürzt und hätten ihn in den Bett regelrecht gelnebelt und gefesselt. Dann hätten die Diebsteher alle Behälter nach Geld durchsucht und auch eine Geldbörse mit Goldstücken gefunden. Er selbst habe ruhig zusehen müssen. Nach dem Beutezug seien die Diebe wieder nach dem Laden gegangen und hätten diesen in Brand gesetzt. Die Kriminalpolizei ist bemüht, die Sache aufzuklären. Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, war Wader nicht mehr in Fesseln. Nur der Strich, mit dem er gefesselt sein will, hing noch am Bettposten. — Drei andere Brände beschäftigten die Feuerwehr noch in der Kommandantenstr. 3/4, Prinzenstr. 100 und in der Blumenstr. 30. An den ersten beiden Stellen standen Kellerverfälsche mit Inhalt und an der letzten Werkstücke in einer Fabrik in Flammen.

Der Prämienloschwindel, vor dem doch in der Presse so häufig gewarnt worden ist, steht wieder in höchster Blüte. Die Zollabfertigungsstelle in Berlin hat gestern sechs große Pakete, die als Vudapest hier einfließen, angehalten und der Kriminalpolizei ausgeliefert. Die Pakete enthielten Tausende Prämienlos-Offertenbriefen, die ein „Bankhaus“ D. Eppler in Vudapest an zwei Berliner Mittelpersonen zur Frankierung und Weiterbeförderung nach Finnland aufgegeben hatte. Da der Prämienloschwindel in Deutschland strafbar ist, war die Beschlagnahme, obwohl die Straftat in Oesterreich begangen wurde, deshalb gerechtfertigt, weil hier in Deutschland eine Beihilfe stattfinden sollte. Wegen dieses Verstoßes zur Beihilfe wird gegen die betreffenden Personen in Berlin ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden.

Wegen Betretens einer Schöpfung des Grunewalds hatte Genosse Peters ein polizeiliches Strafmandat über 3 M. erhalten, weil er auf einem Spaziergange im Grunewald eine Schöpfung betreten hatte (Mehdretzung § 303 Abs. 9 des Reichsstrafgesetzbuches). Er beantragte richterliche Entscheidung. Am Mittwoch hatte das Schöffengericht zu Charlottenburg über den Einspruch zu entscheiden. Vor Gericht wandte Genosse Peters ein: Das Terrain (Jagen) war weder durch Warnungstafeln noch durch eine Einfriedigung als Schöpfung kenntlich. Erst nach seiner Sissierung wurden an der fraglichen Stelle zwei Tafeln und ein den Weg sperrender Baum errichtet. Demgegenüber behauptete der als Zeuge beschuldete Genosse Wender, daß er im März 1911, das Terrain sei mit einigen Warnungstafeln versehen, die der Angeklagte hätte sehen müssen. Nach eingehender Verhandlung und Beratung beschloß indessen das Gericht, den Angeklagten kostenlos freizusprechen. Die Aussage des Angeklagten, keine Warnungstafeln bemerkt zu haben, erscheint durchaus glaubhaft. Die nach der Aussage des Zeugen Hensel vorhandenen wenigen Tafeln, die hier auf einem sehr großen Gebiet verteilt sind, reichen nicht aus, weshalb ja denn wohl auch die Forstverwaltung nachträglich die Tafeln vermehrt und den von dem Angeklagten betretenen Weg eingekäumt habe. — Der Antrag des Angeklagten, auch seine persönlichen Unkosten der Staatskasse aufzuerlegen, wurde abgelehnt.

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund (Sängerbund) hielt am Sonntag im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kupfer erstattete Bericht von dem Wundestage in Stuttgart und verwies besonders auf die Resolution, die sich gegen die Vereinsmeierei wendet und die Zusammenfassung zu größeren Chören fordert. Eine längere Debatte zeitigte der Antrag auf Auflösung von fünfzehn Vereinen, die dem Generalversammlungsbefehl vom 20. Januar nicht nachgekommen sind, nach welchen Vereinen mit weniger als 30 Mitgliedern sich innerhalb eines Vierteljahres verschmelzen sollten. Nach der Aussprache erfolgte der Beschluß der 15 Vereine. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die in Frage kommenden Vereine sich noch nachträglich bestimmen werden und dann dem Wunde sich wieder anschließen.

Das Provinzial-Sängerfest findet am 17. Juni in Neu-Ruppin statt. Zum Gau-Sängerfest in Weihensee ersuchte der Vorsitzende um Meldung der großen Chöre, die sich am Einzelgesang beteiligen.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderausflug am 18. Juni 1911: 1. Gollnerberg-Grunewald. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 6.00 vormittags. 2. Vilsenwerder-Summit. Abfahrt: Stettiner Fernbahnhof 6.45 vormittags. 3. Potsdam-Weihensee. Abfahrt: Bahnhof Friedrichstraße 6.14 vormittags. 4. Geol.-botanische Wanderung durch Grunewald. Treffpunkt: Bahnhof Grunewald (Weidenweg) 8 Uhr vormittags. 5. Tegele-Dampferfahrt Weidenwerder. Treffpunkt: Tegele, Endstation Straßenbahn. 3 Uhr nachmittags. 6. Kinderwanderung. Fernbus-Tegele. Treffpunkt: 1. Schloßer Bahnhof. Abfahrt: Tegele und Potsdamstraße, 7 Uhr. 2. Bahnhof Weidenweg, Eingang Reiterplatz, 7 1/2 Uhr. 3. Rixdorf, Hermannplatz, Ecke Berliner Straße, 7 Uhr vormittags.

Vorort-Nachrichten.

Groß-Lichterfelde.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde auch in Groß-Lichterfelde die Maulkorbfreiheit für Hunde proklamiert. Nach der

neuen Ortspolizeiverordnung müssen sie jedoch von geeigneten Personen beaufsichtigt werden. In Räumen, die zum Verkauf oder zur Herstellung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Diese Bestimmung ist im Interesse der Reinlichkeit und Hygiene nur zu begrüßen; hofentlich wird sie strikte durchgeführt. Eine lebhafteste Debatte über die Erhebung von Gebühren für das Abladen von Müll auf dem Gemeinde-Müllabladepark. Der Gemeindevorstand durch die Unterhaltung dieses Plages erhebliche Kosten; in drei Jahren sind an Unterhaltungskosten nicht weniger als 16700 Mark aufgewendet worden. In einer Reihe von Vororten werden bereits Gebühren für die Benutzung der Müllabladeparks erhoben. Der Gemeindevorstand fand bei der diesigen im letzten Jahre besonders peniblen Spezies von Hausagariern jedoch keine Gnade. Nacheinander traten die Gemeindevorsteher Lehmann, Fischer, Gersbach, Mathias in die Schranken, nicht etwa um sachliche Momente gegen die Vorlage ins Feld zu führen, sondern um sie mit den allbekannten, ebenso oben wie lächerlichen Phrasen von der „Verlastung des Grundbesitzes“ abzulehnen. Würden diese Gebühren von den Mietern erhoben werden, dagegen hätten sie sicherlich nichts einzuwenden. Vergeblich suchte der Gemeindevorstand mit dem Vorschlag von der „Verlastung des Grundbesitzes“ aufzuräumen. Über die Vertreter der „Gemeinde“-Interessen stellten sich vor das Vortemomente der Besitzenden, überwiegen die Vorlage einer Kommission, aus der sie wahrscheinlich nicht mehr zurückkehren wird. Die Wahl der Gemeindevorstände für 1911, ein Gegenstand der Tagesordnung, der im allgemeinen das Interesse der Öffentlichkeit nicht allzusehr zu fesseln pflegt, zeitigte einige interessante Momente. Es ist bekannt, daß am diesigen Ort die Herren Gemeindevorsteher ein förmliches Brauen vor manden Kommissionen haben und daß die Besetzung der Kommissionen überhaupt mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Das läßt die Arbeitslosigkeit der Privilegierten des Dreiklassenwahlrechts in einem etwas eigentümlichen Licht erscheinen. Besonders die Kommissionsmission erweist sich einer allgemeinen und besonderen Abneigung. Es ist freilich schwer für seine Rassen, sich an den Geruch der Armut zu gewöhnen. Selbst der Appell des Gemeindevorstandes, der meinte, die Gemeindevorsteher müßten doch schließlich auch mitarbeiten, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Endlich erklärte sich noch langem hin und her Gemeindevorsteher Wegener bereit, das Amt eines Armenkommissars zu übernehmen. Bei der Baukommission versuchte der Tischlermeister Engelmann, zugleich Vorsitzender des Handwerkervereins, aus naheliegenden Gründen seine Wahl durchzusetzen. Schöpfe Lengner widersprach sofort und wies darauf hin, daß in eine solche Kommission ein Gemeindevorsteher, der direkt oder indirekt mit dem Bauwerke in Beziehung stünde und außerdem auch noch Vorsitzender eines Vereins sei, der an den Verhältnissen und der Tätigkeit jener Kommission ein besonderes Interesse habe, nicht gewählt werden dürfe. Das kränkte Herrn Engelmann so tief, daß er die Bemerkung fallen ließ: wenn man ihn in der Baukommission nicht haben wolle, er dann auch nicht zum Armenkommissar zu gebrauchen sei. „Rein König, keine Räuber!“ Der letzte Punkt betraf einen Antrag Jorns und Genossen betreffend die Verletzung des Rummelplatzes auf dem Mönchischen Grundstück in der Berl. Wilhelmstraße. Gemeindevorsteher Jorn begründete seinen Antrag, von dem ein Gemeindevorstandsmittglied behauptete, daß kein Mensch aus ihm lang werden könne, mit recht satzungsmäßigen Argumenten. Die Herren Grundbesitzer wollen den Rummelplatz einfach beseitigen, weil er ihnen nicht paßt oder, wie sie sagen, Groß-Lichterfelde zu vornehm sei für eine solche Einrichtung. Wir haben gewiß für Bildungs- und Vergnügungstätten vom Genre dieser Rummelplätze nichts übrig; mit der wachsenden Bildung und höheren Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, die aber von den Herren Jorn und Genossen nicht gefördert werden, verschwinden auch diese Rummelplätze. Im privaten Interesse einzelner Leute mit polizeilichen Gewaltmaßnahmen sie zu beseitigen und noch dazu, wie im besagten Falle, offenbar ohne jede gesetzliche Handhabe, erscheint uns als nichtig und ungerechtfertigt. Ein Antrag des Professor Kähler, den Amtsvorsteher zu ersuchen, den betreffenden Unternehmern die Genehmigung zur Ausübung ihres Gewerbes zu unterzügen, fand die Zustimmung der Gemeindevorstellung. Ob der Herr Amtsvorsteher das Risiko übernehmen will, dem Ersuchen stattzugeben, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Schöneberg. Den Dorfsekenauf durch Fernsprecher will Schöneberg einführen. Bisher haben sich 10 Gastwirte, deren Schankstätten an den Dorfsekenhalten liegen, verpflichtet, die durch Fernsprecher bei ihnen eingehenden Bestellungen auf Dorfseken und Kraftwagen an die Kutscher sofort weiter zu geben.

Rixdorf. Eine Zahnklinik, in der Unentgeltlich auch unentgeltlich behandelt werden, ist von dem Zahnarzt Freund in der Wobbinstr. 66 gegenüber dem Rathaus eröffnet worden. Sprechstunden von 8-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags.

Friedrichshagen. Ein schwerer Unglücksfall hat sich vorgestern nachmittag bei Friedrichshagen zugetragen. Für die projektierte Oberförsterei jenseits der Wahn werden gegenwärtig ausgedehnte Kanalisationsanlagen hergestellt, und seit mehreren Tagen sind eine Anzahl von Arbeitern mit den Ausdünstungen beschäftigt. Vorgestern nachmittag stürzte plötzlich eine Erdwand ein. Während es einigen der im Kanal tätigen Leute gelang, sich noch in Sicherheit zu bringen, wurden zwei der Gefährdeten unter den Erdrmassen verschüttet und begraben. Es wurden sofort Vergungsversuche vorgenommen und bald hatte man die Verunglückten aus ihrer qualvollen Lage befreit, die erhebliche Quetschungen des Brustkorbes erlitten hatten. Sie wurden nach dem Krankenhaus gebracht.

Pankow. Die Gemeindevorsteherung am Dienstag halts sich unter anderem mit der Erstellung eines Straßenbaukonfenses für eine zwischen Hartwigstraße und Schloßpark anzulegenden Prachtstraße zu beschäftigen, die zahlungsfähiges und feuerkräftiges Publikum nach Pankow zu ziehen bestimmt sein soll. Bei der baulichen Erschließung jener Gegend wird beabsichtigt, durch den Bau nur großer und luxuriöser Wohnungen eine Ansiedlung für Bessersituierte — so eine Art „Berlin West“ — zu schaffen, von wo das Stadtbild herbeleben zu müssen, doch durch die Herbeischiebung steuerkräftiger Einwohner die Gemeinde sich dann später auch wieder mehr mit sozialen Aufgaben weiden besessen können. In Verbindung mit der baulichen Erschließung dieses Geländes steht die Herstellung eines Regenwasserabfuhrkanals, dessen Gesamtkosten mit den notwendig werdenden Nebenbauten 318 000 M. erfordern. Zunächst wurden die Kosten für den Hauptkanal in Höhe von 282 000 Mark gefordert, und nach längerer Debatte bewilligt. Ebenso stimmte die Vertretung der Erstellung des Straßenbaukonfenses zu. Nach Erledigung einiger unverschiedenen Angelegenheiten erfolgte Schluß der öffentlichen und hierauf geheime Sitzung.

Aus aller Welt.

Schweres Automobilunglück in der Mark. Auf der Chaussee bei Jälichau stürzte am Dienstagabend ein mit vier Personen besetztes Automobil in den Chausseegraben, nachdem es einen starken Baum umgerissen hatte. Die beiden vorderen Insassen des Autos brüllglücken in gräßlicher Weise. Der Bahnhofsdiener Gerdert aus Paradies wurde durch den fallenden Baum erschlagen und gab bei seiner Auf-

findung nur noch ganz schwache Lebenszeichen von sich; er starb bald darauf. Der Chauffeur Krüger aus Meieritz wurde herausgeholt und erlitt so schwere Verletzungen, daß er eine halbe Stunde nach Eintreffen ärztlicher Hilfe verstarb. Der Besitzer des Autos, Techniker Benglaff aus Meieritz, zog sich eine Schulterverletzung zu und fand Aufnahme im hiesigen Krankenhaus. Der vierte Insasse kam mit dem Schrecken davon. Schuld an dem Unglück scheint der verunglückte Chauffeur zu haben, der die Gewalt über das Auto, das in schneller Fahrt vom Berge herunter gekommen war, verloren zu haben schien.

Globetrotter!

Wenn Frau Kanzeleirat Schulze nach den Sommerferien, die sie mit Herrn Gemahl in Dingsdörfen verlebte, wieder in den Kreis ihrer Kaffeeschwestern zurückkehrt, weiß sie nicht genug Mühen zu machen von den herrlichen Tagen, die sie an der Riviera oder in Ostende verlebte hat. Die neidischen Kaffeeschwestern — und die sind reichlich — zwickeln sich zwar hochhalt zu, als wollten sie sagen: Spiegelberg, wir kennen Dich! aber bekennen doch lebhaft, daß es ihnen nur vergönnt war, die Ferientage in Budow oder sonst einer märkischen Landschaft zu verleben. Und will denn Frau Kanzeleirat den Reiz des Kaffeeständchens auf das höchste steigern, so holt sie einen ihrer Koffer vor, der mit den Abzeichen der ersten Hotels ihres vermeintlichen Ferienaufenthalts an der Riviera bedeckt ist. — Wie das jenseitig ist, verrät das Injerat eines Mannes, der die Schwächen seiner Mitmenschen kennt. Er inseriert im „Berl. Tagebl.“ also:

Riviera, Italien, Schweiz, Ostende usw. Mit Arabianerel-Abzeichen der allerersten Hotels wird Ihnen für 25 Mark Ihr Koffer beliebt. Adressen niederzuliegen unter ... bei Rudolf Rosse. Geschäft ist Geschäft!

Wodurch ein Pfarrer in Konkurs gerät.

Ueber das Vermögen des bis vor kurzem in dem bayerischen Orte Stadt bei Landberg angestellt gewesenen katholischen Pfarrers Anselm Köhler ist auf Antrag einer seiner früheren Köchinnen der Konkurs eröffnet worden. Der Pfarrer war seiner Köchin nicht nur den Lohn schuldig geblieben, sondern hat auch ihre Ersparnisse, die sie ihm in Verwahrung gegeben, für sich verbraucht. Auch zahlreiche Einwohner des Pfarrdorfes und der dortige Raiffeisenverein sind durch den Pfarrer um namhafte Summen geschädigt. Köhler war vor einiger Zeit wegen Unregelmäßigkeiten, die er sich beim Verkauf wertvoller Kirchenparamente zuzuschulden kommen ließ, vom Landgericht Remmingen für drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Als seine Hoffnung, aus Anlaß des 90. Geburtstages des Prinzregenten begnadigt zu werden, sich nicht erfüllte, wollte er nach Amerika flüchten, wurde aber verhaftet und verurteilt zurzeit seine Strafe in Augsburg.

Nach den Schilderungen seiner Freunde ist es übrigens ein Wunder zu nennen, daß die Aufsichtsbehörden nicht schon vor dem finanziellen Zusammenbruch eingeschritten sind und Ordnung geschaffen haben, denn der moralische Zusammenbruch des Pfarrers war längst erfolgt. Auch seine Freunde glauben, daß die Weidewirtschaft im Pfarrhose diesen Zusammenbruch herbeigeführt, und daß der weibliche Anhang, den sich Köhler geschafft, sehr viel Geld gelöst hat.

Kleine Notizen.

Drei Bergleute verschüttet. Durch niedergehendes Gestein wurden auf der Zeche Westend bei Duisburg drei Bergleute verschüttet. Zwei von ihnen wurden getötet, der dritte erlitt schwere Verletzungen.

Todeskur eines Professors. In der Nähe der rheinischen Ortschaft Wehlem stürzte der Professor an der Universität Bonn, Dr. Felix Solmsen, aus einem Eisenbahnzuge. Der Verunglückte geriet unter die Räder eines entgegenkommenden Zuges und wurde getötet.

Ein Todesmarsch. Die Londoner Blätter erheben lebhaften Protest gegen einen Todesmarsch, der vom 1. Somerset-Regiment ausgeführt werden soll. Auf dem Marsche stürzte ein Soldat infolge der Anstrengungen tot nieder, fünf andere erkrankten derart, daß sie auf Bahnen nach dem Lazarett befördert werden mußten, wo sie in hoffnungslosem Zustande daniederliegen.

Eingegangene Druckschriften.

Im Verlag von J. D. B. Dieckmann in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine nötige Neubearbeitung des „Arbeiterrechts“ von Arthur Stadthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Tagen 60, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl aus dem Verzeichnis beizufügen. Briefliche Anträge werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Annoncenentgelt beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

20. 20. Die Urkunden Ihres Schmeichels können sehr verschieden sein und liefern Sie darum einen Vorschlag zu Rate ziehen. — H. 13. 100. An der Bahnstationen Kaufmannsstraße Bahnhof Alexanderplatz oder im Reichstagsgebäude. — Schreiber Ziller. Vornamlich im Januar 1912.

21. 21. Sie können den Amtlichen Bericht der hiesigen Markthallenkommission über den Großhandel in den Zentralmarkthallen bei der Post abonnieren. — XXX. 20. 2. Ihre Angaben sind unvollständig.

22. 22. Dem unehelichen Kinde steht ein Erbrecht nach seinem natürlichen Vater nicht zu, und zwar nach Art. 208 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgebot zum Bürgerlichen Gesetzbuch (1. Januar 1900) geboren, der Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1. Januar 1900) geboren, der Erzeuger aber erst nach diesem Zeitpunkt verstorben ist. Ist das letztere der Fall oder lebt der Vater noch, so ist ein Einsetzungsrecht nicht gegeben, andernfalls ja. — G. 373. 1. Ja, durch Anträge bei der Staatsanwaltschaft. Das empfiehlt sich aber erst dann, wenn auf zivilrechtlichem Wege nichts zu erlangen ist. 2. Derselbe muß schriftliche Vollmacht von sämtlichen Minderjährigen oder eine von diesen unterschriebene Abtreibungsurkunde besitzen. 3. Der 288 R. möglichenfalls übersteigende Lohnbetrag unterliegt der Beschlagnahme. 4. Der unterliegende Teil. — B. 16. Sie müssen, falls im Rechtsverkehr dargelegten, an den Verwalter zahlen. — 1870. Ja.

G. 2. 55. Voller ja. — Schlichtmann. 12. 1-3. Ja. — H. 8. 100. 1. Nur insoweit, als Sie mehr als 288 R. möglichenfalls verdienen. — R. 2. Auf Antrag kann vom Justizministerium Befreiung von dem gesetzlichen Eheverbot erfolgen. Der Antrag ist bei dem Landgericht, das die Ehe geschieden hat, einzureichen. — M. 22. Der Antrag ist unseres Erachtens unbegründet. Klagen Sie. — S. 2. 100. Setzen Sie eine angemessene Rachtzeit mit der Androhung, daß nach deren erfolglosem Ablauf die Abnahme verweigert wird. — P. 2. Nr. 7. Wenden Sie sich, viel-

leicht in Gemeinschaft mit mehreren Mietern, an das Polizeirevier, ebenfalls an das Präsidium. — H. 8. 111. Eine solche Beschäftigung haben Sie nicht. Wenn Sie aber Zeit darauf legen, daß das Kind konfirmiert wird, so wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als dem Verlangen nachzukommen. — J. 8. 32. Die Hundsteuer kann für das halbe Jahr gefordert werden. Wir raten zu einer Einlage, möglicherweise erfolgt selbsterwehnter Verfall. — W. 2. Das ist ein Grund zur Meldeaktion an die Erbschaftskommission. — W. 60. Das, was der Wirt erpariert hat, muß er sich tätigen lassen. — Hbg. 73. 1. Zur Veröffentlichung nicht geeignet. 2. Veröffentlichung liegt vor. Wir raten aber, von einer Klage Abstand zu nehmen, da die Veröffentlichung schwierig erscheint, außerdem gegen Sie Klage wegen Sachschadensbruch erhoben werden könnte. — Steuer, Meldeaktion Sie bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission. Die Meldeaktion hält jedoch die Zahlungspflicht nicht auf.

Marktpreise von Berlin am 13. Juni 1911, nach Ermittlung des Königl. Preuss. Statist. Bureaus. (Reinhandel.) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, zum Kochen 80,00—80,00. Speisebohnen, weiße 80,00—80,00. Kisten 20,00—20,00. Kartoffeln 6,00—9,00. 1 Kilogramm Mischfleisch, von der Seele 1,00—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,80. Schweinefleisch 1,10—1,80. Kalbfleisch 1,80—2,50. Hammelfleisch 1,40—2,20. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 2,80—4,40. 1 Kilogramm Karotten 1,40—2,20. Rote 1,60—3,00. Bänder 1,50—3,60. Getreide 1,20 bis 2,80. Barische 0,80—2,00. Schale 1,20—3,40. Weizen 0,80—1,80. 60 Stück Straße 3,00—36,00.

Witterungsübersicht vom 13. Juni 1911.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad C. u. F.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. in Grad C. u. F.
Stettin	753	SW	12	Wolken	12	Sapuntza	757	SW	2	bedeckt	6
Danzig	756	SW	4	halb hb.	11	Petersburg	759	SW	1	better	11
Berlin	753	SW	2	bedeckt	10	Sibir	763	SW	2	wolfig	13
Frankfurt	756	SW	3	better	13	Udessa	765	SW	4	halb hb.	9
Wien	751	SW	3	Regen	13	Wars	762	SW	2	bedeckt	10

Wetterprognose für Donnerstag, den 15. Juni 1911.

Langsam aufklarend, am Tage wieder etwas wärmer, aber sehr veränderlich mit geringeren Regenschauern und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 13. 6.		am 12. 6.		Wasserstand	am 13. 6.		am 12. 6.	
	am	fest	am	fest		am	fest	am	fest
Havel, Tüft	86	-1	86	-1	Saale, Großh.	80	-5	80	-5
Havel, Unterberg	41	+2	41	+2	Havel, Spandau	28	-2	28	-2
Havel, Thorn	60	-4	60	-4	Havel, Potsdam	10	-10	10	-10
Oder, Kahlhor	145	-10	145	-10	Elbe, Ehrenberg	74	0	74	0
Stroßen	131	-6	131	-6	Elbe, Borsdorf	74	-1	74	-1
Brandenburg	142	-4	142	-4	Elbe, Riesa	-91	-15	-91	-15
Wärthe, Schrumm	26	-4	26	-4	Elbe, Riesa	-24	+3	-24	+3
Wärthe, Landsberg	2	-4	2	-4	Elbe, Magdeburg	476	-1	476	-1
Rega, Borsdam	29	-2	29	-2	Elbe, Magdeburg	232	-1	232	-1
Elbe, Leinitz	38	0	38	0	Elbe, Magdeburg	226	-1	226	-1
Dresden	100	-8	100	-8	Elbe, Magdeburg	50	-2	50	-2
Harz	89	-4	89	-4	Elbe, Magdeburg	121	-3	121	-3
Magdeburg	96	-2	96	-2	Elbe, Magdeburg	27	-8	27	-8

+) + bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpegel.

Todes-Anzeigen

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein inniggeliebter Mann, unser guter fürsorgender Stiefvater, der Brauer **Anton Ortwein** nach kurzer schwerer Krankheit im 46. Lebensjahre sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Krankenkrankenhauses aus nach dem hiesigen Friedhof in der Müllerstraße statt. Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Statt besonderer Anzeige. Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser inniggeliebter Vater **Hugo Bergemann** im 50. Lebensjahre verschieden ist. Dies zeigen am stillen Teilnahme stehend an 2292b **Elsa u. Gustav Bergemann.** Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Central-Friedhofes in Friedrichshöhe aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. **Todes-Anzeigen.** Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker **Paul Naumann** am 12. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 15. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Stadthofes in Waidberg bei Dresden aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises. Am 12. Juni verstarb unser Genosse, der Brauer **Anton Ortwein** Trautzschtr. 29. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Krankenkrankenhauses aus nach dem hiesigen Friedhofe, Müllerstraße, Ecke See-straße, statt. Um rege Beteiligung ersucht 2298/12 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises. Am 10. Juni verstarb unser Genosse, der Restaurateur **Hugo Bergemann** Gerichtstraße 74. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshöhe aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 2298/11 **Der Vorstand.**

Herner starb unser Mitglied, der Schlosser **Robert Römer** am 12. d. Mts. an Lungenleiden. Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Stadthofes in Waidberg bei Dresden aus statt. **Ehre ihrem Andenken!** Rege Beteiligung wird erbetet. 118/10 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Lichtenberg. Am 11. d. Mts. schied freiwillig aus dem Leben unser Mitglied, der Dachdecker **Franz Kuwalsky.** **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Freitag, den 16. d. Mts. nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Ritzsch aus statt. 228/7 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. **Nachruf.** Den Mitgliefern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kohlenarbeiter **Theodor Ruhnke** am 11. d. M. im Alter von 41 Jahren verstorben ist. **Ehre seinem Andenken!** **Die Bezirksverwaltung.**

Dankfagung. Für die zahlreiche Beteiligung und die herrlichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes, unseres lieben Vaters **Gustav Müller** sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Kollegen der Firma Hartung, Lichtenberg, und dem Deutschen Metallarbeiterverband unseren innigsten Dank. **Dw. Emma Müller** nebst Kindern.

Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Berlin. Am Sonntag, den 12. Juni, verstarb die Ehefrau, Kollegin **Fran Gertrud Melhner.** **Ehre ihrem Andenken!** Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 15. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Friedhof der Dantes-Gemeinde, Reinickendorf (West) statt. 24/6 **Zahlstelle Berlin.** Zahlreiche Beteiligung erbetet **Die Ortsverwaltung.**

Dankfagung. Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, Mutter und Tochter sage allen Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen herzlichsten Dank. **Witwe Kayser** und Tochter. **Dankfagung.** Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, Mutter und Tochter sage allen Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen herzlichsten Dank. **Paul Schmidt.**

Kranzspenden sowie sämtliche Blumenarrangements liefert schnell und billig **Paul Groß** Lindenstraße 69 (L. Bornstr. 10. Haus). **Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer,** nur Mariannen-Straße 2. **Hermann Fischers** billigste Särge Hauptstr. 111, früher Rigoldstr. 24.



Schluß: Nächsten Sonntag.

Außergewöhnlich billige Serien

erheblich unter unseren regulären Preisen

Serie 1 Herren-Stoff-Hosen	in vielen Mustern	2.15 M.
Serie 2 Herren-Stoff-Hosen	besonders haltbare Stoffe	4.35 M.
Serie 3 Herren-Hosen	Kammgarnart, solide Muster	5.90 M.
Serie 4 Herren-Hosen	Kammgarn-Cheviot, moderne Streifen	7.60 M.
Serie 5 Herren-Hosen	la Kammgarn - Cheviot, elegante Muster	10.90 M.
Serie 6 Herren - Waschhosen	haltbar, moderne Streifen	2.65 M.
Serie 7 Knaben - Waschhosen	für 3-8 Jahre durchweg	60 Pf.
Serie 8 Knaben - Waschhosen	für 9-12 Jahre durchweg	1.10 M.
Serie 9 Knaben - Stoff - Hosen	für 3-8 Jahre durchweg	1.50 M.
Serie 10 Knaben - Sport - Hosen	blau Satin	1.65 M.

Großer Rester-Posten

Herren-Hosen

aus Maltonen gearbeitet besonders preiswert.

Spiel-Höschen

in vielen Farben. Prakt. Ersatz für Spiel-Anzug.

1.75 1.25 95 Pf.

Großer Rester-Posten

Knie-Hosen

für Knaben im Alter von 8 bis 14 Jahren, besonders preiswert

BaerSohn

Kleider-Werke □ Deutschlands größte Fabrik dieser Art

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der neueste Haupt-Katalog Nr. 42 kostenfrei.

H. Pfau, Bandagist
Berlin Direksenstraße 20
C. Wollsch. Dahnshof Alexanderplatz und Volgelplatz. — Amt VII, 3208.
Für Damen Frauen-Bedienung. *
Lieferant für alle Krankeisen.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Afer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kas., Schnapftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen.
Amt 4, 3014.

Freie Volksbühne

Sonnabend, den 17. Juni, 8 1/2 Uhr:

Ordner-Sitzung

im Gewerkschaftshaus.

Zahlstellenverlegung: Zahlstelle 14 (Kalman) befindet sich jetzt bei R. Thiele, Zigarronladen, Stralauer Brücke 4.

Verband der Lederarbeiter

Filiale: Berlin I.

Sonnabend, den 17. Juni 1911:

Dampferpartie nach Schmöckwitz,

Restaurant „Seddin-See“.

Abfahrt abends 9 Uhr, von der Jannowitzbrücke, Schullisch-Kudschank.

Billet für Hin- und Rückfahrt inkl. Tanz 75 Pf.

Zur zahlreichsten Beteiligung ladet ein Das Komitee.

Verein Berliner Rotations-Maschinenmeister.

Bereinslokal: Köhles Industrie-Festhalle, Beuthstr. 20.

Zonntag, den 18. Juni 1911, abends präzis 7 Uhr:

Vereins-Versammlung.

Tagesordnung wird durch Mitteilung bekanntgegeben.

22205

Marmorarbeiter!

Donnerstagabend 8 1/2 Uhr, in den Musikerkäfen, Kaiser Wilhelmstr. 18 m:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

Die Antwort des Verbandes der Steinmetzgeschäfte auf unser Ultimatum.

Kollegen erscheint ohne Ausnahme!

Die Ortsverwaltung.

1721*

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das fettgedruckte Wort 20 Pf. (zulässig 2 fettgedruckte Worte). Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Verkäufe.

Leppische (Jardenscher) Gelegenheitskauf. Fabriklager Rauerhoff, Nur Große Frankfurterstraße 9, Jüdingen. Geöffnet 1874. Vorwärtsletern 10 Prozent. Sonntags geöffnet.

Stephensden billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, Jüdingen.

Gardinenhaus. Große Frankfurterstraße 9, Jüdingen. 2491R*

Radsportkarten. Wir empfehlen den Freunden des Radsports: Mitteldeutsche Karte für Rad- und Motorfahrer von Berlin und weiterer Umgebung, auf Leinen gezogen Preis 1.80 M. (zusammenlegbar). - Karte für Rad- und Motorfahrer von Brandenburg, auf Leinen gezogen und zusammenlegbar 2.60 M. Expedition des „Vorwärts“, Lindenstraße 69, Berlin.

Leppische! (Schlechte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Leppischer Strick, Lederer Markt 4, Bahnhofstraße. (Keller des „Vorwärts“ erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet!

Hermannsplan 6. Jedermanns allerhöchste Einkaufsquelle. Jüdingen. Gebrochene, Sommerpaletots, Herrenhosen, Bettensachen, Brautbetten, Verkleidungsbett. Mädchenwäsche, Gardinen, auswähl. Tischdecken. Teppichdecken, Teppichauswahl Goldschäfer, Tischdecken, Wanduhren, Ferngläser, Selbstverständlich bevorzugter Warenverkauf, Pfandloshaus Hermannsplan. Sonntags ebenfalls geöffnet. +31*

Wäschekredit! (Diskret.) Teilzahlungen. Wäschefabrik Remin, Hirtensstraße 12, Volkspark. 55/18*

Pumpenwerk. Aderstraße einmündig, 11 Bachmann. Kleinsten Pumpen von 7.50-100.00, Saugen 2.50, Rohre, Spritzpumpen billigst, alle Pumpen 4.50 an, Eisenlarven, Kochmaschinen. +82*

Rintwachscher, Jober, Sitzmatten, Wodemann. Spezialfabrik Heidingerstraße 47. Telefon 5 Brog.

Verbrechen und Prostitution als soziale Straftatbestände. Von Paul Fuchs. Preis 2.- Mark, geb. 2.50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstraße 69.

Billige Damenmode. Hohelegante Herrenhosen aus feinsten Stoffen 15-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Stoffen 20-40 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 1238R*

Vapageten, großartige Sprecher, stehen frei. Restaurant, Romanbantenstraße 52. 2732R*

Billig, billig, billig! Monatsanzüge, wenig getragene Winterpaletots, Bekleidungs, Frack, Smoking, Kauf man nur bei Bergmann, Pringensstraße 28 I, Gehaus Ritterstraße, früher 20 Jahre Wägherstraße.

Die Grundbegriffe der Wirtschaftskunde. Eine populäre Einführung von Julius Vorwärts. Preis 40 Pf. Expedition Vorwärts, Lindenstraße 69.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wags, Berlin. Für den

Taubstumme Parteigenossen!

Am Sonnabend, den 17. Juni, findet im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12, eine

Zusammenkunft für Taubstumme

statt. Anfang abends 8 Uhr. - Dasselbe können auch Beiträge entrichtet werden. Der Vertrauensmann: Siegfried Meyer, Lützenstr. 38. 205/8*

MANOLI

Cigarettes

Beliebte Specialmarken

Abbas Dandy Gibson Girl

An diesem Schild sind die Läden erkennbar,



in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.

Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

BERLIN, Leipziger Straße 92.

Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Möbel-Angebot.

Solides Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnschränke sowie einzelne Möbel gegen mäßige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung u. geringen monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 16, Postamt 103. Kein Abzahlungsgeschäft. 22315*

Wirtschaftsverkauf!

Beachtliche sofort meine in Briesenhorst gelegene Wirtschaft mit circa 37 Morgen gutem Land, Wald, Vieh, sehr preiswert zu verkaufen mit voller Ernte und Inventar. Herrlich am See gelegen. Seltene Angebot. Anzahlung 3-4000 M. 22135* A. Schulz, Bädermeister, Briesenhorst, Kreis Landsberg a. H.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Junger Kaufmann, Parteilgenosse, in allen Kontorarbeiten bewandert, mit guter Handschrift, sucht Stellung in paritätischen Rettungs-Expeditionen oder Betriebskontoren. Offerten unter E. 1 an die Haupt-Expedition des „Vorwärts“. 22075*

Suche als Schüler oder Arbeiter Stellung, gleich welcher Art. Langjährige Jungfrau vorhanden. H. Krüger, Kigaerstraße 15. +135

Stellenangebote.

Tüchtigen Balger, der auch die Kalkmalzmaschine vollständig zu bedienen versteht, sucht Goldschmiedfabrik, Reichensbergerstraße 88. 87/11

Pollerehrer/in (oder gute Ausbildung). Keiser u. Co., Urbanstraße 64. 87/14

Im Arbeitsmarkt durch befordernde Druck herangezogene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Achtung! Holzarbeiter.

Wegen Streit oder Lohn-differenzen sind gesperrt: Parfettobengeschäft Kampf-meyer.

Koffertfabriken: Trebesius u. Knappe, Köpenicker Str. 126.

Markische Holzwarenindustrie (Lehmann), Blumenstraße 81.

Wagner, Markstr. 52.

Reichelt, Krausstr. 39.

Greulich (Krüger), Grünzweg 28.

Tischfabrik Hucks, Straßanderstraße 59.

Findelerei, Blumenstr. 65.

Wandschierer Paul, Monumentenstraße 23 und Vogelbergerstraße 4.

Wandschierer Engelmann, Rigdors, Fontaneurstr. 23.

Jalousiefabrik Heine, Freese, Berlin-Niederlehndorfer.

Planfabrik Späthe, Potsdamer Str. 29 und Späthe in Gera.

Sämtliche Betriebe in Hamburg, Bismarck, Fock, Finkenwalde, Schönwalde u. Cranienburg.

Der Berliner Arbeitslosenvermittlungsbureau d. gelben „Handwerkerinnungsverbandes“. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutsch. Holzarbeiterverbandes.

Die Differenzen mit der Goldadermühle bestehen unerschütterlich. Die Dammühle von Goldader, Besitzer Großhändlerbesitzer Eduard Goldader, Brunnenstr. 129/30, ist für organisierte Mühlenarbeiter gesperrt. Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter. Ortsverwaltung Berlin. 43/4*

Mühlenarbeiter.

Die Differenzen mit der Goldadermühle bestehen unerschütterlich. Die Dammühle von Goldader, Besitzer Großhändlerbesitzer Eduard Goldader, Brunnenstr. 129/30, ist für organisierte Mühlenarbeiter gesperrt. Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter. Ortsverwaltung Berlin. 43/4*

Ortsverwaltung Berlin. 43/4*

Bilder.

Hertigergerahnte Bilder, Iose Blätter, Delgemalde, Leisten und Rahmen laden Sie heute am billigsten direkt in der Fabrik bei Silber-Hogdan, Berlin, Weinmeisterstraße 2. Verlangen Sie nach dem Einkauf 5 Prozent. 22308*

Fahrräder.

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, einmal benutzt, 35,-, Holz, Blumenstraße 36b. 2108R*

Geschäftsdreirad, durcht. Stahl, 50,00 an. Holz, Blumenstraße 36b. *
Fahrräder, Teilzahlungen. Spezialräder 45,00 Barzahlung. Invalidenstraße 20, Wilhelmshagenstraße 73 (Ede Turnstraße). 2470R*

Fahrradvertrieb Grob-Berlin, 8 Verkaufsstellen: Neue Schönhauser Straße 9, Brunnen-Straße 145, Vab-Straße 9, Schönhauser Allee 146, Müller-Straße 13, Kurm-Straße 25, Naahen-Straße 20, Charlottenburg Spandauer Berg 29, Bismarck, beste Bezugsquelle, neue Fahrräder 45,00, 48,00, 55,00, Laufdecken von 2,50 an, Laternen von 0,65 an. Ausführung sämtlicher Reparaturen in eigenen Werkstätten. 1534R*

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, schönes, modernes, umständelhalber 35,-, Große Frankfurterstraße 14, Hof Keller. 86/14*

Musik.

Pianinos, 80,00 an, Teilzahlung, meistweise 6,00. Scherer, Gassee-Straße 108. 2276R*

Verschiedenes.

Jesche-Ensemble, Schläger-Programm! Gehlmannstraße 3. +122*

Patentanwalt Bessel, Gählingerstraße 94a.

Patentanwalt Müller, Gählingerstraße 81. 2439R*

Zahngelüste, Elain, Goldschäfer, Silberhaken, Staniol, kosth. hochzahlend Edelstahlgelüste Dresdenstraße 9 (Hochbahn). 87/3*

Zahngelüste, Zahn bis 50 Pfennig, Goldschäfer, Planchette, Staniol, hochzahlend, Köln, Neue Königstraße 76. 215/5*

Watinabfälle, Gramm 4.80, Zahngelüste, Silber, Allgold, kosth. Staniol, Auguststraße 19, III. +58*

Oekonom

mit tüchtiger Frau verheiratet, der einen großen Ausschank mit Erfolg bewirtschaftet hat und eine mäßige Kaution stellen kann, wird unter sehr günstigen Bedingungen per 1. August gesucht. Ausführliche Angebote sind unter A. B. 100 an die „Vorwärts“-Expedition in Charlottenburg, Seifenheimer Str. 1, zu richten. 292/11*

Möbel ohne Geld! Bei ganz kleiner Anzahlung geben Wirtschäften und einzelne Läden auf Kredit unter äußerster Preisermäßigung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten lauft bei uns. Krefschmann u. Co., Koppensstraße 4. (Schleifher Bahnhof.) *

Wollwäcker, 10, Ede Poststr. 8. Braun, bekannt als beste Bezugsquelle. Kassa und Teilzahlung.

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gehe schon heute und heute. An jedem Stück deutlicher Preis. Ueberdortteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt geduldet. Möbelgeschäft M. Goldstaub, Joffenerstraße 38, Ede Wollwäckerstraße. Kein Abzahlungsgeschäft! 2201R*

Woebel-Verleiher, Korymbus 58. In meinem seit 32 Jahren bestehenden Möbelverleiher stehen in fünf Etagen komplette Wohnschränke zum Verkauf als Spezialität. Leihere: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. 1 Zimmer und Küche 194,-, 200,-, 422,-, modern 479,-, 2 Zimmer und Küche modern 501,-, 667,-, 721,-, Schlafzimmer, englisch 199,-, modern, echt Wäse, 347,-, Wohnzimmer, modern, 297,-, Speisezimmer 365,-, Herrenzimmer 200,-, englische Bettstelle mit Matratze 44,-, Kleiderkabinett 30,-, Truemeau, geschliffen 34,-, Schließkoffer 36,-, Wäschekorb 58,-, Umbau 50,-, Teppiche, Kleiderlager, Bekleidung erben, Transport und Lagerung kostenfrei. Eventuell Zahlungsvereinbarungen. Gehalt 8-8, Sonntags 8-2. Kein Laden. Verkauf nur im Fabrikgebäude. Musterbuch P. gratis und franko. 1905R*

Möbel-Gelegenheitskäufe in allergrößter Auswahl; einfache sowie bessere Wohnschränke in bedeutend billiger wie regulär. Ergänzungsmöbel. Bettstelle, Schreibtisch 45, Sofas 45, Garnituren 65, Truemeau 37, Schränke, Vertikal 27, Kronen, Leppiche, Bilder, Rückenmöbel, Kleiderkasten, Umbau, Lederhülle ufm. hochbillig. Leinwand Möbelstücke, Leinwandstrasse 55, Rosenthaler-Tor. Die Möbel sind in vier Etagen aufgestellt. 2713R*

Möbelkeller, Garnat, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallgärtnerstraße 67 (Korymbus), liefert komplette Wohnschränke in allen Preislagen zu niedrigsten Fabrikpreisen. Unübertroffene Leistungen. Ermöglicht Kaufmännl. Zahlungsvereinbarung. Vorwärtsleser 3 Prozent. Kein Laden. Verkauf Fabrikgebäude.

Kaufen Sie Möbel nur beim Kamerling, Kastanienallee 56, da fallen Sie nicht herein. Spottpreise. Chaifloraue (Küsterstraße) Lager, Ritterstraße 86. 87/1

Verwalter verkauft umständelhalber fast neue Kuchbaumstrichholz, hochpreisiges Umbauholz, 2 Leppiche, Rückenmöbel, Küchengefähr, Preisermäßigung, 190,00, nur Privatleuten, Kuchbaumstrich. Weinmeisterstraße 1b-2. 87/16

Möbelkatalog, illustriert, sendet auf Wunsch gratis M. Girschow, Stallgärtnerstraße 86, an der Hochbahn.

Reichhaus Woykplatz 58a: Korymbus 58a im Kuchbaumstrich. Sie enorm billig, als: von Rosalieren getragene Federanzüge, Rodanzüge, Paletots, größtenteils aus Seide, 9-18 Mark. Gelegenheitskäufe in Damenanzügen, Kostümen, Kleidern, Röcken, hochlegant, bedeutend unter Wert. Gelegenheitskäufe in Herren, Ketten, Ringen, Uhren, Kuckuckswaagen, Betten, enorm billig, Korymbusplatz 58a. 2729R*

Reichgehefte Portieren, Filzstich 3,85, Filzstich 6,35, ganze Dekorations-Inventar-Räumungspreis. Teppichhaus Emil Lehmann, Oranienstr. 158.

Teppichhaus Leffebur, Oranienstraße 158, jetzt Inventar-Räumungspreis. Extraliste gratis. 1996R*

Taschenbuch für Gartenfreunde Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens, Gemüses- und Obstgärten von Max Hebbel. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3,50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

Herrenanzüge, Herrenpaletots, Herrenhosen zurückgekauft, hochvernehmlich, poltblillig. Totalausverkauf, Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, I. 22245*

Landvolkslisten! Parzellenkäufer, Verpächter, verkaufe meine entzückend gelegenen Parzellen, Deinsdorf, Müllg. Normann, Nauenerstraße 89. 22275*

Geschäftsverkäufe. Gehten! Siggarengeschäft, langjährig bestehend, umständelhalber billigst veräußert. Deutsch-Kronerstraße 3. +135

Wasserkraft, gutgehend, Maschinen, Kinnensstraße 50. +3

Wäcker, wöchentliche Einnahme 80-100 Mark, verkauft preiswert. Tanager, Hiltzauerstraße 13. 22205*

Kohlengeschäfte, mit oder ohne Fuhrwerk, verkauft, Rigdors, Oberstraße 46. +54

Papierhandlung, Drucker, Buchbinderarbeiten, wegen anderer Uebernahme sofort billig abzugeben. Günstige Existenz für strebsame Leute. E. J. M. L., Postamt 1, Charlottenburg. +62

Buchbinder, gutgehend, wegen Todesfall zu verkaufen. Rade, Korymbusstraße 5. 22345*

Schönes Materialwaren, Obst- und Gemüsegeschäft mit Fruchterzeuger, Kasse, schöne Wohnung, dringende Familienverhältnisse, sofort billig veräußert. Berlin, Posenwäckerstraße 7. +141

Möbel.

Möbel-Verleiher, Brunnenstraße 7, am Rosenthaler Tor, Wohnungs-Einrichtungen auf Kredit und gegen bar. Kleiner-Kaufmann. Stube und Küche Anzahlung von 15 Mark an. Einzelne Möbelstücke von 5 Mark Anzahlung an. Hervorragend schöne Möbel in bunten Rufen. Boden-, Monats- oder vierteljährliche Raten nach Ueber-einkunft. Lieferer auch nach auswärts. Vorzeiger dieses Interests erhält beim Kauf 5 Mark gutgeschrieben.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wags, Berlin. Für den